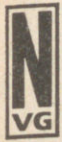


NACHRICHTEN SONDER DRUCK



ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

NACHRICHTEN-VERLAGS-GESELLSCHAFT — FRANKFURT AM MAIN

Januar 1975

Einzelverkaufspreis 3,00 DM

Gewerkschaftsbeschlüsse 1974

**7. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung - Genuß -
Gaststätten (NGG) vom 1. bis 5. September 1974 in Wolfsburg**

**10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau,
Land- und Forstwirtschaft (GGLF) vom 8. bis 11. September 1974
in Offenburg**

**11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall (IGM) vom 15. bis
21. September 1974 in Hannover**

**10. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier (IG DruPa)
vom 13. bis 19. Oktober 1974 in Hamburg**

**11. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft (DPG) vom 20. bis
26. Oktober 1974 in Hamburg**

**12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil - Bekleidung
(GTB) vom 4. bis 9. November 1974 in München**



**In Vorbereitung des 10. ordentlichen DGB-Kongresses vom 25. bis 31. Mai
1975 in Hamburg fanden statt:**

8. Bundesfrauenkonferenz des DGB am 9. und 10. Mai 1974 in Karlsruhe

**8. Bundesangestelltentag des DGB am 9. und 10. Oktober 1974
in Braunschweig**

**9. Bundesjugendkonferenz des DGB vom 19. bis 21. November 1974
in Ludwigshafen**

INHALTSVERZEICHNIS

Mit den Beschlüssen arbeiten	4
Aus gewerkschaftlichen Grundsatzdokumenten	
Gesellschafts- und Berufspolitisches Programm der DPG	5
Forderungen aus dem DPG-Programm	5
IG Metall	
Allgemeine Gewerkschaftspolitik (E 1)	7
I Tarifpolitik und soziale Sicherung	
1. Allgemeine Tarifpolitik	
IG Metall	
Tarifentschließung (E 13)	8
IG Druck und Papier	
Aufgaben und Ziele der Tarifpolitik (IA 3)	8
Deutsche Postgewerkschaft	
Prozent- und Sockelforderung (A 639)	9
IG Druck und Papier	
Kürzere Laufzeit (A 168)	10
IG Druck und Papier	
Tarifpolitik für Auszubildende (A 163)	10
DGB-Bundesfrauenkonferenz	
Keine Diskriminierung der Frau (A 8)	10
2. Gegen konzertierte Aktion und Lohnleitlinien	
IG Druck und Papier	
Nichtbeteiligung an konzertierter Aktion (A 237)	10
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Mitarbeit beenden! (A 183)	10
Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten	
Keine Lohnleitlinien (A 54)	10
3. Recht auf Arbeit, Schutz bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit	
Deutsche Postgewerkschaft	
Recht auf Arbeit ins Grundgesetz!	10
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Arbeit und Bildung (A 83)	10
IG Metall	
Verbesserung des Kündigungsschutzgesetzes (A 863)	10
Gewerkschaft Textil-Bekleidung	
Erhöhung des Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeldes (A/So 5)	11
Gewerkschaft Textil-Bekleidung	
Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit (A/So 6)	11
IG Metall	
Arbeitslosengeld für Auszubildende nach zukünftigem Einkommen (A 833)	11
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Arbeitslosengeld für Schulentlassene (IA 22)	11
IG Metall	
Keine Diskriminierung ausländischer Arbeiter (A 910)	11
IG Metall	
Arbeitsverhältnisse bei Konkursen (IA 15)	11
IG Druck und Papier	
Ansprüche im Konkurs (A 307)	11
IG Metall	
Tagung zu Fusionen — Stilllegungen — Aussperrung (IA 6)	11
4. Arbeitsgesetzbuch — menschenwürdige Arbeitswelt	
IG Metall	
Entwurf rechtzeitig vorlegen! (E 29)	12
DGB-Bundesfrauenkonferenz	
Diskussion in die Wege leiten! (A 13)	12
IG Druck und Papier	
Noch in dieser Legislaturperiode (A 316)	12
IG Druck und Papier	
Menschenwürdige Arbeitswelt (A 161)	12

II Gesellschaftliche Reformen, Mitbestimmung, Gemeineigentum

1. Reformforderungen verwirklichen

DGB-Bundesjugendkonferenz	
Forderungen zur Gesellschaftsreform (A 177)	13
IG Druck und Papier	
Prüfsteine des DGB (A 232)	13
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen (A 109)	13
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Kämpferische 1.-Mai-Kundgebungen (A 153)	13
IG Druck und Papier	
DGB-Aktionsprogramm ergänzen! (A 377)	13

2. Mitbestimmung, Betriebsverfassungsgesetz, Vermögensbildung

IG Metall	
Mitbestimmung auf Unternehmensebene (E 8)	14
IG Druck und Papier	
Gegen Regierungsentwurf zur Mitbestimmung (A 297)	15
IG Druck und Papier	
Mitbestimmung in Betrieben mit 100 Beschäftigten (A 295)	15
IG Druck und Papier	
Durchsetzung der Mitbestimmung (A 296)	15
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Aktionen für Mitbestimmung (A 114)	15
Deutsche Postgewerkschaft	
Mitbestimmung im öffentlichen Dienst (A 384)	15
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Keinen faulen Kompromiß (A 118)	15
IG Metall	
Mitbestimmung in der Gesamtwirtschaft (E 7)	16
IG Metall	
Parität in Unternehmerkammer (A 109)	16
DGB-Bundesangestelltentag	
Novellierung des Selbstverwaltungsgesetzes (A 13)	16
IG Druck und Papier	
Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes von 1972 (A 280)	16
IG Druck und Papier	
Änderung des Paragraphen 23 Abs. 1 des BetrVG (A 288)	17
IG Metall	
Forderungen für neues BetrVG (E 9)	17
Deutsche Postgewerkschaft	
Forderungen zum Personalvertretungsgesetz	17
IG Metall	
Gegen Vermögensbildungspläne (E 4)	17

3. Öffentliche Kontrolle der Konzerne Überführung in Gemeineigentum

IG Druck und Papier	
Gemeineigentum verwirklichen! (A 238)	18
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Demokratisierung der Wirtschaft (A 180)	18
DGB-Bundesfrauenkonferenz	
Erdölkongresse verstaatlichen! (A 114)	18
IG Metall	
Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien (E 3)	19

4. Berufliche Bildung und Jugendarbeitsschutzgesetz

IG Metall	
Bildungspolitik (E 19)	19
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Weiterbeschäftigung nach der Berufsausbildung (A 21)	19

IG Metall	
Reform der beruflichen Bildung (E 20)	19
IG Druck und Papier	
Finanzierung der Berufsbildung (IA 30)	20
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung (A 5 — neu)	20
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Aktivitäten zur Durchsetzung der berufspolitischen Forderungen (A 16)	21
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Mitbestimmungsrecht bei Ausbildungsplätzen (A 36)	21
IG Metall	
Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes (A 375)	21
IG Druck und Papier	
Forderungen zum Jugendarbeitsschutzgesetz (A 319)	22

5. Steuerreform und Forderungen zur Wirtschaftspolitik

IG Druck und Papier	
Weniger Steuern für Lohnabhängige (A 244)	22
IG Metall	
Zur Steuerreform (E 3)	22
IG Metall	
Zur wirtschaftspolitischen Neuorientierung (E 3)	22
IG Metall	
Humanisierung der Arbeit (E 14)	22
IG Druck und Papier	
Pressekonzentration (A 253)	23
IG Druck und Papier	
Fortschrittliches Presserecht (A 252)	23
Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten	
Neuordnung der Medien (A 144)	23

III Frieden, Abrüstung, Entspannung

IG Metall	
Aktive Friedenssicherung fortsetzen! (E 6)	23
IG Druck und Papier	
Rüstung um 20 Prozent senken! (IA 10)	24
DGB-Bundesfrauenkonferenz	
Kürzung des Wehretats (A 132)	24
DGB-Bundesfrauenkonferenz	
Politischer Entspannung muß militärische folgen (A 133)	24
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Wehretat verschärft Widersprüche (A 173)	24
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Stoppt das MRCA-Projekt (A 175)	24
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes (A 176)	24
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Rüstungsmittel für dringende Reformen (A 172)	25
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Anerkennung der Kriegsdienstverweigerer (A 164)	25
Deutsche Postgewerkschaft	
Wehrdienstverweigerung — verbrieftes Recht (A 288)	25
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Mehr Demokratie in der Bundeswehr (IA 18)	25

IV Verteidigung der Demokratie

1. Mehr Demokratie für Gewerkschaften

IG Metall	
Gewerkschafts- und Arbeitskampfrecht (E 2)	25
IG Druck und Papier	
Gegen Disziplinierung der Gewerkschaften (A 231)	26
IG Metall	
Für verfassungsmäßige Rechte (A 26)	26
IG Druck und Papier	
Tarifvertragsgesetz-Änderung (A 312)	26
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Verbot der Aussperrung (A 126)	27
Deutsche Postgewerkschaft	
Einheitliches Dienstrecht	27
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Einheitliches Dienstrecht — Sache aller Gewerkschaften (A 79)	27

2. Gegen Berufsverbotspraxis

IG Druck und Papier	
Berufsverbote rückgängig machen! (IA 10)	27
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Ministerpräsidentenbeschuß aufheben! (A 197)	27

3. Gegen Rechtsradikalismus und Neofaschismus

IG Metall	
Rechtsradikale Gefahren (E 27)	28
IG Druck und Papier	
Verbot neofaschistischer Vereinigungen (A 269)	28
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Keine Neofaschisten in den Jugending (A 215)	28
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Ausschlußantrag gegen Faschisten (A 213)	28
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Gegen Spalter bei Betriebsratswahlen (IA 3)	28

V Internationale Gewerkschaftssolidarität

1. Solidarität mit Chile

Deutsche Postgewerkschaft	
Gegen den Terror in Chile (D 2)	29
IG Metall	
Politische Verfolgung in Chile (E 24)	29
IG Druck und Papier	
Keine Wirtschaftshilfe für die Junta (A 264)	29
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Chile-Beschluß der Gewerkschaftsjugend (A 231)	30

2. Für Zusammenarbeit der Gewerkschaften Gegen multinationale Konzerne

IG Metall	
Normale Beziehungen herstellen (E 23)	30
Deutsche Postgewerkschaft	
Internationale Jugendarbeit (A 291)	30
Deutsche Postgewerkschaft	
Beziehungen zum CGT (A 292)	31
IG Druck und Papier	
Internationale Gewerkschaftspolitik (IA 4)	31
IG Druck und Papier	
Gesamteuropäische Gewerkschaftskonferenz (IA 36)	31
IG Druck und Papier	
Kontakte zum FDGB in der DDR (A 366)	31
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Gegenmacht zu multinationalen Konzernen (IA 23)	31
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Beziehungen zum FDGB (A 223)	31
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Gewerkschaften in Europa (IA 9)	31

3. Ausländische Arbeiter in der Bundesrepublik

IG Metall	
Ausländische Arbeiter und Angestellte (E 26)	32
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Forderungen für ausländische Kollegen (A 194)	32

VI Stärkung der Einheitsgewerkschaften

IG Metall	
Tarifvertrag für Vertrauensleute (E 12)	33
DGB-Bundesangestelltentag	
Verhältnis von DGB und DAG (A 56)	33
Deutsche Postgewerkschaft	
Mitgliederwillen (A 635a)	33
DGB-Bundesangestelltentag	
Verstärkte Mitgliederwerbung (A 7)	33
IG Metall	
Gewerkschaftliche Jugendarbeit im Betrieb (A 380)	33
IG Druck und Papier	
Bekämpfung gewerkschaftsfeindlicher Gruppen und Aktivitäten (IA 28)	34
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Bedenken gegen Unvereinbarkeitsbeschlüsse (IA 2)	34
DGB-Bundesjugendkonferenz	
Gegen Spaltungsversuche (IA 6)	34



Mit den Beschlüssen arbeiten

Die heutige Situation ist von einer Verschärfung der „politischen, ökonomischen und sozialen Konflikte gekennzeichnet“. Ausdruck für diese vom 11. ordentlichen Gewerkschaftstag der IG Metall getroffene Feststellung sind weit mehr als eine Million Arbeitslose und Kurzarbeiter, eine fortschreitende Teuerungswelle und die erklärte Absicht des Kapitals, unterstützt von den Bundestagsparteien und der Bundesregierung, die Realeinkommen der Arbeiter und Angestellten zu senken. Vor diesem Hintergrund fanden 1974 sieben Gewerkschaftstage und in Vorbereitung des 10. ordentlichen DGB-Kongresses vom 25. bis 31. Mai 1975 in Hamburg die DGB-Bundespersonengruppen-Konferenzen der Frauen, Jugend und Angestellten statt. Mit den dort angenommenen Beschlüssen gaben die jeweils höchsten Organe dieser Gewerkschaften Antwort auf die brennenden Fragen unserer Zeit. Die Aussagen der Gewerkschaftstage repräsentieren den Willen von mehr als der Hälfte der im DGB organisierten 7,5 Millionen Mitglieder.

Der vorliegende NACHRICHTEN-Sonderdruck enthält von den angenommenen Anträgen eine Auswahl von 107 Beschlüssen sowie Auszüge aus dem Berufs- und Gesellschaftspolitischen Programm der Deutschen Postgewerkschaft (DPG). Damit soll dem Gewerkschafter ein Hilfsmittel in die Hand gegeben werden, um die den Arbeiterinteressen entsprechenden Entscheidungen bekanntzumachen und mit diesen Beschlüssen zu arbeiten. Die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Beschlüsse ist zugleich die beste Antwort, um die verstärkten Angriffe des Großkapitals auf die Einheitsgewerkschaften abzuwehren und alle Spaltungsabsichten zurückzuweisen. Die angenommenen Anträge sind eine Plattform für den Kampf zur Verbesserung der Lage aller Lohnabhängigen.

Es war der Redaktion natürlich nicht möglich, alle Beschlüsse zum Abdruck zu bringen. Bei mehr als 3500 Anträgen — davon allein 1766 beim Kongreß der DPG, fast 1000 der IG Metall und 457 der IG Druck und Papier —, von denen etwa ein Viertel angenommen wurde, hätte bei einem Abdruck aller Beschlüsse der Sonderdruck statt 36 etwa 500 bis 600 Seiten umfassen müssen. Darum haben wir eine Auswahl der Beschlüsse, gegliedert nach Schwerpunkten (siehe Inhaltsverzeichnis), vorgenommen und konnten aus Platzgründen bei einigen angenommenen Anträgen und Entschlüssen nur Auszüge bringen. Allerdings ist bei allen Beschlüssen die Wiedergabe nach den vorliegenden Originalen ohne Wertung und Kommentar erfolgt.

Wenn in dem Sonderdruck keine Beschlüsse von der ebenfalls 1974 stattgefundenen Bundeskonferenz der Ge-

werkschaft Erziehung und Wissenschaft (vom 5. bis 8. Juni in Mainz) enthalten sind, dann liegt das daran, daß der GEW-Kongreß nach der Verabschiedung der Satzung keine Zeit mehr hatte, die vorliegenden Anträge zu beraten. Auf die Wiedergabe von Satzungsbestimmungen — auch der DPG-Kongreß hat eine neue Satzung verabschiedet — haben wir jedoch verzichtet, weil es für das Verständnis notwendig gewesen wäre, die neuen Satzungsbestimmungen mit den bisherigen zu vergleichen.

Den nach Schwerpunkten gegliederten Beschlüssen vorangestellt sind Auszüge aus dem Berufs- und Gesellschaftspolitischen Programm der DPG, darunter auch der Forderungskatalog.

Dieses Programm hat sicherlich nicht nur Bedeutung für die DPG, sondern vermittelt zugleich auch Impulse für den 1972 vom 9. DGB-Kongreß ergangenen Auftrag, das DGB-Grundsatzprogramm neu zu fassen. Das Programm der DPG bekräftigte in Kernpunkten das DGB-Grundsatzprogramm und geht in Teilaussagen über dieses hinaus. Unmißverständlich wird beispielsweise festgestellt, daß der vom Grundgesetz geforderte soziale und demokratische Rechtsstaat noch nicht verwirklicht ist.

Die ebenfalls den Einzelbeschlüssen vorangestellte Entschliebung 1 vom Gewerkschaftstag der IG Metall zur allgemeinen Gewerkschaftspolitik verdeutlicht die Grundkonzeption der 2,5 Millionen Mitglieder zählenden größten Einzelgewerkschaft im DGB.

Bei den einzelnen Beschlüssen sind die Entscheidungen des Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier und der DGB-Bundesjugendkonferenz besonders interessant, z. B. die Forderung nach Austritt des DGB aus der konzertierten Aktion. Im sozialpolitischen Bereich sind auf allen Gewerkschaftstagen an Arbeiterinteressen ausgerichtete Anträge angenommen worden.

Für den interessierten Gewerkschafter verweisen wir auf den im Februar 1973 in unserem Verlag erschienenen NACHRICHTEN-Sonderdruck mit einer Dokumentation über gewerkschaftliche Beschlüsse 1972, 36 Seiten DIN A 4, Preis 2,— DM. In dieser Dokumentation sind neben einer Auswahl der Entscheidungen der 1972 stattgefundenen sieben Kongresse und Gewerkschaftstage auch das damals neugefaßte und heute noch gültige DGB-Aktionsprogramm und die acht „Prüfsteine“ des DGB an die Parteien, auf deren Aktualität und Gültigkeit mehrere Gewerkschaftstage 1974 hingewiesen haben, abgedruckt. Einzelne Exemplare des NACHRICHTEN-Sonderdrucks vom Februar 1973 können noch beim Verlag bestellt werden.

Abschließend bedankt sich die Redaktion der Zeitschrift NACHRICHTEN für Wirtschafts- und Sozialpolitik bei den Gewerkschaften für die Möglichkeit, an allen stattgefundenen Gewerkschaftstagen, Kongressen und Konferenzen teilnehmen zu können und auch dafür, daß wir dort alle Originaldokumente zur Verfügung gestellt bekamen.

Werner Petschick

Technischer Hinweis

Zu Beginn eines jeden Beschlusses ist jeweils die betreffende Gewerkschaft angegeben. Um welchen Gewerkschaftstag bzw. Kongreß oder Konferenz es sich handelt, wann und wo sie stattgefunden haben, findet der Leser auf dem Titelblatt. Die Überschriften zu den einzelnen Anträgen sind zum Teil von der Redaktion verfaßt worden. Die hinter der Überschrift angegebene Ziffer entspricht der Zahl, mit der die Anträge von der betreffenden Gewerkschaft numeriert wurden. Die Abkürzung „A“ bedeutet Antrag, „E“ Entschliebung und „IA“ Initiativantrag. Keine Ziffer ist bei dem auszugsweise wiedergegebenen Berufs- und Gesellschaftspolitischen Programm der Deutschen Postgewerkschaft angegeben.

Aus gewerkschaftlichen Grundsatzdokumenten

Gesellschafts- und Berufspolitisches Programm der DPG

Mehr als 80 Prozent der Erwerbstätigen in der Bundesrepublik sind Arbeitnehmer. Sie sichern ihre Existenz allein durch den Verkauf ihrer Arbeitskraft. Gleichwohl besteht kein gesetzliches Recht auf Arbeit. Arbeitsplätze werden in dem Umfange angeboten, wie dies der Rentabilität des Kapitals dienlich ist. Im öffentlichen Dienst wird die Zahl und die Bewertung der Arbeitsplätze vor allem durch die Einflüsse der Wirtschaft bestimmt, die den Umfang und die Verwendung staatlicher Finanzmittel erheblich beeinflußt.

Unser Wirtschaftssystem ist gekennzeichnet durch das Privateigentum an Produktionsmitteln. Die sich daraus ergebende Verfügungsgewalt ermöglicht dem Eigentümer bzw. dem in seinem Auftrag handelnden Management die Verwendung der Produktionsmittel ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer. Der Eigentümer orientiert seine Entscheidung, ob er seinen Betrieb erweitern, einschränken, verlegen oder stilllegen will, allein an seinen Interessen. Den gesellschafts- und berufspolitischen Forderungen der Arbeitnehmer in der privaten Wirtschaft sowie im öffentlichen Dienst steht das Interesse der Unternehmer an größtmöglichem Gewinn, Kapitalvermehrung und politischer Macht entgegen. Die in der Öffentlichkeit vorgeschobenen haushaltspolitischen Entscheidungen im öffentlichen Dienst verschleiern die wahren Verhältnisse.

Das System der Marktwirtschaft bedarf zunehmend des regulierenden Eingriffs des Staates, weil Krisenerscheinungen sichtbar werden und die Marktwirtschaft sich aus eigener Kraft nicht zu helfen vermag. Doch kann das staatliche Handeln an die Ursachen der Krisen nicht vordringen, sondern verschleiert vielmehr die Ursachen und Auswirkungen der Marktwirtschaft auf Kosten der Arbeitnehmer (Subventionen, Steuererleichterungen). Gewinne werden privatisiert, Verluste werden sozialisiert.

Gemäß Artikel 20 des Grundgesetzes ist die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer und sozialer Rechtsstaat. Diese Verpflichtung ist in der sozialen Wirklichkeit der Bundesrepublik noch nicht erfüllt. Auch das als soziale Marktwirtschaft bezeichnete Wirtschaftssystem hat die Benachteiligung der Arbeitnehmer nicht aufgehoben. Die Mehrheit der Bevölkerung befindet sich nach wie vor in sozialer und wirtschaftlicher Abhängigkeit; sie verrichtet ihre Arbeit unverändert fremdbestimmt. Die Arbeitnehmer können nicht über Art, Umfang und Verwendung ihrer Arbeitsergebnisse mitbestimmen. Das gilt auch für die Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst. Das Vermögen ist ungerecht verteilt. Der Lebensstandard der Arbeitnehmer ist gestiegen. Der Anteil des Pro-Kopf-Einkommens am Volkseinkommen hat sich jedoch verringert. Als Mieter finanzieren sie den Fremdbesitz an Wohnungen. Gleiche Bildungschancen sind nicht gewährleistet...

Zukünftige Gewerkschaftspolitik muß sein, eine Reform von Wirtschaft und Gesellschaft einzuleiten mit dem Ziel, die politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Vormachtstellung durch Besitz und Verfügungsgewalt über Produktionsmittel zu beseitigen. Die gewerkschaftlichen Unternehmen sind diesen Zielvorstellungen entsprechend einzusetzen.

Die internationalen Entwicklungen lassen es nicht zu, daß die Gewerkschaften nur im nationalen Bereich wirken. Der zunehmenden Machtkonzentration durch die internationalen Verflechtungen des Kapitals ist ein wirksames Bündnis der Gewerkschaften entgegenzusetzen. Ein gemeinsames Konzept und eine gemeinsame Strategie der Gewerkschaften müssen gewährleisten, daß eine ausreichende Kontrolle stattfindet. Eines der Mittel zur Kontrolle wirtschaftlicher Macht ist die Mitbestimmung. Es müssen Formen gefunden werden, die es den

nationalen Gewerkschaften erlauben, unabhängig von ihrer jeweiligen Zugehörigkeit zu einem internationalen Bund zusammenzuarbeiten...

Die Gewerkschaften in Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftssystemen müssen die Kontakte untereinander fördern und ausbauen. Zusammenarbeit, die im gegenseitigen Respekt vor den unterschiedlichen Gesellschaftssystemen durchgeführt wird, entspricht den lebenswichtigen Interessen der Arbeitnehmer, weil sie der Völkerverständigung und dem Frieden dienen.

Für die Arbeitnehmer stellt sich die Frage, wem das Ergebnis ihrer Arbeit zugute kommt. Die Arbeitnehmer schaffen Produktivvermögen, ohne es zu besitzen. Der überwiegende Teil des Produktivvermögens befindet sich in den Händen einer kleinen Gruppe von Besitzenden. Diese Konzentration von Vermögen in den Händen weniger ist das Ergebnis des Wirtschaftssystems, der geltenden Eigentumsordnung und der Steuergesetze in der Bundesrepublik. Die Tarifverträge über Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand und die aktive Lohnpolitik der Gewerkschaften haben an der einseitigen Verteilung des Produktivvermögens nichts ändern können. Alle bisherigen Maßnahmen der Vermögensbildung haben sich lediglich als Mittel der Sparförderung erwiesen. Die Spargelder werden durch Versicherungen und Geldinstitute dem Einfluß der Sparrenten entzogen; dadurch wird die Kapitalkonzentration weiter begünstigt.

In unserer Wirtschaft vollzieht sich ein fortschreitender Konzentrationsprozeß, der zu einer Machtzusammenballung in den Großunternehmen und Unternehmensgruppen führt. Das Eigentum an Produktionsmitteln — und damit die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel und die in den Unternehmen arbeitenden Menschen — konzentriert sich zunehmend auf eine kleine Minderheit. Diese treibt damit — auch zu politischen Zwecken — in zunehmendem Maße Mißbrauch. Die politische Macht der Eigentümer an den Produktionsmitteln hat bisher die Ausweitung der betrieblichen und die Verwirklichung der überbetrieblichen Mitbestimmung verhindert und damit eine weitgehende Demokratisierung im betrieblichen Bereich unmöglich gemacht. (Auszug.)

Forderungen aus dem DPG-Programm

Vollbeschäftigung, Preisstabilität, angemessenes Wirtschaftswachstum, Zahlungsbilanzausgleich, Beachtung des ökologischen Gleichgewichts, gerechte Vermögensverteilung.

Paritätische Mitbestimmung in allen privaten Großunternehmen, einschließlich der öffentlichen Unternehmen.

Paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte in Bund, Ländern und auf regionaler Ebene.

Stärkere öffentliche Kontrolle der Schlüsselindustrien und anderer markt- und wirtschaftsbeherrschender Unternehmen.

Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen.

Ausbau der gesetzlichen Sparförderung, insbesondere zugunsten der kinderreichen Familien und für Arbeitnehmer mit geringem Einkommen.

Verhinderung von Spekulationsgewinnen aus dem Mangel an Wohnraum und aus Geschäften mit Grund und Boden; Kommunalisierung von Grund und Boden in Großstädten und Ballungsgebieten.

Einen umfassenden und verbindlichen Plan für die Raumordnung.

Durch Neugestaltung der Steuer- und Finanzpolitik vorrangige Finanzierung von Gemeinschaftsaufgaben.

Steuerreform zugunsten der unteren Einkommen; Steuer- und Kapitalflucht sind zu unterbinden.

Völlige soziale und berufliche Gleichstellung der ausländischen Arbeitnehmer.

Planmäßige Zusammenarbeit des öffentlichen Gesundheitsdienstes, der Träger der Sozialversicherung und der niedergelassenen Ärzte.

Schaffung eines sozialärztlichen Dienstes durch die Träger der Sozialversicherung.

Staatliche Kontrolle der Arzneimittelproduktion.

Vorsorgeuntersuchungen als Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkassen.

Beste Krankenhausbehandlung für jedermann, unabhängig von der wirtschaftlichen und sozialen Stellung.

Anspruch auf Schutz durch die gesetzliche Krankenversicherung für alle Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen.

Gezielte medizinische, berufliche und soziale Hilfen für alle Behinderten mit dem Ziel der beruflichen Eingliederung bzw. Wiedereingliederung.

Der gegen Unfall zu versichernde Personenkreis ist auszuweiten.

Das Arbeitsschutzrecht muß den Unfallgefahren in der technisierten Arbeitswelt voll Rechnung tragen.

Die Arbeitgeber sind gesetzlich für die Arbeitsplatzsicherung verantwortlich zu machen.

Die Arbeit des Gewerbaufsichtsamtes und der Unfallversicherungsträger ist zu fördern; die Arbeit des Gewerbeaufsichtsamtes ist auf den gesamten öffentlichen Dienst auszudehnen.

Gestaltung der Arbeitsplätze entsprechend der natürlichen Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer.

Besonderer Arbeitsschutz für Jugendliche und weibliche Arbeitnehmer.

Ausbau des betriebsärztlichen Dienstes.

Die Unterscheidung der Arbeitnehmer in Versicherungspflichtige der Angestellten- und der Arbeiterrentenversicherung muß aufgehoben werden.

Verbesserung der Rentenleistungen; Höhe der Altersrente entsprechend dem Nettoeinkommen eines vergleichbaren Arbeitnehmers.

Ansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung dürfen nicht verfallen.

Die Zeiten der Arbeit in der Familie müssen bei der Bemessung der Rentenleistung berücksichtigt werden.

Der Beginn der flexiblen Altersgrenze ist vorzuverlegen.

Die Benachteiligung der Arbeitnehmer und ihrer Kinder im Bildungswesen ist durch besondere Maßnahmen aufzuheben.

Das Bildungswesen ist zu demokratisieren.

Die Trennung zwischen Allgemeinbildung und Berufsbildung ist aufzuheben.

Die Ganztagschule ist allgemein einzuführen.

Die praktische Berufsausbildung ist in staatlichen Auftrag zu nehmen.

Bezahlter Bildungsurlaub.

Der Umweltschutz muß gesetzlich geregelt werden, oberster Grundsatz muß sein, Umweltschäden zu verhindern.

Wer Umweltschäden verursacht, muß sie beseitigen bzw. die Kosten für die Beseitigung tragen.

Der zunehmenden Entvölkerung der Städte und der Zersiedelung der Landschaft muß entgegengewirkt werden.

Dauermietverhältnisse; Förderung des Wohnungseigentums durch Mietkauf.

Erholungsgebiete sind allen Bürgern zugänglich zu machen.

Der öffentliche Nahverkehr genießt Vorrang vor dem Individualverkehr; der Nulltarif ist anzustreben.

Größeres Angebot an Kindertagesstätten, Spielplätzen, Sportstätten, Krankenhäusern, Wohn- und Begegnungsstätten für alle Bürger.

Kontrolle und Begrenzung der Konzentration im Pressewesen; private kommerziell betriebene Rundfunk- und Fernsehanstalten sind abzulehnen.

Der öffentliche Dienst garantiert allen Bürgern eine umfassende Daseinsvorsorge.

Alle Bürger müssen gleichen Zugang zu den öffentlichen Leistungen erhalten.

Die Organisations- und Vollzugsformen des öffentlichen Dienstes müssen reformiert werden.

Die Bundespost wird nach den Grundsätzen der Gemeinwirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der sozialen Interessen der Beschäftigten geleitet.

Der Bedarf an Dienstleistungen ergibt sich aus den Bedürfnissen der Bürger; gegebenenfalls Kostenausgleich durch den Bund.

Die Bundespost soll zukünftig von einem Vorstand und einem Aufsichtsrat geleitet werden. Die Fachaufsicht des zuständigen Ministers beschränkt sich auf das politisch Notwendige. Dem Aufsichtsrat gehören je zur Hälfte Vertreter der Beschäftigten der Bundespost und ihrer Gewerkschaft und Vertreter des Bundestages und Bundesrates an. Ein Mitglied des zu bildenden Vorstandes ist verantwortlich zuständig für die personellen und sozialen Fragen.

Die Bundespost muß uneingeschränkt berechtigt sein, Tarifverträge abzuschließen.

Für alle Beschäftigten wird ein einheitliches Dienstrecht geschaffen. Das einheitliche Dienstrecht gliedert sich in einen gesetzlichen Teil (Grundlagenrecht) und in einen durch Tarifvertrag zu regelnden Teil (Vertragsrecht). Für das Vertragsrecht wird den jeweiligen Arbeitgebern und den zuständigen Gewerkschaften das uneingeschränkte Recht zum eigenständigen Tarifabschluß garantiert.

Für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst wird das Rechtsverhältnis grundsätzlich auf Lebenszeit begründet. Das Rechtsverhältnis eines noch nicht auf Lebenszeit angestellten Beschäftigten wird auf unbestimmte Zeit vereinbart; nach fünf Jahren wandelt es sich in ein Rechtsverhältnis auf Lebenszeit um. Die Rechtsgrundlagen schafft das Grundlagenrecht. Im Vertragsrecht wird der Schutz vor Auflösung des Rechtsverhältnisses für noch nicht auf Lebenszeit Beschäftigte geregelt.

Die Grundpflichten sind auf das zur Wahrung besonders schutzwürdiger Interessen der Bürger notwendige Maß zu beschränken. Inhalt und Umfang der Grundpflichten werden im

Grundlagenrecht geregelt. Ein besonderes Disziplinarrecht entfällt.

Der Zugang zum Beruf ist den jeweils geänderten Bildungsabschlüssen anzupassen. Auch außerhalb der Schule erworbene Kenntnisse und Erfahrungen sind beim Berufszugang zu berücksichtigen.

Alle Arbeitsplätze müssen grundsätzlich allen Beschäftigten zugänglich gemacht werden. Sie werden ausgeschrieben.

An die Stelle des derzeitigen Beurteilungssystems müssen nachprüfbar und funktionsgerechte Beurteilungsmerkmale treten.

Das Arbeitsentgelt hat den Anforderungen der Tätigkeit zu entsprechen. Die für die Eingruppierung maßgeblichen Anforderungsmerkmale werden im Vertragsrecht geregelt. Der Beschäftigte hat einen Anspruch auf Höhergruppierung, wenn er höherwertige Tätigkeiten verrichtet; die Rückgruppierung ist auszuschließen. Die Höhe des Arbeitsentgelts in den jeweiligen Bezahlungsgruppen bestimmt sich nach dem Lebensalter. Der Unterschied zwischen Anfangs- und Endgehalt soll gering gehalten werden.

Die Stellenschlüssel der Besoldungsgesetze müssen beseitigt werden; die Wertigkeit der ausgeübten Tätigkeit ist ausschlaggebend.

Jährlich soll ein Urlaubsgeld gezahlt werden.

Die im Vertragsrecht festzulegende Arbeitsmenge darf den Beschäftigten nicht überfordern.

Entschädigungen, Zulagen und Vergütungen werden für alle Beschäftigten einheitlich im Vertragsrecht geregelt. Sie werden der allgemeinen Einkommens- bzw. Kostenentwicklung laufend angepaßt.

Die Wochenarbeitszeit wird auf 35 Stunden herabgesetzt. Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste sind weitgehend abzuschaffen.

Der Mindesturlaub für alle beträgt sechs Wochen. Der darüber hinausgehende Urlaub richtet sich hinsichtlich seiner Dauer nach dem Lebensalter.

Bei Einführung des öffentlichen Dienstrechts haben alle Beschäftigten und ihre Angehörigen Anspruch auf den Schutz der gesetzlichen Kranken- und Unfallversicherung. Die freie Arztwahl ist zu gewährleisten.

Im Bereich der Bundespost ist die Bundespostbetriebskrankenkasse Träger der gesetzlichen Krankenversicherung; für die Unfallversicherung bleibt die Bundespost-Ausführungsbehörde zuständig.

Alle Beschäftigten sollen in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert werden. Die Beiträge werden von dem jeweiligen öffentlichen Arbeitgeber getragen.

Es soll Anspruch auf eine Gesamtversorgung bestehen, die sich in eine gesetzliche Rente und in eine Zusatzversorgung gliedert. Die Rechtsgrundlagen schafft das Vertragsrecht.

Zurruhesetzung soll auf eigenen Antrag schon ab dem 55. Lebensjahr möglich sein.

Der Höchstsatz der Gesamtversorgung soll auf 80 Prozent des letzten Bruttoeinkommens erhöht werden.

Rationalisierung muß vorrangig die Arbeits- und Lebensbedingungen aller Arbeitnehmer verbessern. Die beruflichen Erwartungen des einzelnen Beschäftigten dürfen durch Rationalisierung nicht geschmälert werden (Umschulung, Fortbildung). Rationalisierungsmaßnahmen dürfen erst dann eingeleitet werden, wenn die sozialen Folgen für die Arbeitnehmer abzusehen und befriedigend gelöst sind. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften muß gesichert sein.

Die Bundespost gründet und finanziert ein selbständiges Sozialwerk, das von den Beschäftigten verwaltet wird und für alle Maßnahmen der betrieblichen Sozialpolitik zuständig ist. Gesetz, Vertrag oder Dienstvereinbarung sollen die Ansprüche auf Leistungen rechtlich sichern.

Der Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute ist durch Gesetz, Tarifverträge oder Betriebsvereinbarungen rechtlich abzusichern.

Die Personalvertretungen vertreten ausschließlich die Interessen der Beschäftigten; das Personalvertretungsrecht kann durch Tarifverträge ausgebaut werden.

IG Metall

Allgemeine Gewerkschaftspolitik (E 1)

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag stellt fest, daß sich die politischen, sozialen und ökonomischen Konflikte in den letzten Jahren ständig verschärft haben. Dies findet seinen Ausdruck in stets intensiver und häufiger werdenden Krisenerscheinungen. Die Gewerkschaften werden nicht zulassen, daß die Lösung dieser Schwierigkeiten zu Lasten der Arbeitnehmerschaft geht. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist eine umfassende Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft. Dadurch kann sichergestellt werden, daß ein umfassender und gleichberechtigter Einfluß der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften möglich wird. Dies fordert auch das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland mit dem Sozialstaatsauftrag.

Dieser Auftrag wurde nicht durch den einmaligen Akt der Verfassungsgebung Wirklichkeit, sondern stellt eine permanente Herausforderung an die Gewerkschaften und alle demokratischen Organisationen dar. Mit Sorge stellen wir fest, wie von Unternehmern und ihren reaktionären Helfern in den letzten Monaten versucht wird, die positiv gestaltende Rolle der deutschen Gewerkschaften in Frage zu stellen.

Die Gewerkschaften haben die qualifizierte Mitbestimmung immer als ein entscheidendes Element zur Demokratisierung der Wirtschaft betrachtet. Daher müssen wir mit Entschiedenheit allen Versuchen wehren, unsere berechtigte Forderung als Marsch in den Gewerkschaftsstaat zu diffamieren.

Den Unternehmern und ihren politischen Verbänden geht es bei dieser Propaganda um nichts anderes als um die Bewahrung ihrer angestammten ungerechtfertigten Privilegien und Entscheidungsbefugnisse. Dem gleichen Zweck dient auch ein weiterer Angriff gegen ein Grundrecht von freien Gewerkschaften: die Tarifautonomie. Sie wird sowohl durch die Forderung nach direkter Intervention des Staates in den Lohnbildungsprozeß als auch durch das Bestreben gefährdet, Tarifvereinbarungen an Leitlinien zu binden. Mit Sorge beobachten die Gewerkschaften eine zunehmende Vermachtung der Märkte durch Konzentration, Verflechtungen und Kooperation zwischen den Großkonzernen, den wachsenden Einfluß von Großbanken und multinationaler Unternehmen. Deshalb begrüßt die Industriegewerkschaft Metall die Verschärfung des Wettbewerbsrechtes und fordert weitergehende verbraucherpolitische Initiativen sowie mehr öffentliche Kontrolle der Unternehmen bis hin zu einer Ausweitung des gemeinwirtschaftlichen Bereiches.

Die langjährigen Bemühungen der deutschen Gewerkschaften, Problembewußtsein für fortschrittliche Veränderung der Gesellschaft zu entwickeln, finden ihren Ausdruck in einer sehr breiten Reformdiskussion. In dem Maße, wie versucht wurde, Reformgesetze Wirklichkeit werden zu lassen, wuchs der Widerstand konservativer Kreise. Er richtet sich nicht nur gegen einzelne Reformmaßnahmen, sondern gegen jedes fortschrittliche Reformbemühen.

Wir fordern deshalb vom 7. Deutschen Bundestag

— eine zukunftsweisende Entscheidung in der Mitbestimmung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen vorzunehmen, die den Grundsatz der strikten Parität wahr,

— eine Steuerreform, die wesentlich zu einer Entlastung der mittleren und unteren Einkommen beiträgt,

— eine Reform des Bodenrechts, die spekulative Gewinne abschöpft und die die Nutzung des Bodens für Gemeinschaftsaufgaben erleichtert,

— die schnelle Entwicklung eines Energieprogramms, bei dessen Durchführung gemeinwirtschaftliche Ordnungsvorstellungen beachtet werden müssen.

Die genannten Reformvorhaben verbessern die Rahmenbedingungen für die unmittelbaren gewerkschaftlichen Bemühun-

Tarifpolitik und soziale Sicherung

1. Allgemeine Tarifpolitik

IG Metall

Tarifentschließung (E 13)

Die IG Metall geht davon aus, daß sich die tarifpolitischen Auseinandersetzungen in der Zukunft noch verstärken werden. Allein die in den letzten drei Jahren geführten Streiks in der Metallindustrie zeigen, daß sich die wirtschafts- und tarifpolitische Situation sowie die Auseinandersetzungen um verteilungspolitische Zielvorstellungen verschärft haben. Dies zeigt auch das Verhalten der Arbeitgeber bei den Bemühungen der IG Metall, tarifvertragliche Regelungen anzustreben, die eine menschengerechte Arbeitsgestaltung zur Folge haben.

Unabdingbare Voraussetzung aller unserer Bemühungen, die erfolgreiche, aktive Tarifpolitik fortzusetzen, ist die Erhaltung einer uneingeschränkten Tarifautonomie. Die IG Metall betrachtet die Tarifautonomie als ein Kernstück einer freiheitlich-demokratischen Ordnung. Jeder Angriff gegen die Tarifautonomie ist zugleich ein Angriff gegen die Demokratie, den die Gewerkschaften mit allen Mitteln zurückweisen werden, die ihnen zur Verfügung stehen. Alle Versuche, die Tarifautonomie durch Orientierungsdaten, Lohnleitlinien, eine Koppelung von Löhnen und Gehältern an den Produktivitätszuwachs oder Indexklauseln im Sinne von Lohn-Preis-Gleitklauseln zu binden, einzuschränken oder auszuhöhlen, werden von der IG Metall strikt abgelehnt.

Die IG Metall sieht es als ihre Aufgabe an, eine Tarifpolitik zu betreiben, die der ständigen Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer dient und die den Arbeitnehmern einen größeren Anteil am Sozialprodukt sichert.

Deshalb fordern wir:

● Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen,

● die Tarifverträge so zu gestalten, daß Lohn- und Gehaltserhöhungen sowohl prozentual als auch in Geldbeträgen für alle Lohn- und Gehaltsgruppen durchsetzbar sind,

● Vereinbarungen von tariflichen Monatsgeldbeträgen auch für Arbeiter,

● Abschluß von gemeinsamen Tarifverträgen für Arbeiter und Angestellte,

gen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeitnehmer und verdienen daher ihre grundsätzliche Unterstützung. Hauptanliegen gewerkschaftlicher Politik bleibt aber nach wie vor das eigenständige Durchsetzen unserer Ziele im Betrieb und Unternehmen. Durch aktive Tarifpolitik lassen sich zunehmend weitere Arbeits- und Lebensbereiche der Arbeitnehmer gestalten.

Die Forderungen nach schrittweiser Humanisierung der Arbeitswelt müssen gleichwertig neben die traditionellen tarifpolitischen Ziele treten. Die Erfahrungen des Arbeitskampfes um die Humanisierung des Arbeitslebens, die Reaktion der Öffentlichkeit und die Solidarisierung nicht unmittelbar betroffener Arbeitnehmer beweist die Richtigkeit der kämpferischen Durchsetzung unserer Ziele bereits im ersten Schritt.

Zunehmende Härte gesellschaftlicher Auseinandersetzungen verlangt von den Gewerkschaften auf allen Ebenen ihrer Organisation ein reibungsloses Zusammenwirken aller Kräfte zur erfolgreichen Durchsetzung gemeinsamer Ziele. (Auszug.)

● sechs Wochen Mindesturlaub, bessere Urlaubsbestimmungen und zusätzliches Urlaubsgeld bzw. dessen Erhöhung,

● Verbesserung des Tarifvertrages zum Schutze der gewerkschaftlichen Vertrauensleute und Abschluß solcher Tarifverträge auch für die Vertrauensleute im Handwerk,

● Verbesserung des Rationalisierungsschutzabkommens,

● Vereinbarung eines bezahlten Bildungsurlaubs,

● Beseitigung der Altersklassenregelungen,

● Sicherung der Effektivverdienste,

● Erhöhung der Anzahl von Gehaltsgruppen,

● ein 13. Monatseinkommen für alle Arbeitnehmer der Metallindustrie und des Metallhandwerks,

● Verbesserung von Kündigungsschutz und Verdienstsicherung für ältere Arbeitnehmer. Die Vereinbarungen sind so zu gestalten, daß Verdienstsicherung und Kündigungsschutz ohne jede Einschränkung sichergestellt sind. Eine vordringliche Aufgabe der Tarifpolitik der IG Metall der nächsten Jahre ist, tarifvertragliche Bestimmungen zum Zwecke der Verbesserung der betrieblichen Arbeitsbedingungen im Sinne einer menschengerechten Arbeitsgestaltung zu vereinbaren ...

Die Tarifverhandlungen werden, wie bisher, je nach Zweckmäßigkeit regional oder zentral geführt. Die Tarifpolitik der IG Metall wird weiterhin für Industrie und Handwerk so betriebsnah wie möglich gestaltet. (Auszug.)

IG Druck und Papier

Aufgaben und Ziele der Tarifpolitik (IA 3)

Die Delegierten des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages stellen fest, daß durch die aktive Tarifpolitik der letzten drei Jahre die im Beschluß zur Tarifpolitik des 9. ordentlichen Gewerkschaftstages niedergelegten Forderungen zumindest im Bereich der Druckindustrie weitgehend realisiert werden konnten. In einigen Fällen wurde die vollkommene Erfüllung der Forderung in Stufenplänen für die nächsten Jahre tarifvertraglich festgelegt. Die bisher durch solidarisches Zusammenwirken errungenen Erfolge bestärken uns, noch nicht erreichte Ziele nachdrücklich weiter zu verfolgen und neue wichtige Aufgaben zu stellen.

Die wirtschaftliche Landschaft verändert sich, die Konzentration in unseren Industriezweigen setzt sich fort, der Widerstand aus dem Unternehmerlager wird zusehends härter. Stimmen werden wieder laut, die auf eine Einschränkung der Tarifautonomie hinzielen. Die Industriegewerkschaft Druck und Papier stellt fest, daß sie an der Tarifautonomie als einer der Grundlagen der Demokratie unbeirrbar festhalten und sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln verteidigen wird.

Ziel der Tarifpolitik der Organisation muß es auch in der Zukunft sein, die Situation der arbeitenden Menschen weiter zu verbessern, ihre berufliche Existenz weitgehend sicher zu machen und die berechtigten Ansprüche der Arbeitnehmer an die Gesellschaft durchzusetzen. Die Delegierten des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages stellen fest, daß es des geschlossenen und solidarischen Einsatzes der gesamten Organisation bedarf, um auf dem tarifpolitischen Weg weiter voranzukommen und die immer wieder neu sich zu stellenden Probleme zu bewältigen.

Die Forderungen an die Zukunft

I. Koordinierung der Tarifpolitik innerhalb des Deutschen Gewerkschaftsbundes

Das Aktionsprogramm des DGB ist mit seinen Forderungen, soweit sie noch nicht erfüllt werden konnten, nach wie vor der Rahmen der tarifpolitischen Arbeit. Gleichzeitig wird die IG Druck und Papier für eine Überarbeitung dieses Aktionsprogramms und seine Anpassung an die vielfältig veränderte Situation eintreten. Eine Überarbeitung der tarifpolitischen Grundsätze des DGB aus dem Jahre 1967 ist vorzunehmen. Sie sollten in ihrem Inhalt konkrete Maßnahmen enthalten, die eine bessere Koordination und Information sicherstellen. Sie müssen der gegenwärtigen Lage ebenso wie den zu erwartenden Entwicklungen Rechnung tragen.

Als Maßnahmen der langfristigen Arbeitsplatzsicherheit sind die Verkürzung der Arbeitszeit, die Verlängerung des Urlaubs und die Herabsetzung des Rentenalters unter voller sozialer Sicherung anzustreben. Jeglicher Eingriff in die Tarifautonomie, insbesondere durch Lohnleitlinien, wird strikt abgelehnt.

II. Zentrale Tarifpolitik der IG Druck und Papier

Die begonnenen Bemühungen um eine Zentralisierung der regionalen Tarifverträge sind verstärkt fortzusetzen. Für die Bereiche, in denen noch keine Tarifverträge existieren, sind sie im Zusammenwirken mit den anderen beteiligten Organisationen so schnell wie möglich durchzusetzen. Langfristiges Ziel muß es sein, ein einheitlicher Tarifvertrag für jedes Tarifgebiet. An der Verwirklichung dieses Fernzieles ist auch in den nächsten drei Jahren zu arbeiten.

a) Lohn- und Gehaltstarifverträge

1. Die aktive Lohn- und Gehaltspolitik ist fortzusetzen. Ein gerechterer Anteil der Arbeitnehmer am Sozialprodukt ist anzustreben.

2. Die begonnenen Verhandlungen um eine gerechtere, der technischen Entwicklung angepaßte Struktur der Tarifverträge, besonders in den beiden großen Tarifbereichen, sind mit altem Nachdruck voranzutreiben und baldmöglichst zum Abschluß zu bringen.

3. Bei künftigen Lohn- und Gehaltstarifverhandlungen muß verstärkt auf eine Einengung der Lohnschere hingearbeitet werden. Die noch vorhandenen Staffelungen nach Alters- und Berufsjahren sind weiter abzubauen, mit dem Ziel, sie endgültig zu beseitigen.

4. Alle tarifpolitischen Möglichkeiten zur Sicherung der Effektivinkommen sind auszuschöpfen.

5. Die tarifgerechte Einstufung der Beschäftigten ist durch die Organe unserer Organisation in allen Bereichen durchzusetzen.

6. Die Ausbildungsvergütungen sind in der Relation zum Tariflohn weiter auszubauen.

7. Vor jeder Aufstellung von Lohn- bzw. Gehaltsförderungen haben die Tarifkommissionen zu prüfen, ob feste DM-Beträge, Sockelbeträge und Prozente oder Prozenterhöhungen zu fordern sind.

b) Manteltarifverträge

1. Für alle Tarifbereiche sind Manteltarifverträge mit weitgehend gleichem Inhalt anzustreben.

2. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist neben der Verlängerung des Urlaubs und der Herabsetzung des Rentenalters eines der Mittel zur Sicherung der Arbeitsplätze. Bei allen künftigen Manteltarifverhandlungen muß dieses Ziel gesehen werden. Dabei ist jede mögliche Form der Arbeitszeitverkürzung in die Überlegungen einzubeziehen.

3. Nach Erreichen des vierwöchigen Mindesturlaubs in der Druckindustrie müssen die Stufenpläne Zug um Zug bis hin zum Sechs-Wochen-Urlaub für alle ausgebaut werden.

4. Die tarifvertragliche Absicherung der Zahlung eines 13. Monatsverdienstes für alle Tarifbereiche muß erreicht werden. Es sind alle Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, die Effektivinkommen der Arbeitnehmer zu sichern.

5. Es ist sorgsam zu prüfen, wie der Schutz der Arbeitnehmer vor dem Verlust des Arbeitsplatzes infolge wirtschaftlicher oder technischer Entwicklung und Rationalisierung am wirksamsten gestaltet werden kann. Da es sich hier um ein generelles Problem der Gesamtwirtschaft handelt, sind gesetzliche Regelungen anzustreben. Von den Trägern politischer Macht fordern wir daher eine Wirtschaftspolitik, die die Sicherheit der Arbeitsplätze gewährleistet.

6. Besonderer Wert ist auf den Schutz älterer Arbeitnehmer zu legen.

c) Bildungsurlaub

In der Frage des Bildungsurlaubs müssen alle politischen Möglichkeiten genutzt werden, eine einheitliche Regelung für das gesamte Bundesgebiet zu erreichen.

d) Tarifverträge bezüglich der gewerkschaftlichen Vertrauensleute

1. Der tarifvertragliche Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute ist in allen Tarifbereichen anzustreben.

2. Die bestehenden Vereinbarungen sind weiter auszubauen.

III. Europäische und internationale Koordination

Wirtschaftspolitische Grenzen verschwinden mehr und mehr, Wirtschaftsräume werden größer, die Macht der multinationalen Konzerne nimmt ständig weiter zu. Dem ist nur durch koordiniertes Verhalten der Gewerkschaften zu begegnen. Die Delegierten stellen fest, daß die Bemühungen der IG Druck und Papier innerhalb der europäischen Gewerkschaftsbewegung und der Internationalen Grafischen Föderation erste Fortschritte erkennen lassen. Diese Anstrengungen müssen verstärkt fortgesetzt werden, mit dem Ziel, eine Harmonisierung der tariflich gesicherten Arbeitsbedingungen zu erreichen.

Deutsche Postgewerkschaft

Prozent- und Sockelforderung (A 639)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür zu verwenden, daß bei künftigen Tarifverhandlungen neben der prozentualen Erhöhung auch ein Sockelbetrag eingebaut wird.

Begründung: Durch prozentuale Erhöhung werden die Bezieher höherer Einkommen bevorzugt. Die Bezieher kleinerer Einkommen werden aufgrund der erheblichen Preissteigerungen benachteiligt.

Kürzere Laufzeit (A 168)

Die Tarifkommissionen werden aufgefordert, Öffnungsklauseln in Manteltarifverträgen anzustreben, die bei Einführung neuer Techniken oder wachsenden Belastungen am Arbeitsplatz jeder Zeit neue Verhandlungen ermöglichen.

Tarifpolitik für Auszubildende (A 163)

Der Gewerkschaftstag ist der Auffassung, daß die besondere Situation der Auszubildenden in der Tarifpolitik auch weiterhin nicht außer acht gelassen werden kann. Mit dieser Konzeption soll erreicht werden, die Interessen der jungen Arbeitnehmer und Auszubildenden verstärkt in die tarifpolitischen Ziele der Gesamtorganisation einzubeziehen. Die Vergütungen für Auszubildende müssen auf einen Betrag angehoben werden, der den elterlichen Haushalt von den Ausbildungskosten weitgehend entlastet. Dazu kann für die nähere Zukunft der Satz von 50 Prozent des Facharbeiterecklohnnes für das dritte Ausbildungsjahr als Orientierung dienen. Die prozentuale Anbindung der Ausbildungsvergütungen an den Facharbeiterecklohn muß beibehalten werden. Die bestehenden unterschiedlichen Abstände zwischen den Ausbildungsjahren müssen verringert und jeweils gleiche DM-Abstände angestrebt werden. Es ist zu prüfen, inwiefern folgende langfristige Ziele durch Tarifvertrag geregelt werden können:

- Befreiung der Auszubildenden von allen im Zusammenhang mit der Berufsausbildung entstehenden Kosten.
- Völlige Freistellung von der Arbeit an Berufsschultagen.
- Überstundenverbot für alle Jugendlichen unter 18 Jahren.

Keine Diskriminierung der Frau (A 8)

Die Konferenz fordert alle dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften auf, in ihrer Tarifpolitik stärker als bisher dafür Sorge zu tragen, daß künftig keine Tarifverträge abgeschlossen werden, die es den Arbeitgebern ermöglichen, offen oder versteckt eine Lohnpolitik gegen die arbeitenden Frauen zu praktizieren, die diskriminierend ist und nicht dem Gleichbehandlungsgrundsatz entspricht.

2. Gegen konzertierte Aktion und Lohnleitlinien

Nichtbeteiligung an konzertierter Aktion (A 237)

Die Industriegewerkschaft Druck und Papier setzt sich entschieden dafür ein, daß der DGB und seine Gewerkschaften sich nicht mehr an der sogenannten „konzertierten Aktion“ beteiligen. Sie lehnt jeden Versuch ab, den Lohnkampf an die Kette staatlicher Lohnleitlinienpolitik zu legen und nimmt in den Tarifauseinandersetzungen keinerlei Rücksicht auf die Lohnleitlinie, sondern vertritt ausschließlich die Interessen der Arbeiter und Angestellten.

Begründung: Gewerkschaftliche Lohnpolitik kann nicht von einem vorgeblichen Gesamtwohl oder Staatsinteressen ausge-

hen. In dem scharfen Interessengegensatz von Unternehmern und Lohnabhängigen können die Interessen der Lohnabhängigen nur vertreten werden, wenn sie allein zur Grundlage der gewerkschaftlichen Lohnpolitik gemacht werden. Die Ausrichtung der Gewerkschaften an einem angeblichen Gesamtwohl und Staatsinteresse stärkt die Position der Unternehmer und schwächt die Position der Lohnabhängigen.

Mitarbeit beenden! (A 183)

Die Bundesjugendkonferenz des DGB fordert den DGB und seine Einzelgewerkschaften auf, ihre Mitarbeit in der „konzertierten Aktion“ zu beenden.

Keine Lohnleitlinien (A 54)

Die Delegierten des 7. Gewerkschaftstages der Gewerkschaft Nahrung-Genuß-Gaststätten beschließen, daß die „konzertierte Aktion“ nicht in die Tarifautonomie der Gewerkschaften direkt oder indirekt eingreifen darf. Orientierungsdaten dürfen nicht zu Lohnleitlinien werden.

3. Recht auf Arbeit, Schutz bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Recht auf Arbeit ins Grundgesetz!

Vollbeschäftigung, Preisstabilität, Zahlungsbilanzausgleich, angemessenes Wirtschaftswachstum unter Beachtung des ökologischen Gleichgewichts und eine gerechte Vermögensverteilung müssen Ziele jeder Wirtschaftspolitik sein. Dabei ist die Vollbeschäftigung wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Arbeitnehmer vorrangiges Ziel. Die Vollbeschäftigung setzt eine vorausschauende staatliche Arbeitsmarktpolitik und Investitionslenkung auf der Grundlage eines volkswirtschaftlichen Rahmenplanes voraus. Das Recht auf Arbeit ist verfassungsmäßig und gesetzlich zu verankern, die Aussperrung zu verbieten. (Auszug aus dem Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm der DPG.)

Arbeit und Bildung (A 83)

Wir fordern die DGB-Organen des DGB-Bundesvorstandes auf, die Verabschiedung eines Gesetzes durch den Bundestag zu erwirken, das ein Recht auf Arbeit und Bildung beinhaltet und über dessen Realisierung zu wachen.

Verbesserung des Kündigungsschutzgesetzes (A 863)

Der Vorstand wird aufgefordert, gemeinsam mit dem DGB-Bundesvorstand, kurzfristig eine Änderung des § 1 des Kündigungsschutzgesetzes anzustreben.

Erreicht werden soll:

1. Streichung der Altersgrenze 18 Jahre.
2. Beginn des Kündigungsschutzes nach einem Bestehen des Arbeitsverhältnisses von sechs Wochen.
3. Umkehr der Beweislast für die Sozialwidrigkeit bei betriebsbedingten Kündigungen.

Erhöhung des Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeldes (A/So 5)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem DGB-Bundesvorstand darauf hinzuwirken, daß durch eine Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes die Leistungen bei Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit bis zur Höhe des bisher erzielten Nettoentgelts angehoben werden.

Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit (A/SO 6)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem DGB-Bundesvorstand darauf hinzuwirken, daß die Sozialversicherungsbeiträge für das wegen Kurzarbeit ausfallende Arbeitsentgelt von der Bundesanstalt für Arbeit voll übernommen werden.

Arbeitslosengeld für Auszubildende nach zukünftigem Einkommen (A 833)

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß die Arbeitslosenunterstützung für Jugendliche, die nach Abschluß ihrer Berufsausbildung nicht in ein ordentliches Arbeitsverhältnis übernommen werden, nicht mehr wie bisher nach der Höhe der letzten Ausbildungsvergütung, sondern nach dem Facharbeiterlohn der entsprechenden Lohngruppe zu berechnen.

Arbeitslosengeld für Schulentlassene (IA 22)

Für den Personenkreis, der nach Schulabgang keine Arbeitsstelle findet, fordert die Bundesjugendkonferenz eine Mindestregelung für Anspruchsvoraussetzungen zu schaffen. Es bietet sich an, als Berechnungsgrundlage für Leistungen der Arbeitslosenversicherung in diesen Fällen den sogenannten ortsüblichen Lohn festzulegen.

Keine Diskriminierung ausländischer Arbeiter (A 910)

Der Vorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß ausländische Arbeitnehmer, die nicht Angehörige der Staaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sind, nicht diskriminiert werden. Es ist nicht einzusehen, daß diese Arbeitnehmer,

wenn ihre Aufenthaltsgenehmigung abgelaufen ist und sie deswegen entlassen werden, kein Arbeitslosengeld bekommen, obwohl sie regelmäßig Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt haben.

Arbeitsverhältnisse bei Konkursen (IA 15)

Der Gewerkschaftstag fordert den Vorstand auf, in Verbindung mit dem DGB-Bundesvorstand über die im Bundestag vertretenen Parteien unverzüglich eine Gesetzesinitiative zu fordern, mit dem Ziel der Novellierung der „Konkursordnung vom 10. Februar 1877“. Die jüngsten Erfahrungen zeigen, daß durch das am 20. Juli 1974 in Kraft getretene „Gesetz über das Konkursausfallgeld“ die Ansprüche der Arbeitnehmer keinesfalls ausreichend gesichert sind.

Es muß deshalb insbesondere erreicht werden, daß alle Ansprüche der Arbeitnehmer aus dem Arbeitsverhältnis, auch solche aus „betrieblichen Unterstützungseinrichtungen“, durch ein globales dingliches Sicherungsrecht vor allen anderen Gläubigern gesichert werden. Bei juristischen Personen ist die Haftung der Gesellschafter über ihre Beteiligung hinaus für die Befriedigung der Ansprüche der Arbeitnehmer in das Sicherungsrecht aufzunehmen.

Ansprüche im Konkurs (A 307)

Bundesregierung und Bundestag werden aufgefordert, die vorrangige Sicherung der Ansprüche der Arbeiter und Angestellten im Konkurs durch folgende Maßnahmen zu gewährleisten:

1. Die Vorleistungspflicht der Arbeiter und Angestellten im Arbeitsverhältnis wird durch die Vorleistungspflicht der Unternehmer abgelöst.

2. Zur Sicherung des Anspruchs aus dem Arbeitsverhältnis – Arbeitslohn, Lohnfortzahlung, Urlaubsgeld, Sozialversicherungsbeiträge, Altersversorgungsansprüche, Abfindungen nach dem Kündigungsschutzgesetz und aus einem Sozialplan usw. – muß ein gesetzliches Pfandrecht an allen zum Betrieb gehörenden Gegenständen und Forderungen eingeführt werden. Dieses muß mit Vorrang gegenüber sonstigen Sicherungs- und Grundpfandrechten – einschließlich Zubehörhaftung – ausgestattet sein.

Tagung zu Fusionen – Stillegungen – Aussperrung (IA 6)

Der Vorstand der IG Metall wird beauftragt, eine wissenschaftliche Tagung zu dem Problemkreis „Fusionen – Stillegungen – Konkurse – Aussperrung – Mehr Schutz für den arbeitenden Menschen“ nach dem Muster der Automationstagungen entweder selbst oder im Rahmen des DGB durchzuführen.

Im Mittelpunkt dieser Arbeitstagung sollen die Analyse der ökonomischen und sozialen Auswirkungen dieser unternehmerischen Entscheidungen auf die Arbeiter und Angestellten anhand von Fallbeispielen und die konkreten gewerkschaftlichen Bemühungen und Forderungen stehen, die einen besseren Schutz der arbeitenden Menschen gewährleisten sollen. Unter anderem sollte über konkrete Erfahrungen mit Sozialplänen und über die notwendigen gesellschaftspolitischen Reformen, wie z. B. die paritätische Mitbestimmung, eine Investitionskontrolle und die Überführung von marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum diskutiert werden. Arbeiter und Angestellte, die Opfer solcher Unternehmensentscheidungen werden, sollen zu der Tagung eingeladen werden. (Als Material an Vorstand.)

4. Arbeitsgesetzbuch – Menschenwürdige Arbeitswelt

IG Metall

Entwurf rechtzeitig vorlegen! (E 29)

Die Delegierten erwarten von der Bundesregierung, daß es nicht zu einer Einengung oder gar einer Verdrängung des Handlungsspielraumes der Tarifvertragsparteien kommen darf. Darüber hinaus muß sichergestellt werden, daß niemand mit seinen Rechten und Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis ohne sachlichen Grund benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Das muß auch für die Ausübung von Gestaltungsrechten, insbesondere die Beendigung von Arbeitsverhältnissen, durch den Arbeitgeber gelten.

Besonderen Wert legen die Delegierten auf die Verankerung der Grundsätze, daß niemand wegen seiner Gewerkschaftszugehörigkeit und seiner gewerkschaftlichen Betätigung benachteiligt werden darf. Diese Grundsätze sollen besonders bei Einstellungen berücksichtigt werden. So darf ein Bewerber nur aus sachlichen, den zu besetzenden Arbeitsplatz betreffenden Gründen abgewiesen werden ...

Die Delegierten gehen davon aus, daß der Gesetzgeber im Zuge des Arbeitsverhältnissesgesetzes die mißglückte Vorschrift des § 102 BetrVG neu gestaltet. Dabei sollte der Gesetzgeber jede Kündigung von der Zustimmung des Betriebsrates abhängig machen. Eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses kann dann nur noch auf Antrag des Arbeitgebers beim Arbeitsgericht vorgenommen werden, wenn ein wichtiger Grund für die Auflösung vorliegt oder eine Kündigung sozial gerechtfertigt wäre. Das Arbeitsverhältnis dürfte in diesem Falle nur mit der Rechtskraft der Entscheidung enden. Die Delegierten des Gewerkschaftstages erwarten, daß die Bundesregierung diesen Entwurf so rechtzeitig vorlegt, daß er in den Gewerkschaften ausreichend diskutiert werden kann.

Den Arbeitnehmern und ihren Organisationen muß Gelegenheit gegeben werden, noch vor Beginn der Beratungen des Entwurfes sich mit dem Inhalt vertraut zu machen und ihre Forderungen zu den einzelnen Vorstellungen der Bundesregierung vorzutragen, denn nur auf diese Weise kann von vornherein sichergestellt werden, daß dieses Gesetz, wie es Vorstellung der Bundesregierung ist, für die Arbeitnehmer das Grundgesetz ihrer täglichen Arbeit wird, mit dem sie sich auch persönlich identifizieren. (Auszug)

DGB-Bundesfrauenkonferenz

Diskussion in die Wege leiten! (A 13)

Die Delegierten der 8. DGB-Bundesfrauenkonferenz fordern den DGB-Bundesvorstand auf, eine Diskussion über die entscheidenden Grundlagen des sich in Vorbereitung befindlichen Arbeitsgesetzbuches unter der Mitgliedschaft in die Wege zu leiten.

Begründung: Die Zeit ist reif für ein umfassendes und übersichtliches Arbeitsgesetzbuch, das für die Betroffenen – nämlich die Arbeiter und Angestellten – endlich Rechtsklarheit und Rechtssicherheit im Arbeitsrecht bringen soll. Einer Klarheit und Sicherheit nämlich, die dem Grundgedanken eines sozialen Rechtsstaates Rechnung trägt. Es kann dabei aber nicht – wie häufig dargestellt – nur um eine Zusammenfassung des weit zersplitterten und zerstreuten Gebietes des Arbeitsrecht und der derzeit geltenden Rechtsprechung gehen. Vielmehr müssen bei der Neufassung dieses Arbeitsgesetzbuches auch und vor allem viele heute geltende Grundlagen des Arbeitsrechts in Frage gestellt werden.

Nur beispielhaft einige dieser Grundfragen:

– Das Arbeitsverhältnis ist nicht – wie die herrschende Meinung es darstellt – ein „personenrechtliches Gemeinschaftsverhältnis“ – geprägt von Treue- und Fürsorgepflicht

der Arbeitsvertragsparteien, sondern es herrschen im Arbeitsverhältnis nach wie vor Interessengegensätze.

– Die Aussperrung ist kein legitimes Mittel des Arbeitskampfes – wie die Rechtsprechung es darstellt.

– Die Urabstimmung ist keine Kampfmaßnahme.

– Die tarifliche Friedenspflicht, die durch die Rechtsprechung eine maximale Ausgestaltung erfahren hat, muß konkretisiert und damit zurückgedrängt werden.

Wenn es wahr ist, daß das Arbeitsrecht von seinen Wurzeln her noch immer ein Gegengewicht zur wirtschaftlichen Macht der Unternehmer darstellt, dann müssen diese Grundfragen umfassend in den Mitgliederkreisen diskutiert werden und können nicht einigen Kommissionen vorbehalten bleiben. Liegen erst einmal umfassende Konzeptionen vor, verwandeln sich diese politischen Fragen in rein juristische, und die Diskussion unter den Betroffenen wird nicht nur erschwert, sondern wegen der Kompliziertheit gar unmöglich gemacht.

IG Druck und Papier

Noch in dieser Legislaturperiode (A 316)

Die Delegierten fordern Bundestag und Bundesregierung auf, die Arbeiten an einem einheitlichen Arbeitsgesetzbuch zu beschleunigen, um noch in dieser Legislaturperiode zu einem Abschluß zu kommen. Es wird erwartet, daß mindestens Teilbereiche noch in dieser Legislaturperiode in Form von Arbeitsrechtsvereinigungsgesetzen verabschiedet werden und somit Gesetzeskraft erlangen.

IG Druck und Papier

Menschenwürdige Arbeitswelt (A 161)

Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Druck und Papier fordert alle Beteiligten in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft auf, sich für eine menschenwürdigere Arbeitswelt einzusetzen. Insbesondere werden die Gesetzgeber im Bund und in den Ländern aufgefordert, beschleunigt die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um ausreichend Lehrstühle für Arbeitsmedizin einzurichten. Die Ergonomieforschung ist zu intensivieren. Ohne diese Voraussetzungen ist es nicht möglich, daß die Vertreter der Arbeitnehmer die ihnen gestellten Aufträge aus dem Betriebsverfassungsgesetz (§§ 90 und 91, in denen die Anwendung der gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse über die menschenwürdige Gestaltung der Arbeit gefordert wird) und aus dem Arbeitssicherheitsgesetz erfüllen zu können.

Forschung und Lehre sollen dabei u. a. folgende Schwerpunkte vorrangig behandeln:

- Schicht-, Nacht- und Akkordarbeit,
- Belastungsschwerpunkte monotone Arbeit,
- Arbeiten mit einseitiger und statischer Muskelbelastung,
- biologisch zumutbare Arbeitsnormen,
- Mindestbegrenzung und Häufigkeit von Arbeitszyklen,
- Erholungspausen und Pausenregelungen,
- Streßbelastungen.

Die Betriebsräte, gewerkschaftlichen Vertrauensleute und Sicherheitsbeauftragten haben die Bemühungen um eine menschenwürdigere Arbeitswelt durch kritisches Beobachten und Handeln in den Betrieben sowie Ausschöpfen aller rechtlichen Möglichkeiten tatkräftig zu unterstützen. Die Tarifkommissionen werden beauftragt, Gesichtspunkte der menschengerechten Gestaltung der Arbeit in die Tarifpolitik einzubeziehen.

II Gesellschaftliche Reformen, Mitbestimmung, Gemeineigentum

1. Reformforderungen verwirklichen

DGB-Bundesjugendkonferenz

Forderungen zur Gesellschaftsreform (A 177)

Unter Anerkennung der Erfolge der SPD/FDP-Koalitionsregierung, vor allem auf dem Gebiet der Außen- und Sozialpolitik, fordern die Delegierten der 9. Bundesjugendkonferenz den DGB-Bundesvorstand auf, verstärkt und konsequent für die Durchsetzung gewerkschaftlicher Reformprojekte einzutreten.

Die acht Prüfsteine des DGB zur Bundestagswahl 1972 müssen auch weiterhin der Maßstab für das Wirken der politischen Parteien und der Bundesregierung in der 7. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages sein. Zu nennen sind vor allem:

– Paritätische Mitbestimmung.

– Gleiche Bildungschancen für alle.

– Mehr soziale Sicherheit, besserer Gesundheitsschutz und ein leistungsfähiges Krankenhaussystem.

– Eine soziale Wirtschaftspolitik.

– Gleiche Rechte für die Frau, ein verbesserter Mutterschutz.

– Ausbau des Arbeitsrechtes und ein wirksamer Umweltschutz.

Zur weiteren Demokratisierung des gesellschaftlichen Lebens sind folgende Grundsätze zu verwirklichen:

– Sicherung des Mitbestimmungsrechtes durch die Einrichtung von Wirtschafts- und Sozialräten auf Bund-, Länder- und Regionalebene. Übertragung aller öffentlich-rechtlichen Funktionen der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern auf die Wirtschafts- und Sozialräte.

– Überführung der Schlüsselindustrien und der markbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.

– Öffentliche Kontrolle der multinationalen Konzerne.

– Öffentliche Preis- und Gewinnkontrolle.

– Konsequente Fortsetzung der Friedens- und Entspannungspolitik.

– Begrenzung und Senkung der Rüstungsausgaben zugunsten der sozialen und bildungspolitischen Reformen.

– Durchsetzung eines Berufsbildungs- und Jugendarbeitsschutzgesetzes nach den Vorstellungen der Gewerkschaft.

IG Druck und Papier

Prüfsteine des DGB (A 232)

Der DGB-Bundesvorstand sollte feststellen, inwieweit die „Prüfsteine des DGB zur Bundestagswahl 1972“ von der Bundesregierung bisher verwirklicht worden sind. Die gewerk-

schaftlich organisierten Abgeordneten sollen aufgefordert werden, in Mitgliederversammlungen vermehrt über ihre Arbeit im Parlament zu berichten. (Wortlaut der „8 Prüfsteine des DGB an Parteien“, siehe NACHRICHTEN-Sonderdruck Dokumentation gewerkschaftlicher Beschlüsse, Februar 1973, Seite 4 bis 7.)

DGB-Bundesjugendkonferenz

Durchsetzung gewerkschaftlicher Forderungen (A 109)

Die 9. Bundesjugendkonferenz des DGB fordert den Bundesvorstand auf, ein strategisches Konzept zur Verwirklichung unserer an den Staat gerichteten gewerkschaftlichen Forderungen zu entwerfen und nach einer breit angelegten Diskussion zu beschließen. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

1. Verstärkte Einflußnahme von Gewerkschaftern im Sinne der Beschlüsse des DGB auf die Willensbildungsprozesse innerhalb der Parteien. Im Zusammenhang damit: Unterstützung von Gewerkschaftern bei der Nominierung zu Kandidaturen für Parlamente und andere Funktionen.

2. Engere Bindung von Mandatsträgern an die Politik der Gewerkschaften. Dabei haben nicht nur der Bundesvorstand, sondern auch die Landesbezirke und Kreise des DGB und alle anderen Organisationsgliederungen eine Politik der ständigen demokratischen Kontrolle und Diskussion und die Entwicklung von Initiativen zu leisten.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Kämpferische 1.-Mai-Kundgebungen (A 153)

Die Delegierten der Bundesjugendkonferenz fordern die Gremien der DGB-Gewerkschaften und den DGB-Bundesvorstand auf, dafür zu sorgen, daß in den einzelnen DGB-Kreisen wieder kämpferische 1.-Mai-Kundgebungen und Demonstrationen durchgeführt werden. Dazu müssen den Kreisen vom DGB-Bundesvorstand genügend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Eine Möglichkeit der finanziellen Absicherung und der verstärkten Kommunikation mit den Lohnabhängigen ist der Verkauf von Maiplaketten. Diese sollten zumindest für einen Landesbezirk einheitlich sein.

Die Delegierten der Bundesjugendkonferenz wehren sich entschieden gegen die Versuche, den 1. Mai zu entpolitisieren und ihn in akademischen Feierveranstaltungen zu verfälschen. Gleichzeitig fordert sie die Gewerkschaften und Industriegewerkschaften auf, alle aktiven Gewerkschafter aus Betrieb und Verwaltung stärker an der Vorbereitung und Durchführung des 1. Mai zu beteiligen.

IG Druck und Papier

DGB-Aktionsprogramm ergänzen! (A 377)

Die Delegierten der Industriegewerkschaft Druck und Papier zum kommenden DGB-Kongreß werden beauftragt, sich für eine Ergänzung des Aktionsprogramms des DGB in Richtung auf eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit einzusetzen. Aufgabe in den kommenden Jahren muß es sein, die wöchentliche Arbeitszeit auf 35 Stunden zu senken.

2. Mitbestimmung – Betriebsverfassungsgesetz – Vermögensbildung

IG Metall

Mitbestimmung auf Unternehmensebene (E 8)

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall erneuert die Forderung der Arbeitnehmer nach Verwirklichung einer gleichberechtigten und gleichgewichtigen Mitbestimmung im Unternehmen als einen entscheidenden Schritt auf dem Wege zur Neugestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft. Der von den Koalitionsparteien und der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf genügt den Anforderungen an ein Mitbestimmungsgesetz in fast keiner Beziehung, er stellt nur eine Erweiterung der Arbeitnehmerbeteiligung in den Aufsichtsräten bestimmter größerer Unternehmer dar.

Die Gründe, die zur Ablehnung dieses Gesetzentwurfes führen, sind im einzelnen:

– Die Größenbestimmung der Unternehmen nur nach der Arbeitnehmerzahl ist unzulänglich, weil Manipulationen erleichtert und einige marktbeherrschende Unternehmen, deren Bedeutung weit über die eines Industrieunternehmens mit 2000 Beschäftigten hinausgeht, nicht erfaßt werden. Auch die sogenannten „Tendenzunternehmen“, namentlich die Pressekonzerne, sind ausgenommen vom Geltungsbereich.

– Den Bedenken der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften gegen eine privilegierte Sondervertretung der sogenannten leitenden Angestellten ist nicht Rechnung getragen, im Gegenteil: Die Aufspaltung der Arbeitnehmer in Gruppen ist zugunsten dieses Personenkreises geradezu perfektioniert worden.

– Durch Beteiligung leitender Angestellter ist die Parität im Aufsichtsrat nicht gegeben.

– Die Solidarität aller Arbeitnehmer, die Kontrollfunktionen des Aufsichtsrates und die Einheitlichkeit der Betriebsverfassung sind ernsthaft gefährdet.

– Die Zusammensetzung der Unternehmensleitung wird praktisch kaum verändert und läßt die seit Jahrzehnten bestehende Forderung nach Einführung des Arbeitsdirektors unberücksichtigt; die Personalpolitik auf Vorstandsebene kann letztlich von den Anteilseignern bestimmt werden.

– Die Montan-Mitbestimmung ist gefährdet, da nichts gegen eine Aushöhlung und Verdünnung des Status quo der Montan-Mitbestimmung vorgesehen ist. Umgekehrt ist nicht sicher, daß Unternehmen, die die Voraussetzungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1951 erfüllen, in dessen Geltungsbereich einbezogen werden.

– Zweifelhaft ist, wie die Mitbestimmung in den Großunternehmen außerhalb der Montanindustrie, die aufgrund von Beschlüssen oder Vereinbarungen schon die volle paritätische Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat und einen Arbeitsdirektor haben, künftig geregelt wird.

– Das außerordentlich komplizierte, extrem nach Gruppen ausgerichtete Wahlverfahren für die Arbeitnehmer im Aufsichtsrat ist vom Grundsatz her reaktionär, nach allen bisherigen Erfahrungen außerhalb der Montan-Mitbestimmung schwer praktikabel und von Betriebsräten, Vertrauensleuten kaum zu bewältigen, zumal die Betriebsräte kein Vorschlagsrecht mehr haben sollen.

– Die Forderung nach mindestens gleich starker Beteiligung der außerbetrieblichen gegenüber den betrieblichen Arbeitneh-

mervertretern ist nicht erfüllt; die bewährte Praxis der Montan-Mitbestimmung hinsichtlich eines eigenständigen Entscheidungsrechts der Gewerkschaften fehlt.

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag hält bei Abwägung aller Umstände der gegenwärtigen und der absehbar zukünftigen innenpolitischen Situation der Bundesrepublik und der Entwicklung innerhalb der Europäischen Gemeinschaften den Koalitionskompromiß zur Mitbestimmung im Unternehmen aus grundsätzlichen und praktischen Erwägungen für unannehmbar.

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag fordert die Bundestagsfraktionen auf, eine Mitbestimmungsregelung zu verabschieden,

– die mindestens der geltenden Montan-Mitbestimmung entspricht;

– die die volle Parität von Kapital und Arbeit gewährleistet und die im DGB-Gesetzentwurf aufgeführten Großkriterien bei der Unternehmensauswahl berücksichtigt;

– die den Abschluß weitergehender Mitbestimmungsvereinbarungen zwischen Unternehmen und Gewerkschaften zuläßt.

In über zwanzig Jahren ist sichtbar geworden, daß sich die in der Montanindustrie praktizierte Form der qualifizierten Mitbestimmung durch die Zusammenarbeit betrieblicher und außerbetrieblicher Arbeitnehmervertreter in den Unternehmensorganisationen und mit ständiger Unterstützung der Gewerkschaften bewährt hat:

– in der Eisen- und Stahlindustrie werden innerbetriebliche Informationssysteme unter Einbeziehung der Betriebsräte, Vertrauensleute und Belegschaften beispielhaft praktiziert;

– die Betriebsräte der Montanindustrie verfügen in der Regel über Einflußmöglichkeiten, wie sie in anderen Wirtschaftsreichen noch nicht bestehen;

– personelle und soziale Konsequenzen betrieblicher Maßnahmen werden in die Unternehmensplanung in einer Weise einbezogen, die Vorbild für den Gesetzgeber geworden ist;

– die strukturelle Wandlung und die Veränderung der Stellung der Montanindustrie in der Wirtschaft von der Schlüsselindustrie zu einem Industriezweig wie andere auch, hat sich dank der qualifizierten Mitbestimmung ohne tiefgreifende politische und soziale Krisen vollzogen.

Zugleich mit ihrer Forderung nach Verwirklichung einer unverfälschten paritätischen Mitbestimmung betonen die Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages erneut die gewerkschaftlichen Vorstellungen einer uneigennützigen Interessenvertretung durch die Vertreter der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten. Sie bekräftigen daher die vom 6. ordentlichen Gewerkschaftstag und vom Beirat der IG Metall am 31. Mai 1961 aufgestellten Grundsätze über die Abführung der Aufsichtsratsantienen an die Stiftung Mitbestimmung.

Der Vorstand wird beauftragt, diese Abführungsregelung grundsätzlich und unter Berücksichtigung der Erfahrung im Montanbereich und im Bereich des Betriebsverfassungsgesetzes zu überprüfen. Gleichzeitig ist eine einheitliche Regelung aller DGB-Gewerkschaften anzustreben. Der Vorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem DGB-Bundesvorstand zum nächsten DGB-Bundeskongreß im Mai 1975 eine entsprechende Initiative zu ergreifen. Solange eine einheitliche Regelung nicht vorliegt, wird nach der 1961 beschlossenen Regelung verfahren.

Im Zeichen fortschreitender Konzentration, struktureller Wandlungen und wachsender Unternehmensgrößen verlagern sich die Entscheidungen von der Ebene des Betriebes zunehmend auf die Ebene der Unternehmens- und Konzernleitung. Das hat ganz überwiegend eine Verringerung des Arbeitnehmereinflusses zur Folge. Aus diesem Grunde sollte die Bundesregierung sich prinzipiell mit einer grundlegenden Modernisierung der im 19. Jahrhundert entstandenen Organisationsformen der Unternehmen beschäftigen und diese – auf der Grundlage eines

paritätischen Arbeitnehmereinflusses – zu einer allgemeingültigen Unternehmensverfassung für Großunternehmen ausgestalten. Darüber hinaus strebt die IG Metall eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes von 1949 an mit dem Ziel, auch Fragen der Unternehmensorganisation tariflichen Regelungen zugänglich zu machen.

Nur so kann es den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften nachhaltig gelingen, auf die Gestaltung der Unternehmens- und Betriebsorganisation unmittelbar und umfassend Einfluß zu nehmen.

IG Druck und Papier

Gegen Regierungsentwurf zur Mitbestimmung (A 297)

Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Druck und Papier lehnt den von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf zur Mitbestimmung ab. In ihm sind wesentliche Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes unberücksichtigt geblieben.

Die Delegierten des Gewerkschaftstages erwarten von der Bundesregierung, den Abgeordneten des Deutschen Bundestages, vom Bundesrat und den Parteien, daß sie den im Namen von über 7 Millionen Arbeitnehmern vom Deutschen Gewerkschaftsbund aufgestellten Grundsätzen zur Mitbestimmung endlich die ihnen zukommende Bedeutung beimessen und bei der Verabschiedung des Gesetzes einbeziehen:

Es wird gefordert:

1. Das Mitbestimmungsgesetz ist auch anzuwenden auf Unternehmen mit einem Jahresumsatz von über 150 Millionen oder mit einer Bilanzsumme von 75 Millionen.

2. Die paritätische Besetzung der Aufsichtsräte ist zu gewährleisten. Parität verträgt keine Manipulation. Leitende Angestellte üben nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts Arbeitgeberfunktionen aus und gehören nicht auf die Arbeitnehmerbank.

3. Die Funktion des Arbeitsdirektors muß als wesentliches Organ der Mitbestimmung erhalten bleiben.

4. Keine Ausnahmebestimmung für sogenannte Tendenzbetriebe und Tendenzunternehmen. In diesem Zusammenhang ist auch § 81 BetrVG 52 ersatzlos zu streichen.

5. Keine Ausnahmebestimmungen für Personengesellschaften.

6. Festlegung einer Höchstgrenze für die Zahlung von Aufsichtsratsantienen.

7. Arbeitsrechtliche Absicherung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat entsprechend der Regelung für Betriebsräte.

8. Festlegung einer Rechenschaftspflicht der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gegenüber den Arbeitnehmern und Betriebsräten des Unternehmens.

9. Festlegung eines Katalogs der zustimmungspflichtigen Maßnahmen des Vorstands durch den Aufsichtsrat.

10. Möglichkeit der Abwahl von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat durch die absolute Mehrheit der Stimmen des Wahlmännnergremiums.

Der Gewerkschaftstag erwartet von allen gewerkschaftlich organisierten Bundestagsabgeordneten, daß sie sich bei der Beratung des Gesetzes für die legitimen Anliegen der größten Arbeitnehmerorganisation einsetzen und entscheiden. Der Kampagne der Unternehmer, die sich nicht nur gegen die Mitbestimmungsforderungen des DGB, sondern auch gegen den arbeitgeberfreundlichen Gesetzentwurf der Bundesregierung richtet, wird entschlossener Widerstand entgegengesetzt.

IG Druck und Papier

Mitbestimmung in Betrieben mit 100 Beschäftigten (A 295)

Die paritätische Mitbestimmung muß im Rahmen der Betriebsverfassung auf die Betriebe und Unternehmen mit über 100 Beschäftigten ausgeweitet werden, soweit in ihnen nach Gesetz ein Wirtschaftsausschuß zu bilden ist. Dieser Ausschuß muß vom reinen Beratungsorgan in ein echtes Mitbestimmungsorgan umgewandelt werden.

IG Druck und Papier

Durchsetzung der Mitbestimmung (A 296)

Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier möge beschließen, Maßnahmen einzuleiten, die geeignet sind, unserer Forderung nach demokratischer und tatsächlicher paritätischer Mitbestimmung entschieden stärkeren Nachdruck zu verleihen. Den Parteien, der Öffentlichkeit und den Unternehmern muß deutlich gemacht werden, daß wir uns in dieser Frage mit der arithmetischen Scheinparität des Koalitionsentwurfes, die durch die Rechtssprechung des Bundesarbeitsgerichts besonders deutlich gemacht wurde, nicht zufriedengeben und für die volle Durchsetzung unserer Forderung kämpfen werden.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Aktionen für Mitbestimmung (A 114)

Die 9. ordentliche Bundesjugendkonferenz des Deutschen Gewerkschaftsbundes unterstreicht die Forderungen des DGB zur Mitbestimmung auf Unternehmensebene . . .

Die Delegierten fordern den DGB-Bundesvorstand auf, zur Durchsetzung dieser Forderungen Kampfmaßnahmen einzuleiten. Alle Organe des Deutschen Gewerkschaftsbundes sind aufgefordert, durch eine gezielte Medienpolitik das DGB-Mitbestimmungsmodell der breiten Öffentlichkeit bekanntzumachen. Die DGB-Kreise sind aufgefordert, verstärkt örtliche Veranstaltungen mit Bundestagsabgeordneten durchzuführen und sie auf ihre Haltung zu den Mitbestimmungsvorstellungen des DGB zu überprüfen. In allen Großstädten sind Kundgebungen durchzuführen. (Auszug.)

Deutsche Postgewerkschaft

Mitbestimmung im öffentlichen Dienst (A 384)

Wir fordern ein Gesetz über die paritätische Mitbestimmung auf der Grundlage der Entwürfe des DGB. Auch für den öffentlichen Dienst ist die „paritätische Mitbestimmung“ einzuführen. Wir fordern den Hauptvorstand der DPG auf, sich im Falle der Ablehnung an geeigneten Kampfmaßnahmen des DGB zu beteiligen.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Keinen faulen Kompromiß (A 118)

Die 9. ordentliche Bundesjugendkonferenz des DGB unterstreicht die Forderung des DGB zur Mitbestimmung auf Unternehmensebene. Sollte die Verwirklichung dieser gewerkschaftlichen Forderung an der Haltung der FDP scheitern, so ist der heute bestehende Zustand immer noch besser als ein fauler Kompromiß, der uns dem Ziel der paritätischen Mitbestimmung nicht näher bringt, sondern den Weg dahin verbaut. Gleichzeitig schaffen wir damit bessere Voraussetzungen, um durch Aktionen auf die von den Arbeitnehmern daraus zu ziehenden politischen Konsequenzen aufmerksam zu machen.

Mitbestimmung in der Gesamtwirtschaft (E 7)

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft macht eine gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung der Arbeitnehmer erforderlich. Nur so kann sichergestellt werden, daß die Interessen der Arbeitnehmer zum Bestandteil einer vorausschauenden und planmäßigen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik werden. Über paritätisch besetzte Wirtschafts- und Sozialräte auf Bundes- und Landesebene mit Informations-, Konsultations- und Initiativrechten gilt es den Arbeitnehmern den institutionellen Einfluß auf das Wirtschafts- und Sozialleben zu verschaffen. In einer Zeit ständig zunehmenden öffentlichen Einflusses auf das gesamte gesellschaftliche Leben ist dies dringend notwendig.

Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag hat es deshalb ausdrücklich begrüßt, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund im Frühjahr 1971 eine Grundkonzeption der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Gesamtwirtschaft vorgelegt hat. Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag erwartet, daß der Deutsche Gewerkschaftsbund bis zum DGB-Bundeskongreß im Jahre 1975 den Entwurf eines Bundesrahmengesetzes über die Errichtung von Wirtschafts- und Sozialräten als Organe der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung ausarbeitet.

Mit der Errichtung von Wirtschafts- und Sozialräten werden die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern aufgelöst. Arbeitnehmerkammern oder ähnliche Einrichtungen sind nicht geeignet, gesamtwirtschaftliche Mitbestimmung zu gewährleisten und finden daher unsere Ablehnung. Das Kammersystem ist Ausdruck ständestaatlichen Denkens, das von den Gewerkschaften scharf abgelehnt wird.

Unabhängig davon erwarten wir von der Bundesregierung, daß sie die Forderung der Arbeitnehmer nach gesamtwirtschaftlicher Mitbestimmung aufgreift. Die Teilhabe an der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Willensbildung darf nicht das Privileg der Unternehmer und ihrer vielfältig gestalteten Verbände bleiben, hinter denen letztlich immer nur das gleiche organisierte Kapitalinteresse steht.

Angesichts der immer stärkeren internationalen Kapitalverflechtungen, vor allem in den Ländern der Europäischen Gemeinschaften, fordert der 11. ordentliche Gewerkschaftstag den Deutschen Gewerkschaftsbund des weiteren auf, entsprechend seinen Vorstellungen zur gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung in der Bundesrepublik geeignete Initiativen zu entwickeln, um die gleichberechtigte Beteiligung der Arbeitnehmer in den Gremien der Europäischen Gemeinschaft zu verwirklichen. (Auszug.)

IG Metall

Parität in Unternehmerkammer (A 109)

Die Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages beauftragen den Vorstand, dahingehend zu wirken, daß, solange Wirtschafts- und Sozialräte im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung nicht erreicht sind, die Selbstverwaltung der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern paritätisch zu besetzen sind.

DGB-Bundesangestelltentag

Novellierung des Selbstverwaltungsgesetzes (A 13)

Der 8. Bundesangestelltentag beauftragt den DGB-Bundesvorstand erneut, auf den Gesetzgeber einzuwirken, die Selbstverwaltung in allen Zweigen der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung in die alleinige Zuständigkeit der Versicherten zu übertragen.

Begründung: Die Bundesregierung hat in ihrem Sozialbericht eine Neuordnung der Sozialversicherung im Rahmen eines Sozialgesetzbuches angekündigt. Sie geht dabei von den bisherigen Strukturen in der Sozialversicherung aus.

Die gewerkschaftliche Forderung, daß die Selbstverwaltung der gesetzlichen Sozialversicherung ausschließlich in die Zuständigkeit der Versicherten gelegt wird, muß verwirklicht werden. Die sogenannten Arbeitgeberanteile der Sozialversicherungsbeiträge werden ausschließlich durch die Leistung der Arbeitnehmer erbracht und sind Lohnanteil. Für die Arbeitgeber sind die Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne Lohnkosten. Es muß durch eine neue Regelung deutlich gemacht werden, daß die Versicherung von den Versicherten verwaltet wird.

IG Druck und Papier

Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes von 1972 (A 280)

Die Delegierten des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Druck und Papier fordern den DGB-Bundesvorstand auf, unverzüglich eine Kommission, der Vertreter aller DGB-Gewerkschaften angehören, zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes zu berufen. Nach Beratung und Beschlußfassung durch den DGB-Bundesvorstand sind die Vorschläge an die Bundesregierung, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Parteien mit der Aufforderung weiterzuleiten, umgehend das Betriebsverfassungsgesetz entsprechend zu novellieren.

Bei den Änderungsvorschlägen sind folgende Forderungen zu berücksichtigen:

1. Ausweitung des Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats in personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.

2. Keine Einschränkung der Mitbestimmungsrechte in personellen und wirtschaftlichen Angelegenheiten in Betrieben bzw. Unternehmen mit weniger als 20 bzw. 100 Arbeitnehmern.

3. Sicherung des Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats bei allgemeinen personellen Angelegenheiten und bei der Gestaltung von Arbeitsplätzen, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung (§§ 90 bis 95 BetrVG).

4. Sicherung des uneingeschränkten Zugangs der Gewerkschaftsbeauftragten in die Betriebe.

5. Klarstellung, daß der Betriebsrat Interessenvertreter der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber ist (Streichung der Worte „vertrauensvoll“ und „und des Betriebs“ in § 2 BetrVG).

6. Eindeutige Fassung des Begriffs des leitenden Angestellten (Streichung des § 5 Abs. 3 Ziffer 8 BetrVG).

7. Sicherung der Kostentragungspflicht der Arbeitgeber für die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen nach § 37 Abs. 6 und 7 BetrVG.

8. Aufnahme einer Freistellungsstaffel für Betriebe mit in der Regel weniger als 300 Arbeitnehmern in § 38 Abs. 1 BetrVG.

9. Streichung des Verbots der parteipolitischen Betätigung.

10. Neuformulierung des Gebots der Friedenspflicht dahingehend, daß der Betriebsrat an sie nur gebunden ist, solange der Arbeitgeber nicht mit generellen Maßnahmen gegen bestehende Gesetze, Tarifverträge und Verordnungen verstößt.

11. Beseitigung der Themenbeschränkung bei Betriebs- und Abteilungsversammlungen.

IG Druck und Papier

Änderung des Paragraphen 23 Abs. 1 des BetrVG (A 288)

Die Industriegewerkschaft Druck und Papier möge Druck auf den Gesetzgeber ausüben, in dem § 23 Abs. 1 BetrVG das Antragsrecht des Arbeitgebers auf Abruf eines Betriebsratsmitglieds ersatzlos zu streichen.

Begründung: Dieser Paragraph regelt, daß u. a. die Geschäftsleitung den Ausschluß eines Mitglieds des Betriebsrates beim Arbeitsgericht beantragen kann. Die Industriegewerkschaft Druck und Papier möge sich dafür einsetzen, daß die gewählten Vertreter der Kollegen auch nur von diesen oder deren Interessenvertretung abgewählt werden können.

IG Metall

Forderungen für neues BetrVG (E 9)

Aus der bisherigen Anwendung des BetrVG 1972 leitet die IG Metall im wesentlichen folgende Forderungen ab:

– Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei der Bestellung und Abberufung von nebenamtlich tätigen Betriebsärzten und anderen Fachkräften für Arbeitssicherheit;

– Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit mit Überstundenvergütung;

– Freistellung von Betriebsratsmitgliedern über die Staffelung des § 38 Abs. 1 BetrVG hinaus. Im Nichteinigungsfall entscheidet die Einigungsstelle verbindlich;

– Ausdehnung des Teilnahmerechts an Betriebsversammlungen auf Mitglieder des Gesamtbetriebsrats und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat des Unternehmens und der herrschenden Unternehmen;

– Überstundenvergütung bei Teilnahme an Betriebsversammlungen außerhalb der betriebsüblichen Arbeitszeit;

– Teilnahmerecht von Mitgliedern der Jugendvertretungen an der Betriebsräteversammlung analog § 53 Abs. 1 BetrVG;

– uneingeschränktes Einblicksrecht des Betriebsrats in die Bruttolohn- und -gehaltslisten aller Arbeitnehmer im Sinne des BetrVG;

– Ausdehnung des Mitbestimmungsrechts gemäß § 87 Abs. 1 Ziff. 8 BetrVG auch auf einzelvertragliche Zusagen und Sozialeinrichtungen ohne eigene Verwaltung und Sondervermögen;

– Ausdehnung des Initiativrechts des Betriebsrats bei der Mitbestimmung nach § 91 BetrVG;

– ein über die Einigungsstelle erzwingbares Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei allen personellen Maßnahmen, einschließlich der Personalplanung;

– Erweiterung der Unterrichtungspflicht des Arbeitgebers nach § 111 BetrVG bei geplanten Betriebsänderungen, die Nachteile für die Belegschaft, Teile der Belegschaft oder die Belegschaft von Betriebsabteilungen zur Folge haben können;

– Änderung des § 98 Abs. 1 ArbGG. Für das Verfahren sollen die §§ 80–84 mit der Maßgabe gelten, daß bei der Bestellung des Vorsitzenden oder der Bestimmung der Zahl der Beisitzer einer Einigungsstelle nur formell geprüft werden darf, ob zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat Meinungsverschiedenheiten bestehen, für die die Einigungsstelle nach dem BetrVG zuständig sein kann;

– Ergänzung des § 116 AktG, wonach die Verschwiegenheitspflicht der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat nicht gegen-

über den in § 79 Abs. 1 BetrVG genannten Gremien gelten soll.

Über diese Forderungen hinaus wird die IG Metall bemüht sein, die Mitbestimmung der Arbeitnehmer sowie die organisatorischen und rechtlichen Arbeitsmöglichkeiten der Betriebsräte tarifvertraglich weiter zu verbessern. (Auszug.)

Deutsche Postgewerkschaft

Forderungen zum Personalvertretungsgesetz

Das Personalvertretungsgesetz von 1974 hat zwar die Stellung und die Rechte der Personalvertretungen und der Gewerkschaften erweitert, jedoch wurden zahlreiche gewerkschaftliche Forderungen, insbesondere die nach voller Mitbestimmung, nicht erfüllt. Das Personalvertretungsgesetz mutet den Personalvertretungen eine in sich widersprechende Aufgabenstellung zu: Es will sie verpflichten, mit dem Arbeitgeber zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zur Wahrung des Betriebsfriedens vertrauensvoll zusammenzuarbeiten. Andererseits sollen die Personalvertretungen mit den Gewerkschaften zum Wohl der Beschäftigten wirken. Die gesetzliche Verpflichtung der Personalvertretungen gegenüber dem Arbeitgeber richtet sich gegen die Interessen der Beschäftigten und ihrer Gewerkschaften.

Das gesetzlich vorgeschriebene starre Gruppenprinzip und die dem Wählerwillen nicht gerecht werdende Bevorzugung von Splittergruppen schwächen die Stellung des Personalrats. Das Personalvertretungsgesetz erfüllt nicht die gewerkschaftliche Forderung nach Mitbestimmung in allen Angelegenheiten der Beschäftigten. Es verbietet den Gewerkschaften eine weitere Ausgestaltung des Personalvertretungsrechts durch Tarifverträge. Der Personalrat hat in zahlreichen Angelegenheiten kein wirksames Antragsrecht. Nach wie vor werden die Interessen des Arbeitgebers höher bewertet als die der Beschäftigten.

Die Einigungsstelle mit ihrem neutralen Vorsitzenden verstößt gegen die gewerkschaftliche Forderung nach Gleichberechtigung von Beschäftigten- und Arbeitgeberinteressen.

Mehr Mitbestimmung für die Personalvertretung sowie eine starke Stellung der Gewerkschaften im Betrieb sind gleichermaßen notwendig, um die Interessen der Beschäftigten wirksamer vertreten und durchsetzen zu können.

Wir fordern:

● Die Personalvertretungen vertreten ausschließlich die gemeinsamen Interessen der Beschäftigten. Damit erfüllen sie einen gewerkschaftlichen Auftrag. Die Bindung der Personalvertretungen an die Gewerkschaften muß vom Gesetzgeber anerkannt werden.

● Die Demokratisierung im Betrieb setzt die Mitbestimmung und das uneingeschränkte Antragsrecht der Personalvertretungen in allen Angelegenheiten der Beschäftigten voraus.

● Das Personalvertretungsrecht kann durch Tarifverträge ausgestaltet werden.

● Die Einigungsstelle ist aufzuheben. An ihre Stelle treten die Gewerkschaften und die öffentlichen Arbeitgeber.

● Die Personalvertretungen werden in ihrer Arbeit durch gewerkschaftliche Vertrauensleute unterstützt. Diese haben den gleichen Schutz wie die Mitglieder der Personalräte. (Aus dem Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm der DPG.)

IG Metall

Gegen Vermögensbildungspläne (E 4)

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall fordert vom Vorstand die konsequente Fortführung des bisherigen Kurses in der Vermögenspolitik. Die vom 10. ordentlichen Ge-

.werkschaftstag beschlossene Überprüfung der Pläne für die Bildung von Fonds aus Vermögensabgaben der Unternehmungen hat folgendes ergeben:

— Überbetriebliche Vermögensfonds können keine prinzipielle Verbesserung der Lebenslage des einzelnen Arbeitnehmers bewirken. Diese Fonds zielen auf eine Umverteilung von Produktionsvermögen, wodurch keine Verbesserung des konsumabhängigen Lebensstandards der Arbeitnehmer erreicht wird.

— Überbetriebliche Vermögensfonds können die fortschreitende Konzentration des Produktionsvermögens nicht aufhalten. Die Konzentration der Produktionsvermögen ist Bestandteil eines allgemeinen Konzentrationsprozesses, der durch die Bildung von überbetrieblichen Fonds nicht rückgängig gemacht werden kann.

— Überbetriebliche Vermögensfonds behindern die Finanzierung der großen öffentlichen Gesellschaftsaufgaben. Gewinnabgaben der Unternehmungen für Vermögensfonds stehen in eindeutiger Konkurrenz zu zusätzlichen Steuerbelastungen der Gewinne zwecks Finanzierung öffentlicher Strukturinvestitionen.

— Überbetriebliche Vermögensfonds würden die aktive gewerkschaftliche Tarifpolitik erschweren.

Diese Ergebnisse schließen eine weitere Verfolgung von überbetrieblichen Fondsplänen aus. Statt dessen sind folgende Aufgaben vorrangig:

— Die Demokratisierung der mit dem Produktionsvermögen verknüpften wirtschaftlichen Verfügungsmacht. Die Instrumente zur Demokratisierung der Wirtschaft sind die paritätische Mitbestimmung und alle im Grundsatzprogramm des DGB genannten Möglichkeiten der Kontrolle wirtschaftlicher Macht. Dazu gehören nach wie vor die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum.

— Die Durchsetzung der großen öffentlichen Reformaufgaben zur Verbesserung der Qualität des Lebens. Alle an den Staat abzuführenden Gewinne müssen zur Finanzierung der Reformpolitik und zum Ausbau der sozialen Sicherheit verwendet werden, nicht aber zur Anhäufung von Klein-Vermögen in Fonds.

— Die aktive Tarifpolitik. Nur sie kann die bessere Ausstattung der Arbeitnehmerhaushalte mit individuell verfügbaren Gebrauchsvermögen bewirken, die von der Vermögenspolitik vergeblich erwartet werden.

Die bisher vorgelegten überbetrieblichen Fondspläne der sozial-liberalen Koalition hatten die vom Bundesausschuß des DGB am 4. April 1973 beschlossenen Mindestbedingungen nicht berücksichtigt (keine Fonds vor Verabschiedung eines befriedigenden Mitbestimmungsgesetzes, keine Barabführungen, von den Arbeitnehmern selbstverwaltete Fonds, Zertifikate nur an Arbeitnehmer, keine Gewinnausschüttung). Noch weniger wurde den weitergehenden Bedenken der IG Metall Rechnung getragen. Mit Genugtuung ist daher die in der Regierungserklärung vom 17. Mai 1974 zum Ausdruck gekommene Einsicht zu registrieren, diese Pläne zurückzustellen. Die Regierung sollte sie nicht weiter verfolgen.

Der Bundesausschuß hat gefordert, den politischen Stellenwert einer Vermögensumverteilung im Zusammenhang mit den Anträgen 7 (Programm zur Finanzierung und Durchsetzung gesellschaftlicher Reformen), 78 (Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmungen in Gemeineigentum) und 1/3 (Modell zur Gesellschaftsreform, Grundlagen für eine spätere Neufassung des Grundsatzprogramms) des 9. ordentlichen Bundeskongresses des DGB erst noch zu beraten. Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag fordert den Vorstand auf, den genannten Anträgen Vorrang zu verschaffen. Überbetrieblichen Vermögensfonds ist kein Stellenwert beizumessen.

3. Öffentliche Kontrolle der Konzerne Überführung in Gemeineigentum

IG Druck und Papier

Gemeineigentum verwirklichen! (A 238)

Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, sich für die Verabschiedung von Gesetzen einzusetzen, die den Mißbrauch wirtschaftlicher Macht beenden. Insbesondere sind die Investitions- und Preispolitik von marktbeherrschenden Unternehmen und ihre Konzentrationsbestrebungen der öffentlichen Kontrolle zu unterwerfen. Darüber hinaus ist die Forderung des DGB-Grundsatzprogramms zu verwirklichen, die Schlüsselindustrien und die anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum zu überführen.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Demokratisierung der Wirtschaft (A 180)

Die 9. ordentliche Bundesjugendkonferenz des DGB unterstreicht die Forderungen der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen nach Demokratisierung der Wirtschaft. In Übereinstimmung mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, den Verfassungen der Länder und dem Grundsatzprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes fordert deshalb die Gewerkschaftsjugend erneut die Überführung von Schlüsselindustrien und anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum. Dabei ist vorrangig der Sektor der Volkswirtschaft, der mit der Erzeugung und Verteilung von Energie befaßt ist, zu vergesellschaften. Im Zusammenhang damit ist auch auf die Bildung eines nationalen Ölkonzerns hinzuwirken.

Gleichzeitig muß auch mit einer demokratischen und gesamtgesellschaftlichen Planung der Energiewirtschaft begonnen werden. Die staatlichen Maßnahmen zur Energieforschung bzw. zur Erschließung neuer Energiequellen sind am gesellschaftlichen Interesse zu orientieren.

Die 9. ordentliche Bundesjugendkonferenz erwartet vom DGB und seinen Industriegewerkschaften und Gewerkschaften, daß zur Durchsetzung dieser Forderungen Aktionen durchgeführt werden, die so angelegt sein müssen, daß sie breite Kreise der Bevölkerung über ökonomische Zusammenhänge und insbesondere über die Problematik der multinationalen Konzerne informieren.

DGB-Bundesfrauenkonferenz

Erdölkonzerne verstaatlichen! (A 114)

Die Delegierten der Bundesfrauenkonferenz fordern den Bundesvorstand des DGB auf, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, daß Schritte eingeleitet werden, die ständige Verteuerung der Lebenshaltungskosten sowie die zunehmende Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit zu verhindern und die Monopolisierung der Ölfuhr durch die multinationalen Konzerne zu unterbinden. Als vordringlich wären folgende Maßnahmen durchzuführen:

— Verstaatlichung und demokratische Kontrolle der Erdölkonzerne.

— Direkte Abkommen zwischen den erdölfördernden Ländern und der Bundesregierung unter Ausschaltung der multinationalen Konzerne.

— Staatliche Förderung und Entwicklung nationaler Energiequellen unter demokratischer Kontrolle.

IG Metall

Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien (E 3)

Mit dieser Entschliebung dokumentiert der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall die Bereitschaft der organisierten Arbeitnehmer in der Metallwirtschaft, sich mit aller Kraft für die Verwirklichung einer Wirtschaftsordnung einzusetzen, die den Bedürfnissen der arbeitenden Menschen dient. Er unterstreicht die wegweisende Rolle, die öffentlichen und gemeinwirtschaftlichen Unternehmen im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft und bei der Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben zukommt. Im gleichen Zusammenhang wird die Forderung des DGB-Grundsatzprogramms nach Vergesellschaftung von Schlüsselindustrien und marktbeherrschenden Unternehmen Gegenstand aktuelleren gewerkschaftlichen Interesses. Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall fordert alle demokratischen Parteien auf, gemeinsam mit den Gewerkschaften ihre Überlegungen zur gemeinwirtschaftlichen Neuordnung der Wirtschaft zu vertiefen und zu konkretisieren. (Aus der Entschliebung zur Wirtschaftspolitik.)

4. Berufliche Bildung und Jugendarbeitsschutz

IG Metall

Bildungspolitik (E 19)

Die Arbeitskraft der Arbeitnehmer in ihrem Bestand zu sichern und in ihrem Wert zu heben, ist die zentrale Aufgabe der Gewerkschaften. Arbeiter und Angestellte müssen die Sicherheit haben, auch künftig ihre Arbeitskraft ungemindert verwerten zu können. Das hängt nicht allein von gesunden Arbeits- und Lebensbedingungen und ausreichendem Einkommen ab. Die Verwertbarkeit der Arbeitskraft wird in wachsendem Maße von der Gestaltung des Bildungssystems bestimmt. Eine konsequente Bildungspolitik im Interesse der Arbeitnehmer ist deshalb ein wichtiger Beitrag zu einer erfolgreichen Gewerkschaftsarbeit.

Nach wir vor werden die neugewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse auf den Produktionsprozeß im wesentlichen unter dem alleinigen Gesichtspunkt wirtschaftlicher Rentabilität übertragen. Die Arbeit eines großen Teils der Arbeitnehmer wird durch diese einseitige Gestaltung des Produktionsprozesses entwertet und ihres Sinnes entleert.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen führt der beschleunigte Wandel der Berufsstruktur nicht zu einer Bereicherung der Arbeit, sondern zu wachsender Unsicherheit aller Arbeitnehmer. Die berufliche Fortbildung in ihrer bisherigen Form führt meist nur zu einer kurzfristigen Anpassung an die veränderten Erfordernisse des Produktionsablaufs.

Zwischen den akademisch ausgebildeten Fachkräften und der überwiegenden Mehrheit der Arbeitnehmer wird eine scharfe gesellschaftliche Trennung aufrechterhalten. Noch immer entstammen über neun Zehntel der Hochschulabsolventen gesellschaftlichen Gruppen außerhalb der Arbeiterschaft. Die Trennung der allgemeinen, gesellschaftsbezogenen und der beruflichen, produktionsbezogenen Bildung ist nach wie vor ein Hindernis bei der Verbesserung der Arbeits- und Existenzbedingungen der Arbeitnehmer.

Auf der Grundlage der bildungspolitischen Thesen des DGB sind deshalb folgende bildungspolitische Maßnahmen unverzüglich einzuleiten:

— Ausbau der vorschulischen Bildung und Erziehung

— pädagogisch sinnvolle Klassengrößen auf allen Ebenen unseres Schul- und Bildungssystems

— Ausbau der integrierten Gesamtschulen

— Einführung einer berufsfeldorientierten Berufsbildung als Berufsbildungsjahr

— Integration von beruflicher und allgemeiner Bildung

— Überprüfung der Numerus-clausus-Bestimmungen zur Vermeidung sozialer Benachteiligung

— Festlegung von Studieninhalten — besonders der praxisbezogenen Studiengänge — als Voraussetzung für eine Begrenzung der Studiendauer

— Einführung des bezahlten Bildungsurlaubs für alle Arbeitnehmer

Immer noch wird an den Schulen das grundlegende Wissen über die gesellschaftliche Entwicklung unzureichend entwickelt oder gänzlich vorenthalten. Das erschwert die Erkenntnis gemeinsamer Interessen und ihre solidarische Durchsetzung. In zunehmendem Maße versuchen die Unternehmer durch die Verbreitung wirklichkeitsfremder Theorien Einfluß auf die Arbeitnehmer zu gewinnen. Gewerkschaftliche Bildungsarbeit führt daher einen konsequenten Kampf gegen alle Schattierungen der Unternehmerideologie... (Auszug)

DGB-Bundesjugendkonferenz

Weiterbeschäftigung nach der Berufsausbildung (A 21)

Die DGB-Bundesjugendkonferenz fordert den DGB-Bundesvorstand und den Gesetzgeber auf, eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, die beinhaltet, daß Auszubildende nach Abschluß der Ausbildung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einer Mindestweiterbeschäftigung von 6 Monaten vom Ausbildungsbetrieb übernommen werden. Die Mitbestimmung über den Arbeitsplatz muß gewährleistet sein.

Begründung:

1. Dem Auszubildenden muß nach Ausbildungsabschluß die Möglichkeit offenstehen, sich in einem angemessenen Zeitraum um eine Anstellung zu bewerben.

2. Die Höhe der gesetzlichen Arbeitslosenunterstützung ist bei Nichtübernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nicht ausreichend.

3. In einigen Branchen kann die mündliche Prüfung der Auszubildenden erst nach Ablauf des Ausbildungsvertrages abgelegt werden, so daß dadurch Schwierigkeiten bei einer Bewerbung entstehen.

IG Metall

Reform der beruflichen Bildung (E 20)

Die Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall unterstützen alle Reformbemühungen, die zu einer Verbesserung der beruflichen Bildung im Interesse aller Arbeitnehmer führen. Die berufliche Bildung ist eine öffentliche Aufgabe und kann daher nicht ausschließlich privatwirtschaftlicher Verantwortung überlassen werden. Die Reform der beruflichen Bildung muß Teil einer Neugestaltung des gesamten Bildungssystems sein und in diesem Rahmen die Integration von allgemeiner und beruflicher Bildung anstreben...

Deshalb fordert die IG Metall erneut und nachdrücklich die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Vorstellungen in einem neuen Berufsbildungsgesetz.

Das heißt:

— Für die Gestaltung des neuen Gesetzes muß das aus dem Grundgesetz ableitbare Recht auf Bildung bestimmend sein.

Die alleinige Ausrichtung der beruflichen Bildung am Bedarf des Arbeitsmarktes ist entschieden abzulehnen. Der kurzfristige Bedarf von Einzelbetrieben darf nicht für die Inhalte der beruflichen Bildung ausschlaggebend sein. Die Bildungsinhalte müssen die Interessen der Arbeitnehmer an der Entfaltung ihrer Fähigkeiten im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung berücksichtigen.

In allen Gremien zur Planung, Inhaltsbestimmung und Durchführung beruflicher Bildungsmaßnahmen ist die Mitbestimmung der Gewerkschaften zu gewährleisten. Nur durch demokratische Entscheidungsgremien und Verwaltungsstrukturen ist es möglich, die Interessen und Forderungen der Arbeitnehmer im Rahmen der öffentlichen Verantwortung durchzusetzen.

— Die Länder haben alle Voraussetzungen zu schaffen, um die Situation an den beruflichen Schulen zu verbessern. Der Lehrermangel an den beruflichen Schulen ist zu beheben. Grundlage dafür muß eine gemeinsame Planung des Lehrbedarfs durch Bund und Länder sein.

— Die Finanzierung der beruflichen Bildung muß im Zuge ihrer Reform neu geregelt werden. Die Finanzierung soll auf der Grundlage des Berichtes der Kommission „Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung“ durch Beiträge aller Unternehmen und Verwaltungen über einen zentralen Fonds mit Selbstverwaltung erfolgen.

— Eine künftige Finanzierung darf sich nicht nur auf die Umverteilung der bisherigen Ausbildungskosten des Lernortes Betrieb beschränken, sondern muß die qualitative Verbesserung der beruflichen Bildung in allen Lernorten ermöglichen. In diesem Rahmen hat vorrangig die Errichtung und Unterhaltung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten zu erfolgen.

— Die Kammern der Wirtschaft dürfen keinerlei Aufgaben mehr in der beruflichen Bildung erhalten. Der gesellschaftliche Anspruch, daß die berufliche Bildung öffentliche Aufgabe zu sein hat, ist nur zu verwirklichen, wenn die Verantwortung durch öffentliche Institutionen gesichert wird.

— Die Zuständigkeit innerhalb der Bundesregierung muß eindeutig beim Ministerium für Bildung und Wissenschaft liegen.

Die Reaktion der Unternehmerverbände und Kammern auf die Markierungspunkte der Bundesregierung macht zum wiederholten Male deutlich, daß gesellschaftliche Reformen, wenn sie sich gegen die wesentlichen Interessen der Unternehmer richten, auf massiven Widerstand stoßen.

Die Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages wenden sich entschieden gegen die Drohungen der Unternehmer auf Einschränkung des Angebots der Ausbildungsplätze und fordern die Bundesregierung auf, die eingeleitete Bildungsreform im Interesse aller Arbeitnehmer auf der Grundlage der gewerkschaftlichen Forderungen weiterzuverfolgen. Dabei sind die Erkenntnisse des Deutschen Bildungsrates zur Neuordnung der Sekundarstufe II und des Bildungsgesamtplanes zu berücksichtigen.

IG Druck und Papier

Finanzierung der Berufsbildung (IA 30)

Die Delegierten des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern Bundesregierung und die Parteien des Deutschen Bundestages auf, die Reform der Berufsbildung entschieden voranzutreiben.

Dazu gehört insbesondere die Schaffung eines Systems einer unternehmerunabhängigen Finanzierung der Berufsausbildung. Es kann in einer Gesellschaft, die sich zu 85 Prozent der Berufstätigen aus Arbeitnehmern zusammensetzt, nicht mehr hingegenommen werden, daß die Finanzierung dieses gesellschaftspolitisch wie sozial so bedeutsamen Vorganges der Berufsbildung nur von privatwirtschaftlichen und kalkulatorischen Überlegungen der Unternehmer allein gesteuert wird.

Gerade die in den vergangenen Monaten mehr oder minder deutliche Boykottbewegung bestimmter Arbeitgeberkreise gegen Reformbestrebungen der Bundesregierung auf dem Gebiet der Berufsausbildung durch Verweigerung des Ausbildungsplatzangebotes, erhellt die Dringlichkeit der Schaffung einer Ordnung, die die Berufsausbildung dem machtpolitischen Kalkül dieser Kreise entzieht.

Dieser Boykott wird noch verstärkt in der offen ausgesprochenen Weigerung des Deutschen Industrie- und Handelstages und anderer Unternehmereinrichtungen, überbetriebliche Ausbildungsstätten zu errichten, wenn mit der Inanspruchnahme von Finanzmitteln der Bundesregierung eine Mitbestimmung der Arbeitnehmer und der öffentlichen Hand bei der Verwaltung dieser mit öffentlichen Mitteln errichteten Ausbildungsstätten verbunden sein soll, entsprechend den „Richtlinien der Bundesregierung zur Förderung von überbetrieblichen Ausbildungsstätten“ vom 19. September 1973.

Damit diskreditieren sich diese Unternehmereinrichtungen einmal mehr als Hüter und Wächter einer fortschrittlichen Entwicklung und Verbesserung der beruflichen Bildung, indem sie sich nicht scheuen, ihre „Vermögensbildung in Arbeitgeberhand“ aus Steuer- und Beitragsmitteln der ganzen Gesellschaft auf dem Rücken der Auszubildenden weiterhin durchzusetzen...

Es steht außer jedem Zweifel, daß eine Verbesserung der Qualität der Berufsbildung im Betrieb die Ausbildung vor das Produzieren stellen muß. Dazu müssen in verstärktem Maße ergänzende, unternehmerunabhängige überbetriebliche Ausbildungsstätten geschaffen werden...

Wir erwarten, daß die Bundesregierung vor den Pressionen der Unternehmerrkammern und Verbände nicht zurückweicht und die Parteien des Deutschen Bundestages mit der fälligen Novellierung des Berufsbildungsgesetzes die Finanzierung der Berufsbildung als Kernstück einer wirkungsvollen Reform zur Verbesserung der Berufsbildung gesetzlich fundieren. (Auszug.)

DGB-Bundesjugendkonferenz

Maßnahmen zur Reform der beruflichen Bildung (A 5 neu)

Wir fordern von der Bundesregierung, den Länderregierungen, von allen gewerkschaftlich organisierten Politikern und von allen Gewerkschaftern, sich für eine sofortige Verabschiedung eines neuen Berufsbildungsgesetzes als Teil einer durchzuführenden Reform der beruflichen Bildung einzusetzen. Bei der Reform sind folgende Forderungen besonders dringend und vorrangig:

1. Sofortige Bereitstellung von genügend qualifizierten Ausbildungsplätzen, damit jeder Schulabgänger einen Ausbildungsplatz zur Verfügung gestellt bekommt. Die gesetzliche Möglichkeit zur Ausbildungsverpflichtung ist — entsprechend den Bestimmungen für die Beschäftigung von Behinderten und ähnlichen Personenkreisen — wahrzunehmen.

2. Baldige Errichtung eines Berufsbildungsfonds zur Finanzierung der Berufsausbildung, an den alle Betriebe zu zahlen haben.

3. Schaffung von mehr und besseren überbetrieblichen Ausbildungsstätten, insbesondere in strukturschwachen Gebieten.

4. Einführung eines obligatorischen schulischen Berufsgrundbildungsjahres als erstes anrechnungsfähiges Jahr der Berufsausbildung.

5. Gewährleistung von mindestens zwölf Wochenstunden bzw. — bei Blockunterricht — 480 Jahresstunden Berufsschulunterricht.

6. Die Gewerkschaften erhalten auf allen Ebenen und in allen Fragen der Berufsausbildung Mitbestimmungsrechte. Die Zu-

ständigkeit der Kammern in der Berufsausbildung ist aufzuheben und neuen Einrichtungen zu übertragen, in denen Betriebe, Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften sowie die Vertreter der Berufsschulen gleichberechtigt die Berufsausbildung organisieren.

7. Jugendliche Arbeitslose sind so zu fördern, daß eine Wiedereingliederung in den Arbeitsprozeß möglich ist. Hierbei sind zur Verhinderung von weiterer Arbeitslosigkeit die Möglichkeiten der Umschulung und Weiterbildung zu erweitern und gezielt einzusetzen.

Die Berufsausbildung muß eine theoretisch und praktisch umfassende Qualifikation aller Jugendlichen erbringen. Sie muß eine breite Grundausbildung vermitteln, an die sich eine Fachausbildung anschließt.

Alle Kollegen, Betriebsräte und Jugendvertreter werden aufgefordert, für die Durchsetzung dieser vordringlichen Forderungen einzutreten. Alle betriebsverfassungsrechtlichen und gewerkschaftlichen Möglichkeiten müssen genutzt werden, um die Reduzierung von qualifizierten Ausbildungsplätzen zu verhindern und um besonders in Großbetrieben neue Ausbildungsplätze zu schaffen.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Aktivitäten zur Durchsetzung der berufspolitischen Forderungen (A 16)

Um die Vorstellungen der Gewerkschaften zur Reform der beruflichen Bildung zu erreichen, bedarf es einer der Bedeutung dieses Problemkreises angepaßten Strategie. Diese Strategie muß deutlich machen, daß die berufliche Bildung kein jugendspezifisches Problem ist. Aus gewerkschaftlicher Sicht kann die Reform der beruflichen Bildung nur gesehen werden als Teil der Veränderung der Arbeitswelt. Da bildungspolitische Ziele auch gesellschaftspolitische Ziele sind, werden Auseinandersetzungen mit den Herrschaftsverhältnissen in Wirtschaft und Gesellschaft unvermeidbar.

Allein können Auszubildende eine Veränderung des bestehenden Ausbildungssystems nicht erreichen. Deshalb beginnt die Auseinandersetzung um eine bessere Berufsbildung in Betrieb und Berufsschule. Die kurze Zeit, die bis zur Verabschiedung eines neuen Berufsbildungsgesetzes bleibt, muß optimal genutzt werden. Nur ein offensiver Kampf der Gewerkschaften kann eine Strategie eröffnen, die einerseits durch volle Ausnutzung der Gesetze die unmittelbare Wahrnehmung der Interessen aller abhängig Beschäftigten sichert, andererseits aber aufzeigt, wo die Grenzen dieses Systems liegen.

In der ersten Phase dieses strategischen Konzepts geht es darum, durch Information das Problembewußtsein bei den abhängig Beschäftigten zu schaffen. Im Rahmen dieser Aktion muß aber neben der reinen Fachinformation den abhängig Beschäftigten die Notwendigkeit solidarischen Handelns klargemacht werden. Forderungen und Vorstellungen zur Reform der Berufsbildung sowie Initiativen und Aktivitäten dürfen sich nicht auf den Jugendbereich ausschließlich beschränken, sondern müssen von der Gesamtorganisation getragen werden.

Für Jugendfunktionäre, insbesondere für Jugendvertreter, bietet sich hier ein entscheidender Ansatz, den Interessengegensatz zwischen der Profitsucht der Unternehmer und den Interessen der abhängig Beschäftigten nach mehr Bildung und Ausbildung aufzuzeigen. Jugendvertreter, Betriebsräte, Personalräte und gewerkschaftliche Vertrauensleute müssen sich gemeinsam mit allen Mitteln für eine optimale Berufsbildung im Betrieb einsetzen. Die Auseinandersetzung in den Berufsschulen muß mit dem Ziel geführt werden, den gesetzlich zugesicherten Unterricht zu gewähren.

Aktive Jugendfunktionäre müssen sich intensiv für Reformvorstellungen einsetzen, in der Schülermitverwaltung der berufsbildenden Schulen, in den Jugendverbänden und Jugendringen, in den Jugendorganisationen und Parteien. Eine Einbeziehung der Eltern, Ausbilder und Lehrer in diese Aktion ist

notwendig, um Verständnis und Unterstützung für die berechtigten Forderungen zu erhalten. Alle gewerkschaftlichen Gremien müssen betriebliche und gesellschaftliche Mißstände aufgreifen und in politisch wirksamer Form publizieren.

Die bisher erzielten Erfolge müssen als Ergebnis solidarischen Handelns bewußtgemacht werden. Befragungen, Informationsstände und Flugblattaktionen sind wirksame Mittel der Aufklärung und Politisierung sowie der Information der Mitglieder und der Bevölkerung. Durch diese Aktivitäten muß in der Öffentlichkeit Druck auf die Unternehmer, die politisch Verantwortlichen und auf die Parteien und ihre Abgeordneten ausgeübt werden.

Die Jugendausschüsse, Vorstände und Gremien der Einzelgewerkschaften und des DGB werden aufgefordert, geeignete Veranstaltungen und Aktionen zu organisieren, die dem Ziel dienen, in der Organisation so eine möglichst breite Information und Diskussion zu erreichen, die dann ihren Niederschlag in den Landesbezirken finden müssen. Auf Bundesebene muß eine zentrale Aktion für eine bessere Berufsausbildung, mehr Ausbildungsplätze und Mitbestimmung der Gewerkschaften in der beruflichen Bildung stattfinden.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Mitbestimmungsrecht bei Ausbildungsplätzen (A 36)

Die Delegierten der 9. Bundesjugendkonferenz fordern, daß die Betriebsräte und Personalräte sowie Jugendvertreter in der Frage der Errichtung und Beibehaltung der Ausbildungsplätze ein Mitbestimmungsrecht eingeräumt bekommen.

Begründung: Immer mehr Betriebe verweigern die Ausbildung, d. h. es werden immer weniger Ausbildungsplätze für das Jahr 1974 angeboten. Der Willkür der Unternehmer sind Betriebsräte und Jugendvertreter sowie Personalräte und Jugendliche voll ausgesetzt. Die Unternehmer denken bereits jetzt schon an eine Reduzierung der Berufsausbildungsplätze, weil sie in der Reform der beruflichen Bildung einen enormen Kostenfaktor sehen. Die Folge davon ist, daß die Zahl der „angelerten Kräfte“ hochschnellt.

Die Unternehmer sind an der Arbeitskraft der abhängig Beschäftigten nur interessiert, wenn sie ihnen Profit bringt. Die abhängig Beschäftigten aber haben ein grundlegend anderes Interesse an der Qualifizierung ihrer Arbeitskraft. Zunächst hat die Berufsbildung für sie die Aufgabe, möglichst gute Chancen zum Verkauf ihrer Arbeitskraft zu haben. Dieses Interesse hat für sie eine grundlegende Bedeutung, da sie nichts anderes besitzen als ihre Arbeitskraft. Wenn ihre Qualifizierung nicht mehr gebraucht wird, hat das einschneidende Folgen für ihre gesamten Lebensbedingungen.

IG Metall

Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes (A 375)

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall begrüßt die Absicht der SPD/FDP-Regierungskoalition, den Schutz der arbeitenden Jugend zu verbessern. Die Reform des Jugendarbeitsschutzgesetzes muß bewirken, daß jedem Jugendlichen

- Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung gewährt,
- ein vorbeugender und arbeitsbegleitender Gesundheitsschutz garantiert,
- seine intellektuelle und gesellschaftliche Entwicklung und Entfaltung ermöglicht sowie
- ein Recht auf Freizeit gesichert wird.

Die im DGB vereinigten Gewerkschaften haben einen an diesen Zielen orientierten Gesetzesvorschlag vorgelegt. Die Bun-

desregierung hat am 27. Februar 1974 einen Gesetzentwurf beschlossen, der wesentliche Forderungen der Gewerkschaften nicht erfüllt.

Die Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern den Bundestag und die Bundesregierung auf, folgende noch offenen Forderungen der Gewerkschaften im Gesetzgebungsverfahren zu erfüllen:

— Schaffung der Voraussetzungen, daß Jugendliche unter 16 Jahren außer zum Zweck der Ausbildung nicht beschäftigt werden dürfen;

— Anrechnung der Pausen auf die Arbeitszeit;

— volle Freistellung von der Arbeit an Berufsschultagen unter Anrechnung dieser Tage auf die Arbeitszeit;

— Verlängerung des Mindesturlaubsanspruchs auf 36 Werktage, im Untertagebau auf 42 Werktage;

— die Beseitigung der sektoralen Ausnahmen bei den Regelungen über Nacht- und Sonntagsruhe und Frühschluß vor Sonntagen.

Die Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages verurteilen aufs schärfste den Versuch der CDU/CSU-Länderregierungen, über ihre Mehrheiten im Bundesrat notwendige Reformen des Jugendarbeitsschutzes zu verhindern.

IG Druck und Papier

Forderungen zum Jugendarbeitsschutzgesetz (A 319)

Die Industriegewerkschaft Druck und Papier fordert zur Reformierung des Jugendarbeitsschutzgesetzes:

1. Verbot der Beschäftigung von Jugendlichen unter 16 Jahren außerhalb von Ausbildungsverhältnissen.

2. Anrechnung der Ruhepausen auf die Arbeitszeit.

3. Volle Freistellung an Berufsschultagen unter Anrechnung dieser Tage auf die Arbeitszeit.

4. Verlängerung des Mindesturlaubsanspruches auf 36 Werktage, im Untertagebau auf 42 Werktage.

5. Verbot der Ferienarbeit von Schülern unter 16 Jahren.

6. Überstundenverbot für 16- bis 18jährige.

7. Einführung einer zweiten ärztlichen Nachuntersuchung.

8. Abschaffung der Akkordarbeit für Jugendliche.

9. Einführung von Mindeststrafen bei Zuwiderhandlungen gegen die Schutzvorschriften des Gesetzes.

10. Verbot der Beschäftigung bzw. Ausbildung von Jugendlichen, wenn wiederholt gegen die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes verstoßen wird.

5. Steuerreform und Forderungen zur Wirtschaftspolitik

IG Druck und Papier

Weniger Steuern für Lohnabhängige (A 244)

Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Druck und Papier stellt fest, daß die gewerkschaftlichen Forderungen für die am 1. Januar 1975 in Kraft tretende Steuer-

reform nicht voll erfüllt worden sind. Die Grundkonzeption des Vorhabens, nämlich die Entlastung der kleinen und mittleren Einkommen und die stärkere Belastung der Groß- und Spitzeneinkommen, wird rückhaltlos unterstützt. Der DGB-Bundesvorstand wird aufgefordert, auf die Bundesregierung einzuwirken, ihre Bemühungen um die Fortsetzung der Steuerreform nicht einzustellen. Dazu werden die folgenden Forderungen erneut erhoben:

1. Das Prinzip des Abzugs der Sonderausgaben von der Steuerschuld ist durchzusetzen.

2. Die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung sind vom steuerpflichtigen Einkommen vorweg abzuziehen.

3. Der Arbeitnehmerfreibetrag ist von jetzt 480 DM auf die volle Höhe eines 13. Monatsentgeltes zu erhöhen.

4. Geschiedene und Ledige mit Kindern sind in die Steuergruppe III einzustufen.

5. Die Kilometergeldpauschale wird auf 0,50 DM festgesetzt. Sie ist jedem Arbeitnehmer zu gewähren, unabhängig davon, ob er ein privates oder öffentliches Verkehrsmittel benutzt, um seine Arbeitsstätte zu erreichen.

6. Die Steuerfreiheit beim Essensgeldzuschuß ist von 1,50 auf 3,00 DM zu erhöhen.

IG Metall

Zur Steuerreform (E 3)

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag fordert den Gesetzgeber auf, die Steuerreform nicht als erledigt zu betrachten, sondern weitere Reformmaßnahmen zu planen. Das Steuersystem muß ständig überprüft und vereinfacht werden. Dazu gehört auch die Heraufsetzung des Weihnachtsfreibetrages, der Kilometerpauschale und die Verdoppelung der steuerfreien Zuschüsse zum Kantinenessen.

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag sieht in den erfolgten Entlastungen den längst überfälligen Ausgleich jahrzehntelanger Diskriminierungen der Arbeitnehmer durch ein ungerechtes Steuersystem. Jede Gewährung neuer Aktionärsprivilegien (Anrechnungsverfahren bei der Körperschaftssteuer), erst recht aber jede Anhebung der Mehrwertsteuer würde das Reformziel abermals in Frage stellen. Gleiches aber gilt auch für Versuche, die gewerkschaftliche Tarifpolitik mit dem Hinweis auf steuerliche Entlastungseffekte unter Druck zu setzen. Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag lehnt solche Initiativen ab. (Aus der EntschlieÙung zur Wirtschaftspolitik.)

IG Metall

Zur wirtschaftspolitischen Neuorientierung (E 3)

Beschäftigungspolitik kann sich nicht auf globale, regionale, berufliche und sozialrechtliche Maßnahmen beschränken. Abrupte Stilllegungen und Massenentlassungen, die die Existenz der Betroffenen zutiefst erschüttern, sind durch eine langfristig angelegte Steuerung der Branchen zu verhindern. Die Preispolitik ist grundlegend zu überdenken, wobei in erster Linie die Preisbildung von reinen Machteinflüssen befreit werden muß. Dies bedeutet eine Bereicherung, nicht etwa Einschränkung des privaten Lebensstandards der Arbeitnehmer. Der Spielraum unternehmerischer Entscheidungen ist überall dort, einzuschränken, wo diese zu übergeordneten sozialen und gesamtwirtschaftlichen Interessen in Widerspruch stehen. Unter diesen Bedingungen ist die Produktion stärker auf die grundlegenden Lebensbedürfnisse der Gegenwart und Zukunft zu lenken. (Aus der EntschlieÙung zur Wirtschaftspolitik.)

IG Metall

Humanisierung der Arbeit (E 14)

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag fordert die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in allen Fragen der Arbeitsorganisa-

tion, der Arbeitssicherheit, der Gestaltung und Überprüfung von Arbeitsplätzen, der Einführung von arbeitssparenden Verfahren und der Personalplanung. Die Personalplanung in den Unternehmen ist noch immer unterentwickelt. Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag fordert daher:

— Die Institutionalisierung der Personalplanung durch Tarifvertrag.

— Paritätisch besetzte Personalplanungsausschüsse und

— die Ausarbeitung langfristiger betrieblicher personalpolitischer Konzeptionen.

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag fordert die Beseitigung von inhumanen Arbeitsplätzen. Automation und andere Formen moderner Technik müssen konzentriert eingesetzt werden, um unfallgefährdende, umweltfeindliche und extrem einseitige psychisch und/oder körperlich belastende Arbeitsplätze abzuschaffen. Das Bundesministerium für Forschung und Technologie vergibt jährlich 4 Milliarden Mark für Forschung und neue Technologien, von denen ein sehr hoher Anteil direkt in die Industrie fließt. Obwohl inzwischen auch soziale Fragen in das Forschungsprogramm aufgenommen wurden, ist der hierfür verfügbare Anteil viel zu gering. Das muß geändert werden.

Der Vorstand der IG Metall wird aufgefordert, alles zu tun, um die Bildungsarbeit über die Zusammenhänge technischen Wandels, Personalplanung und Humanisierung der Arbeit zu verstärken. Den Arbeitskreisen in Betrieben und Verwaltungsstellen ist eine entsprechende Unterstützung zu gewährleisten. Darüber hinaus wird der Vorstand beauftragt, Grundsatzregeln zur Humanisierung der Arbeit zu entwickeln, die in regionale Tarifverträge einbezogen werden. (Auszug.)

IG Druck und Papier

Pressekonzentration (A 253)

Mit äußerster Besorgnis verfolgen die Angehörigen der Druckindustrie, insbesondere im Zeitungsgewerbe, die neue Welle von Konzentrationsmaßnahmen. — Die Fusion von „Stuttgarter Zeitung“ und „Stuttgarter Nachrichten“ und die Berichte über weitere derartige Fusionen im ganzen Bundesgebiet zeigen, daß nicht nur die Arbeitsplätze von Tausenden Kollegen bedroht sind, sondern daß durch den Konzentrationsprozeß im Zeitungsbereich Nachrichten- und Meinungsmonopole geschaffen werden sollen, die das grundgesetzliche Prinzip der Pressefreiheit auf kaltem Wege aushöhlen und unterlaufen.

Es ist ein Hohn, daß dieser Angriff auf die Pressefreiheit noch dadurch gesetzlich geschützt wird, daß der sogenannte Tendenzschutzparagraph den Betriebsräten in Zeitungsbetrieben selbst die Mitbestimmungsrechte vorenthält, die das Betriebsverfassungsgesetz in anderen Branchen garantiert. Der Gewerkschaftstag begrüßt darum die Aktion der Kollegen in Stuttgart und erklärt sich mit ihnen solidarisch.

IG Metall

Aktive Friedenssicherung fortsetzen! (E 6)

Mit dem Abschluß des Grundvertrages und der Normalisierung der Beziehungen zu allen Ostblockstaaten hat die Bundesregierung einen entscheidenden Beitrag zur Abkehr vom kalten Krieg und zur Errichtung einer wirksamen europäischen Friedensordnung geleistet. Der Grundvertrag hat mit der Fest-

IG Druck und Papier

Fortschrittliches Presserecht (A 252)

Der Gewerkschaftstag fordert den Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Druck und Papier auf, sich bei den gesetzgebenden Organen in Bund und Ländern für ein fortschrittliches Presserecht einzusetzen, das die im Grundgesetz garantierte Pressefreiheit nicht als das Privileg weniger versteht, ihre Meinung zu veröffentlichen, sondern als das Grundrecht aller gesellschaftlichen Gruppen, sich in den Medien Gehör zu verschaffen.

Gewerkschaft Nahrung—Genuß—Gaststätten

Neuordnung der Medien (A 144)

Die Delegierten des 7. ordentlichen Gewerkschaftstages beobachten mit Sorge die zunehmende Konzentration im Pressebereich, die zu einer Monopolisierung der Meinungsindustrie führt und damit die grundgesetzlich garantierte Pressefreiheit in Frage stellt. Sie fordern deshalb die gesetzgebenden Körperschaften in Bund und Ländern auf, endlich die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pressefreiheit in unserem Land zu sichern. Dazu gehören insbesondere:

1. Pressefusionskontrolle, welche die Bildung von marktbeherrschenden Zeitungsunternehmen verhindert.

2. Verbot der Bildung auch regionaler Zeitungsmonopole.

3. Volle personelle und wirtschaftliche Mitbestimmung der Beschäftigten durch Abschaffung des Tendenzschutzparagraphen (§ 118 BetrVG) und die Einführung der paritätischen Mitbestimmung auch in Presseunternehmen.

4. Sicherung der Kompetenzabgrenzung zwischen Redaktion und Verlag durch die unverzügliche Verabschiedung eines entsprechenden Presserechtsrahmengesetzes.

Begründung: Die im Grundgesetz garantierte Pressefreiheit beruht auf dem Gedanken, daß eine umfassende Versorgung der Bürger in einer Demokratie mit Meinungen und Informationen durch die Presse zu sichern sei, die durch breitgestreute Besitzverhältnisse garantiert, daß alle gesellschaftlich relevanten Gruppen abgedeckt werden.

Durch die zunehmende wirtschaftliche Konzentration im Pressebereich, die zur Bildung weniger publizistischer Konzerne führt, wird die privatwirtschaftliche Struktur der Presse und die auf ihr beruhende Pressefreiheit in Frage gestellt und letztlich ad absurdum geführt. Die Gesellschaft ist deshalb aufgerufen, durch gesetzliche Maßnahmen dafür zu sorgen, daß trotz der wirtschaftlichen Konzentration die Vielfalt der Informationen und Meinungen gewahrt bzw. garantiert wird. Dies kann alleine durch die genannten Maßnahmen geschehen, es sei denn, man versteht sich darauf, die Presse, ebenso wie den Rundfunk, öffentlich-rechtlich zu organisieren.

III Frieden, Abrüstung, Entspannung

legung beider deutscher Staaten auf gegenseitige Achtung der territorialen Integrität, mit dem Gebot der Friedenserhaltung und der Konfliktverhütung sowie der Erklärung, für weltweite Rüstungskontrolle und Abrüstung einzutreten, die deutsche Entspannungsbereitschaft international sichtbar und glaubhaft gemacht.

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall wiederholt die grundlegende Forderung der internationalen Gewerkschaftsbewegung nach Verbot der Herstellung, der Anwen-

dung und der Weitergabe atomarer Waffen. Solange ein solches Verbot nicht realisiert ist und völkerrechtliche Geltung hat, kann von einer Bewältigung der die ganze Menschheit bedrohenden atomaren Gefahr nicht gesprochen werden. Auf dem Wege zum Wirksamwerden eines solchen Verbotes ist die Schaffung eines tragfähigen Systems der Friedenssicherung und der Abrüstung vorrangig. Der Gewerkschaftstag stellt mit Genugtuung fest, daß in der Richtung bereits ernsthafte Fortschritte erzielt worden sind.

Die Vorarbeiten von 34 Teilnehmerstaaten für eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) und die Verhandlungen in Wien über beiderseitige, ausgewogene Truppenverminderungen (MBFR) sind ermutigende Ansätze eines multilateralen Ost-West-Dialogs über Rüstungskontrollen und Abrüstung in Europa, die die bilateralen Verhandlungen der Weltmächte ergänzen. Der Gewerkschaftstag bekennt sich uneingeschränkt zur Durchführung der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa . . .

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall bekennt sich zu den Grundsätzen der friedlichen Koexistenz und ihrer Anwendung auf Europa, um zu einem Miteinander von Staaten verschiedener Gesellschaftsordnungen zu gelangen. Ein tragfähiges Fundament einer europäischen und darüber hinaus internationalen Friedensordnung ist nur zu erreichen, wenn im Geiste der Völkerverständigung die Selbstbestimmung, die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Lebensrechte aller Nationen voll respektiert werden. Der Gewerkschaftstag appelliert an alle beteiligten Regierungen, unter Beachtung dieser Gesichtspunkte die Verhandlungen um eine aktive Friedenssicherung fortzusetzen und zügig zu einem positiven Abschluß zu bringen.

IG Druck und Papier

Rüstung um 20 Prozent senken! (IA 10)

Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Druck und Papier wendet sich an den Deutschen Bundestag und an die sozialliberale Regierung mit der dringenden Aufforderung, ein deutliches Zeichen für den Willen zur Abrüstung zu setzen. Als Gewerkschafter bekräftigen wir noch einmal die stets von uns vertretene Ansicht, daß nur soziale Aufrüstung aller Staaten die Sicherheit zu bringen vermag, die uns mit der militärischen Aufrüstung versprochen wird. Wir fordern von der Bundesregierung die tatkräftige Unterstützung der gegenwärtig laufenden Abrüstungsverhandlungen in Wien und Genf und eine konsequente Weiterführung der Entspannungspolitik in Europa.

Wir fordern, daß

1. der Rüstungsetat ab sofort nicht weiter erhöht wird,
2. als nächster Schritt die Rüstungskosten um 20 Prozent gesenkt werden,
3. die so freigewordenen Mittel für soziale Zwecke, insbesondere für die Bildung und Ausbildung, verwendet werden.

DGB-Bundesfrauenkonferenz

Kürzung des Wehretats (A 132)

Der DGB-Bundesvorstand wird gebeten, sich bei Bundesregierung und Parlament dafür einzusetzen, angesichts der Entspannungspolitik im europäischen Raum den Wehretat zu kürzen und die freiwerdenden Mittel für den Bau von Kindertagesstätten, die menschenwürdige Unterbringung alter Mitbürger und Verbesserung im Krankenhauswesen zu verwenden.

Begründung: Krieg ist heute kein „anderes Mittel“ mehr zur Fortsetzung der Politik. Konflikte zwischen Staaten müssen in Verhandlungen beigelegt werden. Das ermöglicht die Einschränkung der Verteidigungslasten. So freiwerdende Mittel könnten für die bessere Gestaltung der Lebensbereiche von Kindern, Alten und Kranken verwendet werden.

DGB-Bundesfrauenkonferenz

Politischer Entspannung muß militärische folgen (A 133)

Der DGB-Bundesvorstand möge sich dafür einsetzen, daß

1. der Rüstungsetat ab sofort nicht weiter erhöht wird,
2. als weiterer Schritt die Rüstungskosten um 20 Prozent gesenkt werden,
3. die so freigewordenen Mittel für soziale Zwecke, insbesondere für Bildung und Ausbildung, verwendet werden.

Begründung: Von Jahr zu Jahr steigen die Ausgaben für die Rüstung. Im Jahr 1974 sollen es wiederum 6,4 Prozent mehr sein als 1973, das heißt 29 Milliarden ohne die „Nebenkosten“. Allein die Beschaffungskosten für die MRCA-Flugzeuge (Mehrzweck-Kampfflugzeuge) betragen 16 Milliarden DM. Dafür können 600 Schulen und 100 000 Drei-Zimmer-Wohnungen gebaut werden. Der politischen Entspannung muß die militärische folgen. Dazu gehört die Kürzung des Rüstungsetats als Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zum Abbau der Militärblöcke.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Wehretat verschärft Widersprüche (A 173)

Die Bundesjugendkonferenz fordert Bundestag und Bundesregierung auf, angesichts der Entspannungspolitik im europäischen Raum den Wehretat zu kürzen und die freiwerdenden Mittel für den Bau von Schulen, Kindertagesheimen, den Ausbau der Berufsschulen und Verbesserungen im Krankenhauswesen zu verwenden. Zwingend notwendige Reformen, mit besonderer Berücksichtigung der Reformbedürftigkeit des Bildungssystems, können somit bewerkstelligt werden.

Begründung: Die Legitimation für die riesigen Ausmaße des Rüstungsanteils ist die Verteidigung der bürgerlichen Demokratie gegen ihr selbsterstelltes Feindbild im Osten, trotz der Verträge von Moskau und Warschau und besserer Beziehungen zur DDR. Sie steht im offensichtlichen Widerspruch zu den außenpolitischen Verhältnissen und verschärft durch die Kürzung (unter anderem) des Bildungsetats die sozialen Widersprüche in der BRD. Eine allgemeine Verschärfung der Ausbildungssituation von der Grundschule bis hin zur Universität bewirkt starken Leistungsdruck, einen unbedingten Zwang des einzelnen zur widerspruchsfreien sozialen Anpassung.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Stoppt das MRCA-Projekt (A 175)

Die Bundesjugendkonferenz des DGB fordert den DGB-Bundesvorstand auf, bei der Bundesregierung dafür einzutreten

- die Wiener Verhandlungen zur Abrüstung durch konstruktive Vorschläge zur strategischen Rüstungsbeschränkung in Ost und West zu unterstützen;
- als Beitrag dazu das MRCA-Kampfflugzeug-Projekt zu stoppen;
- mit den freiwerdenden Geldern Forschung, Entwicklung und Bau von umweltfreundlichen Massenverkehrsmitteln zu forcieren.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes (A 176)

Die Bundesjugendkonferenz fordert die Vorstände der Einzelgewerkschaften und den DGB-Bundesvorstand auf, auf den

Gesetzgeber einzuwirken, daß die Wehr- und Zivildienstzeit auf 12 Monate verkürzt wird.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Rüstungsmittel für dringende Reformen (A 172)

Der in jüngster Vergangenheit in Europa eingeleitete Entspannungsprozeß (Ostverträge, Sicherheitskonferenzen, Bereitschaft der Staaten zu Gesprächen über gegenseitige Abrüstung) ist eine wesentliche Voraussetzung für die Einsparung von Rüstungsausgaben, um mit den freiwerdenden Mitteln die dringend notwendigen innenpolitischen Reformen finanzieren zu können.

Die Delegierten der 9. Bundesjugendkonferenz des DGB fordern Bundestag und Bundesregierung auf, die unter der Regierung Brandt begonnene Friedenspolitik konsequent und intensiv fortzusetzen, um damit die Voraussetzungen für eine gleichgewichtige Verringerung der Rüstungslasten in den Militärblöcken zu schaffen.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Anerkennung der Kriegsdienstverweigerer (A 164)

Der Artikel 4 Abs. 1 des Grundgesetzes bestimmt: „Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.“

Wir fordern

—sofortige Freilassung der inhaftierten Kriegsdienstverweigerer;

— Abschaffung des Prüfungsverfahrens (als sofortige Anerkennung). Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, den von einigen SPD-Abgeordneten dazu eingebrachten Gesetzesentwurf zu unterstützen. Der zur Zeit vorliegende Entwurf des Bundesverteidigungsminister ist abzulehnen;

— Rückziehung der Anzeigen gegen Berater.

Deutsche Postgewerkschaft

Wehrdienstverweigerung — verbrieftes Recht (A 288)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich dafür einzusetzen, daß die gesetzlichen Beschränkungen, die eine Beistandslei-

stung der Gewerkschaften bei der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer behindern, wegfallen.

Begründung: Die Wehrdienstverweigerung ist Bestandteil des Grundgesetzes. Das Verfahren läßt zu, daß der Antragsteller Rechtsbeistand beantragen kann. Ist ein Kollege Mitglied dieser Organisation, die sich, wie oft an verschiedenen Stellen dieser Satzung zitiert, zu diesem Grundgesetz voll bekennt, so ist auch unausweichlich die Schlußfolgerung daraus, daß einem Mitglied zur Anerkennung als Wehrdienstverweigerer Rechtsbeistand vor den Prüfungsausschüssen gegeben wird.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Mehr Demokratie in Bundeswehr (IA 18)

Der Deutsche Gewerkschaftsbund und seine Jugend treten für eine umfassende Demokratisierung der Gesellschaft ein. Dazu gehört auch der Kampf um mehr Demokratie in der Bundeswehr. Die 9. Bundesjugendkonferenz fordert den DGB-Bundesjugendausschuß auf, ein Konzept der Gewerkschaftsjugend auszuarbeiten, in dem die Interessen junger Arbeitnehmer, die die Wehrpflicht ableisten, formuliert werden. Ein derartiges Positionspapier hat davon auszugehen, daß auch eine Berufsarmee keine für die Arbeiterbewegung akzeptable Alternative zum bestehenden System der allgemeinen Wehrpflicht darstellt.

Darüber hinaus sind insbesondere folgende Forderungen in dem vorzulegenden Konzept zu berücksichtigen:

1. Freie politische und gewerkschaftliche Betätigung für alle Soldaten.
2. 14 Tage politischen Bildungsurlaub für Soldaten.
3. Zurückstellung von Jugendvertretern und Betriebsräten vom Wehr- bzw. Zivildienst.
4. Kein Soldat darf wegen seiner politischen oder religiösen Anschauung benachteiligt werden.
5. Sofortige Einstellung von Plänen und Übungen, die den Einsatz der Bundeswehr im Inneren (wie z. B. gegen streikende Arbeiter) zum Ziel haben.
6. Bildungsarbeit in der Bundeswehr im Geiste einer der Völkerverständigung dienenden Friedenspolitik.
7. Einstellung aller Disziplinarmaßnahmen gegen Soldaten, die aktiv für ihre Interessen eingetreten sind.

Im Rahmen dieses geforderten Konzeptes sind auch Vorschläge für den DGB und die Einzelgewerkschaften und Gewerkschaften zu erarbeiten, wie Gewerkschaftsmitglieder, die Wehrdienst leisten, betreut werden können.

IV Verteidigung der Demokratie

1. Mehr Demokratie für Gewerkschaften

IG Metall

Gewerkschafts- und Arbeitskampfrecht (E 2)

Die Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages stellen mit Besorgnis fest, in welcher Weise mit rechtlichen Mitteln versucht wird, die Handlungsfreiheit der Gewerkschaften immer mehr einzuschränken. Das geltende Recht und seine

Auslegung durch Gerichte und Behörden zeichnen sich für den ureigensten Bereich gewerkschaftlichen Handelns, den Abschluß von Tarifverträgen und den Einsatz des Streiks, durch gewerkschaftsfeindliche Einseitigkeit aus:

— Das Bundesarbeitsgericht hat die Aussperrung rechtlich anerkannt. Das widerspricht den Leitprinzipien des Grundgesetzes — Würde des Menschen, Koalitionsfreiheit, Sozialstaatsgebot — und dem ausdrücklichen Verbot in der Hessischen Landesverfassung. Der Grundsatz der Parität kann aber nicht dazu herhalten, unternehmerische Privilegien und Machtansprüche zu garantieren; wenn überhaupt, dient er der Herstellung gleichberechtigter Einflußchancen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften. Die Aussperrung ist ein Willkürmittel

der Unternehmer und durch nichts zu rechtfertigen. Wir fordern daher die Änderung dieser Rechtsprechung, erforderlichenfalls ein Verbot der Aussperrung.

— Das Bundesarbeitsgericht hat einen Verhältnismäßigkeitsgrundsatz konstruiert und zur Richtschnur für die Rechtmäßigkeit von Arbeitskämpfen gemacht. Damit ist eine Öffnung geschaffen worden, mit deren Hilfe praktisch jeder Streik dann verboten werden könnte, der Unternehmerinteressen ernsthaft bedroht oder dessen Ziele nicht mit der regierungsamtlichen Wirtschaftspolitik übereinstimmen. Darin liegt eine unannehmbar Beschränkung der gewerkschaftlichen Handlungsfreiheit.

Die Arbeitsgerichte und insbesondere das Bundesarbeitsgericht werden aufgefordert, diesen Grundsatz aufzugeben und unter Berücksichtigung der sozialen und ökonomischen Realitäten, orientiert an einem Verfassungsverständnis des sozialen Fortschritts, Recht zu sprechen.

— Die Rechtsprechung bürdet in ungebrochener Kontinuität zum Reichsarbeitsgericht den Arbeitnehmern aufgrund der sogenannten Betriebsrisikolehre den Lohnausfall auf, wenn wegen eines Streiks in einem anderen Bereich die Arbeit ausfällt. Aufgrund dieses Rechtszustandes wird es erforderlich, daß die Bundesanstalt für Arbeit jedenfalls außerhalb eines umkämpften Tarifgebiets Kurzarbeiter- bzw. Arbeitslosengeld bezahlt.

Mit Besorgnis ist festzustellen, daß sogar der Versuch gemacht wird, unter Berufung auf die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit deren Leistungspflicht für von Arbeitskämpfen mittelbar betroffene Arbeitnehmer entscheidend zu beschränken.

Wir verurteilen alle Versuche, über die Vorenthaltung von Lohn und Gehalt bzw. von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit das im Grundgesetz geschützte Streikrecht auszuhöheln. Der Vorstand wird beauftragt, gemeinsam mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund darauf hinzuwirken und sicherzustellen, daß es den Unternehmern unmöglich gemacht wird, die Folgen der wirtschaftlichen Verflechtungen mit Hilfe von Rechtsvorschriften als Antistreikwaffe einzusetzen.

— Entgegen einer fundierten und breiten Kritik aus der Rechtswissenschaft hat das Bundesarbeitsgericht in jahrelanger Rechtsprechung das sonstige Tarif- und Arbeitskämpfrecht immer enger zu Lasten der Gewerkschaften ausgelegt. Das gilt nicht nur im Hinblick auf das Verbot von Differenzierungs- und Effektivklauseln; dadurch ist es den Gewerkschaften rechtlich unmöglich gemacht worden, Leistungen nur für ihre Mitglieder durch Tarifvertrag zu vereinbaren. Die Möglichkeit von uferlosen Schadensersatzansprüchen und die Bindung an eine weit gefaßte, inhaltlich oft unklare Friedenspflicht sowie die Einmischung in gewerkschaftsinterne Vorgänge durch Qualifizierung der Urabstimmung als Kampfmaßnahme kennzeichnen weiter das Bild. Wir fordern deshalb eine Änderung des Tarifvertragsgesetzes zur Beseitigung all dieser Fesseln der Tarifautonomie.

— Das Bundeskartellamt hat entgegen sonstiger wettbewerbschützender Praxis die Vereinbarung sogenannter Lieferhilfeabkommen im Arbeitskampf durch die Unternehmer geduldet. Der Bundesfinanzhof hat eine Besteuerung von Streikunterstützungen gutgeheißen. Eine Änderung dieser einseitigen Rechtsakte, erforderlichenfalls durch entsprechende gesetzliche Schritte ist erforderlich.

— Das Bundesarbeitsgericht hat, ungeachtet der vielfältigen, rechtlich nicht gebundenen Handlungsmöglichkeiten der Unternehmer, so gut wir jede Form spontaner Arbeitsniederlegungen als rechtswidrig erklärt. Diese Rechtsprechung hat noch keine spontane Arbeitsniederlegung verhindert. Dafür werden den Unternehmern die Mittel an die Hand gegeben, um gegen einzelne Beteiligte mit Kündigung und Schadensersatzandrohungen vorzugehen. Der Gewerkschaft wird es erschwert, sachgerecht und gemäß zu den eigenen organisationspolitischen Erfordernissen Stellung zu beziehen. Es ist unerträglich, daß den Unternehmern mit Repressalien gegen einzelne und Schadensersatzansprüchen gegen die Gewerk-

schaften die Möglichkeit gegeben wird, einen Keil zwischen diese und ihre Mitglieder zu treiben. Wir fordern rechtliche Vorkehrungen, die eine Kündigung einzelner Streikbeteiligter und nicht überschaubare Schadensersatzansprüche gegen einzelne wie gegen Gewerkschaften unmöglich machen.

Die Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages bekräftigen die Erkenntnisse der wissenschaftlichen Veranstaltung „Streik und Aussperrung“ vom 13. bis 15. September 1973 in München, daß der gesamte Rechtszustand Ausdruck der seit jeher bestehenden Tendenz ist, die Gewerkschaften soweit in ihrem Bestand anzuerkennen, als dies unumgänglich ist, ihre Handlungsspielräume jedoch so weit wie möglich einzuschränken. Die Herstellung verfassungskonformer gewerkschaftlicher Handlungsmöglichkeiten liegt deshalb auf der gleichen Ebene wie die nachhaltige Abwehr aller Versuche, die Tarifautonomie der Gewerkschaften zu beschneiden.

IG Druck und Papier

Gegen Disziplinierung der Gewerkschaften (A 231)

Die sich in letzter Zeit häufenden gezielten und versteckten Angriffe aus Kreisen der Industrie und deren Interessenvertreter werden schärfstens zurückgewiesen. Die berechtigten Belange der Gewerkschaften im Zusammenhang mit ihren tarifpolitischen und beruflichen Forderungen sollen kriminalisiert und in den Augen der Bevölkerung verteufelt werden. Dies alles sind Warnzeichen und sollten uns an Vergangenes erinnern, wo es mit Einschränkungen begann und schließlich mit dem Verbot der Gewerkschaftsorganisationen im Jahre 1933 endete. Um besser unsere Argumente in der Öffentlichkeit vertreten zu können und damit die Bevölkerung nicht in die „rechte“ Ecke gedrängt wird, sollte die politische Arbeit durch Schulung und Information verstärkt werden.

IG Metall

Für verfassungsmäßige Rechte (A 26)

Mit Sorge betrachten die Gewerkschaften, daß immer wieder der Versuch gemacht wird, verfassungsmäßige Rechte einzuschränken.

Der Gewerkschaftstag wendet sich entschieden gegen

— die Behinderungen des Streik- und Demonstrationsrechts, wie zum Beispiel beim Arbeitskampf im Tarifgebiet Unterweser;

— die Einschränkung der Kriegsdienstverweigerung durch ein unsinniges Verfahren zur Feststellung der Gewissensnot.

IG Druck und Papier

Tarifvertragsgesetz-Änderung (A 312)

Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag erwartet vom DGB-Bundesvorstand, daß er die Bundestagsfraktionen und die Bundesregierung auffordert, das Tarifvertragsgesetz dahingehend zu ändern, daß die gesellschaftspolitische und sozialpolitische Bedeutung der Tarifautonomie gefestigt und weiter ausgebaut werden kann.

1. Die Gewerkschaften müssen in die Lage versetzt werden, die übertariflichen Lohnbestandteile durch eine Effektivklausel tarifvertraglich abzusichern.

2. Tarifverträge müssen Begünstigungsklauseln enthalten können.

3. Für die Gewerkschaften entfällt die Friedenspflicht, wenn die Geschäftsgrundlage des vereinbarten Tarifvertrages nicht mehr vorhanden ist bzw. der Arbeitgeber durch generelle Maßnahmen gegen bestehende Gesetze, Tarifverträge und Verordnungen verstößt und zu Verhandlungen nicht bereit ist.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Verbot der Aussperrung (A 126)

Die Delegierten der DGB-Bundesjugendkonferenz fordern alle gewerkschaftlichen Gremien auf, sich stärker als bisher für ein Verbot der Aussperrung einzusetzen und dafür in nächster Zeit im Zusammenhang mit Tarifaueinandersetzungen Aktionen durchzuführen. Außerdem werden die gewerkschaftlich organisierten Abgeordneten des Bundestages und der Landtage aufgefordert, sich im Interesse der organisierten Kollegen für ein Verbot der Aussperrung einzusetzen.

Deutsche Postgewerkschaft

Einheitliches Dienstrecht

— Für alle Beschäftigten im öffentlichen Dienst wird ein einheitliches Dienstrecht geschaffen.

— Das einheitliche Dienstrecht wird in einen für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gleichen gesetzlichen Teil (Grundlagenrecht) und in einen durch Tarifverträge zu regelnden Teil (Vertragsrecht) gegliedert.

— Für das Vertragsrecht wird den jeweiligen Arbeitgebern des öffentlichen Dienstes und den zuständigen Gewerkschaften das uneingeschränkte Recht zum eigenständigen Tarifabschluß garantiert. Eine Einschränkung des grundgesetzlich gewährleisteten Streikrechts durch Gesetz ist abzulehnen.

— Die Gewerkschaften werden bei der Regelung des Grundlagenrechts ausreichend beteiligt.

— Solange das einheitliche Dienstrecht noch nicht verwirklicht ist, wird ein einheitliches Tarifrecht für Arbeiter und Angestellte geschaffen. Das Beamtenrecht wird in Status- und Folgerecht gegliedert mit dem Ziel, wirksame Verhandlungsrechte durchzusetzen. (Aus dem Gesellschafts- und Berufspolitischen Programm.)

DGB-Bundesjugendkonferenz

Einheitliches Dienstrecht — Sache aller Gewerkschaften (A 79)

Die DGB-Bundesjugendkonferenz wendet sich mit allem Nachdruck gegen die Aussagen des Berichtes der Studienkommission für die Reform des öffentlichen Dienstrechtes (Genscher-Gutachten), die eine Verbeamtung aller im öffentlichen Dienst Beschäftigten vorsieht. . .

Das Problem des einheitlichen Dienstrechts ist nicht nur eine Sache der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, sondern es ist für alle Arbeitnehmer von besonderer Bedeutung, denn hierdurch wird für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes gegenüber allen anderen Arbeitnehmern ein besonderer Status geschaffen.

Die Konferenz lehnt die Einschränkung des Streikrechts im öffentlichen Dienst ab.

Die Rechtsverhältnisse aller im öffentlichen Dienst Beschäftigten werden in Zukunft auf der Basis eines allgemeinen Arbeitsrechts durch Tarifverträge geregelt.

Die tarifvertragliche Regelung schließt das volle Koalitionsrecht und Streikrecht aller Beschäftigten ein.

Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB werden aufgefordert, zur Verwirklichung der tarifvertraglichen Lösung folgende Maßnahmen zu ergreifen:

Die betreffenden Gewerkschaften im DGB führen Kampagnen zum einheitlichen Dienstrecht durch, in denen sämtliche Gliederungen und Gremien der betreffenden Gewerkschaften über

das einheitliche Dienstrecht diskutieren und Grundsatzpositionen beziehen.

Die betreffenden Gewerkschaften des DGB bilden einen Koordinierungsausschuß für ein gemeinsames Vorgehen zum einheitlichen Personalrecht.

Die betreffenden Gewerkschaften im DGB führen auf Bundes-, Bezirks- und Kreisebene verstärkt Seminare (Strategie-Seminare) zum einheitlichen Dienstrecht durch.

Die organisierten Beamten im DGB sind verstärkt bei der Aufstellung und Durchsetzung von Tarifforderungen miteinzubeziehen.

Die betreffenden Gewerkschaften im DGB betreiben zukünftig verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, z. B. zentrale Kundgebungen, Presse und Fernsehen, Demonstrationen, Flugblattaktionen, nötigenfalls auch Warnstreiks. Alle Gewerkschaften werden aufgefordert, die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes bei ihrem Eintreten für ein einheitliches Dienstrecht solidarisch zu unterstützen.

2. Gegen Berufsverbotspraxis

IG Druck und Papier

Berufsverbote rückgängig machen! (IA 10)

Die Delegierten fordern den Hauptvorstand der Industrie- und Gewerkschaft Druck und Papier auf, sich zusammen mit anderen Gewerkschaften und dem DGB verstärkt für die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien bei der Behandlung von Bewerbern im öffentlichen Dienst einzusetzen.

Der Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier fordert die sofortige Aufhebung des Ministerpräsidentenbeschlusses zur Frage der Beschäftigung der sogenannten Radikalen im öffentlichen Dienst vom 28. 1. 1972. Änderungen des Beamtenrechtsrahmengesetzes auf der Basis des Ministerpräsidentenbeschlusses sind nicht stattzugeben. Die schon praktizierten Berufsverbote müssen rückgängig gemacht werden.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Ministerpräsidentenbeschluß aufheben! (A 197)

Im öffentlichen Dienst werden seit dem Beschluß der Ministerpräsidenten vom 28. Januar 1972 über „Grundsätze über die Behandlung von öffentlichen Bediensteten, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen“, politisch aktive Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst gemäßregelt oder aber Bewerber für den öffentlichen Dienst trotz nachgewiesener Qualifikation und ohne Beweis für verfassungsfeindliche Tätigkeiten nicht eingestellt.

Diese Tatsache zeigt, daß Rechte, die vom Grundgesetz garantiert sind (Artikel 3), zumindest eingeschränkt, wenn nicht gar aufgehoben werden. Dieser Entwicklung gilt unser Kampf. Es muß dabei auch die Problematik der „Verfassungstreue“ diskutiert werden, die von den Verfassern des „Radikalenerlasses“ immer beschworen wird.

Die Delegierten der 9. ordentlichen Bundesjugendkonferenz des DGB erinnern daran, daß die Forderungen der Gewerkschaften, z. B. nach Überführung von Produktionsmitteln in Gemeineigentum, nach Mitbestimmung und nach öffentlicher Verantwortung für die Berufsbildung durchaus verfassungskonform sind und sogar in einigen Passagen des Grundgesetzes ausdrücklich angesprochen sind.

Wir müssen uns dagegen wehren, daß konservative und reaktionäre Kräfte darüber entscheiden, was „Verfassungstreue“

ist und was nicht. Die Bundesregierung darf sich von diesen Kräften nicht auf einen Verfassungsbegriff festlegen lassen, der jeden gesellschaftlichen Fortschritt be- und verhindert.

Der Kampf gegen den Ministerpräsidentenbeschluß muß sicherstellen, daß die von der Verfassung verbrieften Rechte nicht eingeengt oder gar ins Gegenteil verkehrt werden dürfen. Die im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften gehen bei der Beurteilung der Ministerpräsidentenbeschlüsse vom Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland aus. Deshalb müssen folgende Forderungen gestellt werden:

— Die Mitgliedschaft in einer nicht verbotenen Partei oder Organisation genügt nicht, um die Einstellung im öffentlichen Dienst zu verweigern oder gegen bereits im öffentlichen Dienst beschäftigte Arbeitnehmer disziplinarisch vorzugehen.

— Es muß sichergestellt werden, daß die geltenden Bestimmungen des öffentlichen Dienstrechts verfassungskonform und einheitlich angewandt werden.

— Besondere Treueerklärungen sind nicht notwendig, da davon auszugehen ist, daß sich Bewerber für den öffentlichen Dienst mit Diensteid oder Dienstverpflichtung für die verfassungsmäßige Ordnung entscheiden.

Die Delegierten bekräftigen den auf dem 9. ordentlichen Bundeskongreß 1972 beschlossenen Antrag über verfassungsfeindliche Bestrebungen von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und sind deshalb ebenfalls der Auffassung, daß, wie in diesem Antrag schon ausgeführt, die bestehenden rechtlichen Regelungen in den geltenden Beamtengesetzen, Tarifverträgen und im Strafgesetzbuch ausreichen, um Verfassungsfeinde im öffentlichen Dienst wirksam bekämpfen zu können. Aus diesem Grunde lehnen sie den Gesetzentwurf des Innenministeriums über Radikale im öffentlichen Dienst ab.

Wir fordern den DGB und alle seine Einzelgewerkschaften auf, bei konkreten Anlässen geeignete Aktionen zur Durchsetzung dieser Forderungen durchzuführen.

Die Diskussion von politischen Disziplinierungen im öffentlichen Dienst unter dem Begriff „Berufsverbote“ darf jedoch nicht dazu führen, daß die in der privaten Wirtschaft schon immer üblichen politischen Maßregelungen der Arbeitnehmer vergessen oder gar als „normal“ akzeptiert werden. Sie müssen im Zusammenhang gesehen werden.

3. Gegen Rechtsradikalismus und Neofaschismus

IG Metall

Rechtsradikale Gefahren (E 27)

Der Rechtsradikalismus verfügt in der Bundesrepublik nach wie vor über ein gefährliches Potential von Anhängern, das im Falle politischer und wirtschaftlicher Unsicherheit rasch mobilisierbar ist. Die Aufklärung über die rechtsradikalen Gefahren und die Auseinandersetzung mit den sie tragenden Auffassungen ist nach wie vor eine wichtige gewerkschaftspolitische Aufgabe.

IG Druck und Papier

Verbot neofaschistischer Vereinigungen (A 269)

Die Delegierten des Gewerkschaftstages der Industriegewerkschaft Druck und Papier fordern den Deutschen Gewerkschaftsbund auf, sich für ein Verbot neofaschistischer Vereini-

gungen einzusetzen und bekräftigen ihren Beschluß vom Gewerkschaftstag 1971.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Keine Neofaschisten in den Jugendring! (A 215)

Die Delegierten der 9. Bundesjugendkonferenz fordern alle Gremien der Gewerkschaften auf, sich für ein Verbot neofaschistischer Vereinigungen einzusetzen.

Die Gewerkschaftsdelegierten in den Jugendringen werden aufgefordert, sich gegen die Mitarbeit neofaschistischer und reaktionärer Verbände einzusetzen.

Begründung: In letzter Zeit häufen sich wieder Aktionen der NPD, der Aktion Widerstand und ähnlicher neofaschistischer Vereinigungen. Sie beschmieren Büros von Parteien und anderer demokratischer Vereinigungen mit Hakenkreuzen und faschistischen Losungen, verprügeln Demokraten und hetzen im übelsten Goebbels-Stil gegen die Friedensbewegung in der BRD, z. B. gegen die Verträge von Moskau und Warschau und den Grundlagenvertrag zwischen der BRD und der DDR.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Ausschlußantrag gegen Faschisten (A 213)

Die Bundesjugendkonferenz fordert alle Gewerkschaftsgremien auf, Ausschlußanträge gegen alle Gewerkschaftsmitglieder zu stellen, die Mitglied der „Bürgerinitiative für freiheitliche Ordnung“ und des „Bund freies Deutschland“ sind. Diese Organisationen, die von Gerhard Löwenthal (ZDF) maßgeblich organisiert und von Axel Springer vorwiegend finanziell unterstützt werden, verfolgen eindeutige faschistische Ziele. Dies ist durch viele Veröffentlichungen und Veranstaltungen deutlich bewiesen worden.

Neofaschistische Organisationen stehen den Zielen der arbeitenden Bevölkerung nach Veränderung unserer Gesellschaft grundsätzlich feindlich gegenüber. Die Gewerkschaftsbewegung muß sich entschieden gegen solche Organisationen wehren. Auf der Grundlage der geltenden Beschlüsse der Einzelgewerkschaften sollen die Ausschlußanträge gestellt werden.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Gegen Spalter bei Betriebsratswahlen (IA 3)

Mit Entschiedenheit wehren sich die Delegierten der 9. Bundesjugendkonferenz gegen alle Angriffe auf die Einheit der gewerkschaftlichen Organisation. Aktivitäten der CDU/CSU und einiger ihrer Untergliederungen in der jüngsten Zeit sind uns Anlaß, mit besonderem Nachdruck das Prinzip der Einheitsgewerkschaft zu verteidigen.

Ein weiteres Beispiel ist dafür neuerdings die Drohung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA), bei den Betriebsratswahlen 1975 mit eigenen Spalterlisten gegen die DGB-Gewerkschaften zu kandidieren. Besonders deutlich zeigt dies der „Lehrlingsleitfaden“ der Jungen Union. Darin wird den Kreisvorständen der Jungen Union in detaillierter Form aufgezeigt, wie mit eigenen Kandidaten bei den Jugendvertreterwahlen die gruppennegoistischen Ziele der Jungen Union durchzusetzen sind.

Wir stellen fest: Wer bei Betriebsrats- und Jugendvertreterwahlen gegen die Kandidaten der DGB-Gewerkschaften auftritt, ist gegen die Einheit der Gewerkschaften. Wer so handelt, betreibt das Geschäft der Unternehmer. Die 9. DGB-Bundesjugendkonferenz erwartet, daß bei derartigen Verstößen gegen das Prinzip der Einheitsgewerkschaft die notwendigen Schritte im Rahmen der Beschlüsse unserer Organisationen eingeleitet werden.

V Internationale Gewerkschaftssolidarität

1. Solidarität mit Chile

Deutsche Postgewerkschaft

Gegen den Terror in Chile (D 2)

Der 11. ordentliche Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft erhebt schärfsten Protest gegen den andauernden Terror der Militärjunta.

Mit allem Nachdruck fordert die Deutsche Postgewerkschaft, sofort die Konzentrationslager aufzuheben, die inhaftierten Arbeitnehmer, Gewerkschafter und demokratischen Politiker freizulassen sowie die Menschen- und Gewerkschaftsrechte in Chile wiederherzustellen.

Außerdem fordert der 11. ordentliche Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft den Deutschen Gewerkschaftsbund auf, die demokratischen Kräfte in Chile materiell und organisatorisch zu unterstützen sowie den Chile-Emigranten in der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig zu helfen. Der DGB soll zu verstärkten Chile-Aktionen und Spenden aufrufen, damit insbesondere unter Gewerkschaftern die Solidaritätsbewegung weiterentwickelt wird.

Die Delegierten des Kongresses fordern darüber hinaus den DGB-Bundesvorstand auf, eine Gewerkschaftsdelegation nach Chile zu entsenden, damit diese sich über die Situation der politischen Gefangenen und der ökonomischen und sozialen Lage der arbeitenden Menschen nach der faschistischen Machtübernahme informieren kann. Der Gewerkschaftskongreß hält dies für unbedingt notwendig, da durch Berichte einiger Delegationen, die nach dem Militärputsch in Chile waren, ein vollkommen falsches Bild über das wahre Ausmaß des Terrors bei der Bevölkerung der Bundesrepublik hervorgerufen wurde.

IG Metall

Politische Verfolgung in Chile (E 24)

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag beobachtet mit Empörung die Fortsetzung polizeistaatlicher und faschistischer Verfolgung andersdenkender, insbesondere partei- und gewerkschaftspolitisch aktiver Bürger in Chile.

Nach wie vor werden die Interessenvertreter der organisierten Arbeitnehmerschaft in Verhören vor Militärgerichten durch Folterung zu Geständnissen gezwungen. Ebenso wird die Freilassung aller politischen Gefangenen unabhängig von ihrer Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit verweigert und die Ausreise politisch Verfolgter behindert. Mit dem Sturz der demokratisch gewählten Regierung Allende, die sozialistische Reformen und parlamentarische Demokratie miteinander verbinden wollte, reihte sich die Militärjunta in die Reihe der Diktaturen ein, die in vielen Entwicklungsländern gemeinsame Sache mit dem nationalen und internationalen Großkapital machen.

Die Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern die Bundesregierung auf, in Anbetracht der besonderen Notsituation alles zu unternehmen, um auf

- die Wiederherstellung der Menschenrechte,
- die freie Betätigung freier Gewerkschaften,
- die Wiedezulassung politischer Parteien,

— den Verzicht auf verlogene politische Prozesse hinzuwirken.

Deutsche Entwicklungshilfeleistungen sind in diesem besonderen Falle so zu gestalten, daß sie nachweislich Fortschritte in diese Richtung gewährleisten. Die Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages fordern darüber hinaus alle Regierungen und internationalen Organisationen auf, die Überwachungstätigkeit internationaler Expertenkommissionen sowohl bei den Militärgerichtsprozessen als auch bei sonstigen Prozessen und in den Haftanstalten zu verstärken.

Verstärkt ist darauf hinzuwirken, daß internationale Gewerkschaftsdelegationen sich ständig ein Bild von den Verhältnissen in Chile machen können, um auch so den Druck der Weltöffentlichkeit gegen das Militärregime zu unterstützen. Jeder noch so geringe Beitrag zur Linderung der menschlichen Nöte in Chile rechtfertigt diesen Einsatz. Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag fordert alle zuständigen Institutionen in der Bundesrepublik auf, den chilenischen Emigranten angemessene Arbeits- und Ausbildungs- bzw. Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen.

IG Druck und Papier

Keine Wirtschaftshilfe für die Junta (A 264)

Mit Empörung und Abscheu hat der Gewerkschaftsbund der Industriegewerkschaft Druck und Papier den blutigen und brutalen Putsch des chilenischen Militärs und des mit ihm verbündeten in- und ausländischen Kapitals aufgenommen. Der Gewerkschaftstag protestiert auf das schärfste gegen den Sturz der rechtmäßigen Regierung des chilenischen Volkes und gegen die Beseitigung der verfassungsmäßigen Ordnung, darunter auch die völlige Zerstörung der Pressefreiheit.

Entschieden verurteilt er den Versuch, den demokratischen Weg zum Sozialismus — zugunsten der Mehrheit der Bevölkerung — mit Waffengewalt zu versperren. Der Militärputsch ist ein schwerer Schlag für alle demokratischen Kräfte, die sich für den demokratischen Fortschritt einsetzen, und ein Lehrstück für den Umgang der Privilegierten mit der Demokratie, auch angesichts des reaktionärkonservativen Lagers in der BRD, das der Junta kaum verhohlenen Beifall zollt.

Wir fordern von der Bundesregierung:

Nutzung der noch offiziell bestehenden diplomatischen Beziehungen mit Chile, um die unterdrückte chilenische Bevölkerung zu unterstützen;

keinerlei direkte wirtschaftliche Unterstützung oder technische Hilfe für das Gewaltregime, sondern entwicklungspolitische Unterstützung der Projekte, die die verfassungsmäßige Ordnung wieder herzustellen in der Lage sind;

Druck auf die Putschisten mit dem Ziel, sie zur Respektierung der Menschenrechte zu zwingen;

Asylrecht und materielle Unterstützung für politisch Verfolgte, die aus Chile in die Bundesrepublik Deutschland flüchten, ohne diskriminierendes Auswahlverfahren.

Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Druck und Papier fordert von der Junta:

Schluß mit den Folterungen und Hinrichtungen, sofortige Freilassung aller politischen Gefangenen und Aufhebung jeglicher Verfolgung oppositioneller Kräfte, Wiedereinführung des Gewerkschaftsbundes CUT und seiner Gruppierungen.

Der Widerstand gegen die Militärdiktatur kann keinen Demokraten gleichgültig lassen. Deshalb bekundet der Gewerkschaftstag seine Solidarität mit dem chilenischen Volk.

Chile-Beschluß der Gewerkschaftsjugend (A 231)

Die Delegierten der 9. Bundesjugendkonferenz verurteilen den Militärputsch in Chile voll Abscheu und versichern dem chilenischen Volk die Solidarität der Gewerkschaftsjugend ...

Sie erwarten vom DGB-Bundesvorstand, daß er sich für die Erfüllung folgender Forderungen einsetzt:

1. Schluß mit den politischen Morden, Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse in Chile und Freilassung aller politischen Gefangenen sowie politische und materielle Unterstützung des Freiheitskampfes des chilenischen Volkes.

2. Zulassung von Kontrollkommissionen unter dem Schutz der Vereinten Nationen zu Haftanstalten und Gefangenenlagern in Chile.

3. Gewährung finanzieller Unterstützung für die Errichtung von Exilbüros der CUT in Europa und Lateinamerika sowie materielle Unterstützung der arbeitslosen Gewerkschafter und der Hinterbliebenen der ermordeten chilenischen Kollegen im Rahmen der internationalen Gewerkschaftssolidarität. Hierbei darf die internationale Spaltung der Arbeiterbewegung in WGB und IBFG kein Hindernis sein. Insbesondere fordern die Delegierten den Bundesvorstand des DGB auf, den schnellen Aufbau eines CUT-Büros in Frankfurt durch finanzielle Hilfe an die Vertreter der CUT und durch die Anmietung von Büroräumen zu unterstützen.

4. Entsendung von Delegationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes nach Chile zur Information über die Situation der politischen Gefangenen und die soziale Lage der Bevölkerung.

5. Die Bundesregierung muß den faschistischen Terror in Chile verurteilen; sie hat alle Maßnahmen zu ergreifen, um bedrohten Demokraten die Ausreise aus Chile zu ermöglichen, um damit wenigstens ihr Leben zu retten. Insbesondere muß die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland weiterhin Flüchtlinge aufnehmen. Die „Gesinnungsschnüffelei“ bei Flüchtlingen durch Behörden der BRD hat zu unterbleiben.

6. Einwirkung auf die Bundesregierung, den Handel mit Chile zu boykottieren, soweit dadurch die Unterdrückung des chilenischen Volkes begünstigt wird.

7. Einwirkung auf die Bundesregierung, laufende Kredite sofort zu entfristen, weitere Kredite sowie jegliche materielle und politische Unterstützung der faschistischen Junta hat zu unterbleiben.

8. Aktive Hilfeleistung für die bereits in der BRD lebenden Chilenen. Dazu gehört insbesondere die Beschaffung von Arbeitsplätzen, die Ausbildung bzw. Umschulung und die Wohnungsbeschaffung. Einwirkung auf die Bundesregierung, sich mit aller Kraft auf allen internationalen Ebenen für die Wiederherstellung demokratischer Verhältnisse und die Aufhebung des Zustandes des inneren Krieges einzusetzen.

Die 9. Bundesjugendkonferenz des DGB erwartet von allen Gewerkschaftern und Demokraten der BRD, daß sie für diese Forderungen eintreten und darüber hinaus durch Spenden einen persönlichen Beitrag für die unterdrückten und vertriebenen Chilenen leisten.

Die Delegierten fordern die Kreisjugendausschüsse und die Kreisvorstände des DGB auf, Patenschaften für einzelne oder Gruppen von Chilenen zu übernehmen und ihnen während des Aufenthaltes in der BRD zu helfen. Darüber hinaus fordern wir die Organe des DGB auf, ihrem Protest durch Organisation von Großkundgebungen zur Unterstützung des kämpfenden chilenischen Volkes Ausdruck zu geben.

Solidarität mit unterdrückten Völkern heißt aber auch, in der BRD für die weitere und vollständige Demokratie zu sorgen,

die Gewerkschaften zu stärken und allen Bestrebungen entgegenzutreten, die die bis heute erreichten Rechte in Gefahr bringen. Besonders muß reaktionären und faschistischen Tendenzen entgegengetreten werden, damit eine Entwicklung wie in Chile in der Bundesrepublik nicht möglich wird.

2. Für Zusammenarbeit der Gewerkschaft Gegen multinationale Konzerne

IG Metall

Normale Beziehungen herstellen (E 23)

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag erwartet, daß die bilateralen Kontakte zu den Gewerkschaften des Ostblocks ausgebaut und erweitert werden. Aufgabe dieser Kontakte ist es, zu beweisen, daß auch zwischen Gewerkschaften unterschiedlicher Gesellschaftssysteme normale Beziehungen und Kontakte bestehen können. (Auszug.)

Deutsche Postgewerkschaft

Internationale Jugendarbeit (A 291)

Im Interesse der internationalen Zusammenarbeit u. a. gegen die internationale Machtstellung der Konzerne ist es notwendig, die möglichst große Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung herzustellen. Die Ziele und die Durchführung internationaler Jugendbegegnungen und Studienfahrten müssen den Zielen und Prinzipien gewerkschaftlicher Arbeit entsprechen ...

Die internationale Jugendbegegnung muß ein Beitrag sein zum Aufbau internationaler gewerkschaftlicher Zusammenarbeit mit dem langfristigen Ziel, die internationale Gewerkschaftsbewegung im Sinne der Gegenmacht internationalen Konzernen und Monopolen gegenüber zu stärken ...

Die Verträge von Moskau und Warschau und der Grundvertrag sind ratifiziert. Doch ein friedliches Zusammenleben kann allein durch die Vertragstexte nicht gesichert werden. In Zeiten allgemeiner Entspannungspolitik in Europa sollte sich auch und gerade die Gewerkschaftsjugend nicht davon abhalten lassen, den Gedankenaustausch zwischen jungen Arbeitern unterschiedlicher Gesellschaftssysteme zu beginnen und auszubauen. Wenn auch dieser Gedankenaustausch in den letzten Jahren für einige osteuropäische Länder in die Wege geleitet wurde, so erscheint es doch als seltsam und unverständlich, daß davon die DDR immer wieder ausgenommen wurde. Deshalb werden alle Gremien der DPG und des DGB erneut aufgefordert, den Jugendaustausch mit allen sozialistischen Staaten mehr zu fördern und auszuweiten. Dabei ist es besonders wichtig, daß künftig auch Jugendbegegnungen mit jungen Arbeitern in der DDR durchgeführt werden.

Die Deutsche Postgewerkschaft muß durch ihre Vertreter im DGB bei den in der Zukunft stattfindenden Spitzengesprächen mit dem FDGB darauf drängen, daß diese Gespräche baldmöglichst zum Erfolg führen, so daß Begegnungen auf allen Ebenen möglich werden. Ebenso muß der Hauptvorstand der Deutschen Postgewerkschaft mit dem FDGB-Post offizielle Kontakte aufnehmen, damit Kontaktaufnahmen und Begegnungen auf allen Ebenen möglich werden.

Da die CGT und die CFDT die stärksten Gewerkschaften in Frankreich sind, müssen im Rahmen der internationalen gewerkschaftlichen Jugendarbeit in Zukunft bei Jugendbegegnungen und Studienfahrten nach Frankreich vornehmlich Kontakte zur CGT und CFDT aufgenommen werden und nicht wie bisher ausschließlich mit der FO. Der Hauptvorstand und der Bundesjugendausschuß werden aufgefordert, entsprechend diesen Forderungen sofort initiativ zu werden. (Auszug.)

Deutsche Postgewerkschaft

Beziehungen zum CGT (A 292)

Der Hauptvorstand wird beauftragt, sich für die Aufnahme offizieller Kontakte mit dem CGT zu entscheiden. Die Kontaktaufnahme muß auf allen Ebenen möglich sein.

Begründung: Die CGT ist die stärkste Gewerkschaft im Nachbarland Frankreich. Im Interesse der internationalen Zusammenarbeit, u. a. gegen die internationale Machtstellung der Konzerne, ist es notwendig, die möglichst große Einheit der internationalen Gewerkschaftsbewegung herzustellen. Die Kontaktaufnahme zur CGT wäre dazu ein wichtiger Schritt.

IG Druck und Papier

Internationale Gewerkschaftspolitik (IA 4)

Unsere Verbindungen zu den internationalen Gewerkschaftsorganisationen sind im Interesse des Auf- und Ausbaus gewerkschaftlicher Gegenmacht zu den internationalen Verflechtungen des Kapitals auszubauen. Zusätzlich sind die Kontakte zu den internationalen Bruderorganisationen zu verstärken. Dabei kann es nicht um die Entwicklung eines auf Breite angelegten gewerkschaftlichen Sozialtourismus gehen. Im Schwerpunkt weiterer internationaler Maßnahmen hat der Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen zu stehen, die im jeweils anderen Land unmittelbar angewendet und verwertet werden können ...

Die IG Druck und Papier bekennt sich nachdrücklich zur Zusammenarbeit mit allen Gewerkschaften, ungeachtet von deren ideologischen und politischen Bindungen. Im Interesse der Arbeitnehmer in Europa sind auch die Beziehungen zu den sogenannten kommunistischen Gewerkschaften in Frankreich und Italien auszubauen. Die IG Druck und Papier begrüßt Initiativen, die dazu führen, die Zusammenarbeit zwischen den internationalen Gewerkschaftsbünden unter Wahrung der politischen und organisatorischen Unabhängigkeit zu entwickeln. (Auszug.)

IG Druck und Papier

Gesamteuropäische Gewerkschaftskonferenz (IA 36)

Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier begrüßt die für Ende Februar 1975 nach Genf einberufene Konferenz aller Gewerkschaftsbünde Europas zu dem Thema „Humanisierung der Arbeitswelt“ und hält weitere gesamteuropäische Gewerkschaftskonferenzen für nützlich und erstrebenswert.

IG Druck und Papier

Kontakte zum FDGB in der DDR (A 366)

Die erfolgte Ratifizierung des Grundlagenvertrages, der die Beziehungen der beiden deutschen Staaten auf völkerrechtlich verbindlicher Grundlage regelt, wird von der Industriegewerkschaft Druck und Papier begrüßt. Die aufgenommenen Kontakte und Gespräche zwischen unserem Hauptvorstand und dem Zentralvorstand der Industriegewerkschaft Druck und Papier im FDGB sollen auf der Grundlage der Völkerverständigung und des Friedens fortgesetzt werden.

Diese Gespräche dürfen nicht unter dem Zwang irgendwelcher Vorbedingungen stehen. Jeder Gesprächspartner muß den ehrlichen Willen zur Bereitschaft von Gesprächen und damit zur Verständigung zeigen.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Gegenmacht zu multinationalen Konzernen (IA 23)

Eine wichtige gewerkschaftliche Aufgabe der nächsten Jahre ist die Schaffung von politischer und gewerkschaftlicher Gegenmacht gegen den zunehmenden wirtschaftlichen und politischen Einfluß internationaler industrieller und finanzieller Großverbände.

Dazu ist anzustreben:

die enge internationale Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften, in deren Einflußbereich multinationale Gesellschaften tätig sind, eine abgestimmte Politik zwischen den nationalen Regierungen und Parlamenten und den übernationalen Institutionen und den nationalen Gewerkschaften und Gewerkschaftsbünden und ihren übernationalen Verbänden.

Die Stärkung freier Gewerkschaften in den Entwicklungsländern ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Aufgabe, der sich die Gewerkschaften verpflichtet fühlen müssen. In diesem Zusammenhang taucht immer wieder die Frage der Zusammenarbeit mit westlichen und östlichen Gewerkschaften auf, die nicht Mitglied im IBFG sind. Die internationale Verflechtung der multinationalen Konzerne macht es erforderlich, unabhängig von der weltanschaulichen Ausrichtung der Gewerkschaften, zu einer Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gewerkschaften und ihren Bündnen zu gelangen.

Die Delegierten fordern den DGB und seine Gewerkschaften auf, Kontakte mit dem Weltgewerkschaftsbund aufzunehmen, insbesondere aber Kontakte innerhalb der Gewerkschaftsjugend zu ermöglichen, damit ein internationaler Austausch der Gewerkschaftsjugend stattfinden kann.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Beziehungen zum FDGB (A 223)

Die Delegierten der 9. Bundesjugendkonferenz begrüßen es, daß der DGB-Bundesvorstand Beziehungen zum FDGB aufgenommen und sich in einer gemeinsamen Erklärung für eine Politik des Friedens und der Entspannung ausgesprochen hat. Zu begrüßen ist auch, daß diese Beziehungen jetzt auch auf die Jugend des DGB und des FDGB ausgeweitet wurden. Solche Beziehungen sind das Ergebnis der Bemühungen der Gewerkschaften, vor allem auch der Gewerkschaftsjugend, für die Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten.

Die Konferenz fordert den DGB-Bundesvorstand auf, diese Beziehungen zum FDGB fortzusetzen und auszubauen und das vereinbarte Programm für die Begegnungen der Gewerkschaften voll zu verwirklichen. Dies ist besonders notwendig angesichts der verstärkten Bemühungen reaktionärer Kreise, die Verständigung und Entspannung in Europa zu torpedieren.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Gewerkschaften in Europa (IA 9)

Die Delegierten der 9. ordentlichen Bundesjugendkonferenz des DGB begrüßen die Erweiterung des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB). Damit ist ein entscheidender Schritt zu einer wirksamen gewerkschaftlichen Arbeit auf internationalem Gebiet verwirklicht worden.

Der EGB wird aufgefordert, mit allen anderen westeuropäischen Gewerkschaften in Gespräche einzutreten, um sobald wie möglich zu einer Organisation zu kommen, die sich über ganz Westeuropa erstreckt. Die Delegierten fordern den Bundesvorstand des DGB auf, seinen ganzen Einfluß geltend zu machen, damit die Arbeit der Gremien des EGB wirkungsvoller nach außen und durchschaubarer nach innen wird.

3. Ausländische Arbeiter in der Bundesrepublik

IG Metall

Ausländische Arbeiter und Angestellte (E 26)

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag spricht seine solidarische Verbundenheit mit den in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Arbeitnehmern aus. Der Anwerbestopp der Bundesregierung vom 22. November 1973 wird vom 11. ordentlichen Gewerkschaftstag gutgeheißen. Er erwartet aber von der Bundesregierung, daß sie ihr Aktionsprogramm vom Juni 1973 in die Tat umsetzt, um durch eine verbesserte Infrastruktur und den Ausbau der sozialen Integration die Arbeits- und Lebensbedingungen der ausländischen Arbeitnehmer zu verbessern. Wer sich mit der Lage der ausländischen Arbeitnehmer vertraut macht, muß feststellen, daß neben der betrieblichen Eingliederung viele Fragen der sozialen und gesellschaftlichen Integration noch in ihren Anfängen stecken. Die dadurch hervorgerufenen Spannungen im sozialen Bereich, z. B. Schulprobleme von Kindern ausländischer Arbeitnehmer, Unterkunft der ausländischen Arbeitnehmer, die Gefahr der Gettobildung, mindert in manchen Fällen die Verständigung zwischen der Bevölkerung und den ausländischen Arbeitnehmern.

Der Gewerkschaftstag fordert von den Kultusministern der Länder, sich des Schulproblems der Kinder ausländischer Arbeitnehmer anzunehmen. Einführungsklassen, die zu National- und damit zu Gettoklassen führen, lehnen wir ab. Um die Bewältigung dieses Problems zu verwirklichen, muß die Bundesregierung die erforderlichen finanziellen und personellen Voraussetzungen schaffen. Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag wendet sich gegen die verschärfte Ausbeutung der ausländischen Kollegen durch Mietwucher und durch gewisse Praktiken rücksichtsloser Arbeitgeber. Ausländerparlamente und -beiräte werden vom 11. ordentlichen Gewerkschaftstag abgelehnt. Diese wecken Hoffnungen unter den ausländischen Arbeitnehmern, die sie nicht erfüllen können. Sie haben keinerlei Entscheidungsbefugnis. In einer Reihe von Fällen bilden solche Organe Kommissionen für Arbeitsplatzfragen und Gewerkschaftskontakte. Dadurch wollen sich die Parlamente als Vermittler zwischen den Gewerkschaften und ihren eigenen Mitgliedern hochspielen.

Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik sind die Vertretung der Arbeitnehmerschaft. Die speziellen Probleme der ausländischen Kollegen werden in den Arbeitskreisen für ausländische Vertrauensleute und Betriebsräte in den Verwaltungsstellen erörtert. Dort sind die ausländischen Kollegen durch ihre gewählten Funktionäre vertreten. Der Ausbau dieser Arbeitskreise ist beschleunigt voranzutreiben. Die ausländischen Vertrauensleute sind durch eine intensive gewerkschaftliche Ausbildung davor zu schützen, daß sie nicht der Spaltungstaktik vieler Arbeitgeber zum Opfer fallen, sondern durch ihre kritische Mitarbeit in den gewerkschaftlichen Institutionen die Solidarität der Arbeitnehmer stärken. Für die bevorstehende Betriebsratswahl ist langfristig durch entsprechende Aufklärungsarbeit eine bessere Information der ausländischen und deutschen Kollegen vorzubereiten. Es sollte selbstverständlich sein, daß die ausländischen Arbeitnehmer entsprechend ihrem gewerkschaftspolitischen Engagement und ihrer Qualifikation für Funktionen im Betriebsrat und im Vertrauenskörper berücksichtigt werden.

Mit aller Entschiedenheit wenden sich die Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages gegen die Bestrebungen ausländischer Regierungen, gewerkschaftlich engagierte Kolle-

gen zu bespitzeln oder verfolgen zu lassen. Sie erwarten von der Bundesregierung eine konsequente Politik in allen Fällen, wo deutlich wird, daß internationale Institutionen oder Regierungsbeauftragte Stellen andere Aufgaben wahrnehmen, als sie ihren nach den geltenden internationalen Abkommen gestellten Aufgaben möglich und gegeben sind. Der Gewerkschaftstag verurteilt die Bestrebungen interessierter Organisationen, die die Unkenntnis vieler ausländischer Arbeitnehmer ausnutzen und durch die Forderung nach „Gastarbeiter-Gewerkschaften“ oder Zusammenschlüssen von „Arbeitervereinigungen“ eine Spaltung der solidarischen Kraft der Gewerkschaftsbewegung beabsichtigen. Der Gewerkschaftstag stellt fest, daß es der Bundesregierung bislang nur in geringem Maße gelungen ist, das Problem der illegalen Beschäftigung zu lösen. Eine Lösung dieser Frage ist nur dann zu erreichen, wenn die Bundesregierung härtere finanzielle Strafen und auch Freiheitsstrafen für die Arbeitgeber ausspricht, die ausländische Arbeitnehmer illegal beschäftigen. Von der Bundesregierung erwartet der 11. ordentliche Gewerkschaftstag ein Vorantreiben der Reform des Ausländerrechts.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Forderungen für ausländische Kollegen (A 194)

Trotz der ständigen Bemühen des DGB und seiner Gewerkschaften, die Arbeits- und Lebensbedingungen der ausländischen Arbeitnehmer zu verbessern und der bisher erzielten Erfolge, sind die in der BRD lebenden ausländischen Arbeiter einer besonders scharfen Ausbeutung und Unterdrückung der Unternehmer unterworfen. Darüber hinaus unterliegen sie besonderen Beschränkungen der deutschen Behörden und den Behörden ihrer Heimatländer.

Die DGB-Gewerkschaften als Organisation aller Lohnabhängigen werden dies auch weiterhin nicht hinnehmen und aktiv für eine Veränderung der Zustände eintreten. Es muß in verstärktem Maße Solidarität geübt werden, damit die Unternehmer nicht die Spaltung der deutschen und ausländischen Arbeiter für ihre Profit- und Machtinteressen ausnutzen können. Dazu ist es notwendig, daß den ausländischen Arbeitern und Angestellten die gleichen Rechte und Lebensbedingungen wie den deutschen gewährt werden.

Wir fordern deshalb:

1. Gleiche politische Rechte wie alle Bundesbürger, vor allem Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, aktives und passives Wahlrecht auf allen Ebenen, Verbot der Arbeit ausländischer Geheimdienste in der BRD.
2. Wegfall sämtlicher Einschränkungen der Aufenthaltserlaubnis. Keine zeitlich begrenzte Aufenthaltsgenehmigung. Durch die bestehenden Ausländergesetze ist das Recht ausländischer Arbeiter auf freie Berufswahl eingeschränkt, da ihre Aufenthaltserlaubnis oft an das Arbeitsverhältnis einer Firma gekoppelt ist.
3. Kein Betrieb darf ausländische Arbeiter beschäftigen, wenn nicht ausreichend menschenwürdige Wohnungen bereitgestellt sind.
4. Uneingeschränktes Recht der Ausländer, mit ihren Familien zusammen in der BRD zu leben.
5. Gleichwertige Schulbildung ausländischer Kinder unter besonderer Berücksichtigung ihrer Schwierigkeiten. Ausschaltung des Einflusses reaktionärer Regime auf das Schulwesen. Bezahlter Deutschunterricht und Aufklärung über ihre Rechte.
6. Verstärkte Bemühungen um Verständigung mit ausländischen Arbeitern, damit Solidarität mit Ausländern nicht zu einer Phrase wird, sondern vielmehr praktische Formen annimmt.

VI Stärkung der Einheitsgewerkschaften

IG Metall

Tarifvertrag für Vertrauensleute (E 12)

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag fordert den Vorstand der IG Metall auf, die Stellung der Vertrauensleute als Träger der Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben und ihre gewerkschaftlichen Arbeitsmöglichkeiten weiter zu verbessern.

Dazu gehört:

– die Verbesserung des Tarifvertrages über den Schutz der gewerkschaftlichen Vertrauensleute und ihrer Arbeit,

– die Absicherung bereits bestehender, über den Tarifvertrag hinausgehender betrieblicher Regelungen über die Arbeit der Vertrauensleute und

– die Ausdehnung des Geltungsbereiches des Tarifvertrages auf die Betriebe des Handwerks.

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag fordert die Vertrauensleute auf, noch umfassender als bisher ihre Tätigkeit nach den Richtlinien für die Vertrauensleute der IG Metall durchzuführen und entsprechend der Satzung der IG Metall und dem Grundsatz- und Aktionsprogramm des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Interesse der Arbeitnehmer für mehr Demokratie im Betrieb, im Unternehmen, in Wirtschaft und Gesellschaft einzutreten. (Aus der Entschließung zur Vertrauensleutearbeit.)

DGB-Bundesangestelltentag

Verhältnis von DGB und DAG (A 56)

Der 8. Bundes-Angestelltentag des DGB hat die Initiative des DGB-Bundesvorstandes, durch Gespräche und Verhandlungen mit der DAG zu einer gemeinsamen und stärkeren Interessenvertretung aller Angestellten zu gelangen, zur Kenntnis genommen. Er stellt dazu fest, daß Voraussetzung für eine gemeinsame Angestelltenpolitik nur das bewährte Organisationsprinzip des DGB sein kann. Die Mitgliederentwicklung im Angestelltenbereich der DGB-Gewerkschaften zeigt, daß dieses Prinzip sich auch nach dem Urteil der Angestellten bewährt hat.

Die Delegierten des 8. Bundes-Angestelltentages lehnen es entschieden ab, als Zwischenlösung Aktions- und Tarifgemeinschaften mit der DAG zu akzeptieren. Der DAG darf keine Gelegenheit gegeben werden, die Erfolge der DGB-Gewerkschaften als ihre eigenen darzustellen.

Das Ergebnis des ersten Gesprächs hat gezeigt, daß die DAG an einem organisatorischen Zusammenschluß mit dem DGB zur Zeit nicht interessiert ist. Deshalb hält es der 8. Bundes-Angestelltentag des DGB nur dann für sinnvoll, Gespräche fortzusetzen, wenn erkennbar wird, daß die DAG bereit ist, organisationspolitische Konsequenzen zu ziehen.

Deutsche Postgewerkschaft

Mitgliederwillen (A 635a)

Bei der Aufstellung von Forderungen, bei Abschluß von Vereinbarungen und bei der Stellungnahme zu Gesetzen in Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsfragen sind, wie im Jahre 1973, die Mitglieder und Organe der DPG im Rahmen ihrer durch die Satzung bestimmten Rechte und Pflichten rechtzeitig zu informieren und zu beteiligen. Dabei muß der Willensbildung in Amtsgruppen und Ortsverwaltungen besondere Bedeutung zukommen. Der Hauptvorstand muß dabei ständig das gesellschafts- und berufspolitische Programm beachten und versuchen, den Auffassungen der DPG in Absprachen mit den anderen Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im DGB Geltung zu verschaffen.

DGB-Bundesangestelltentag

Verstärkte Mitgliederwerbung (A 7)

Der 8. Bundes-Angestelltentag des DGB begrüßt die erfolgreiche Angestelltenarbeit des DGB und seiner Gewerkschaften. Der beste Beweis dafür ist der in den letzten drei Jahren erzielte Mitgliederzuwachs von rund 300 000 Angestellten in den DGB-Gewerkschaften.

Diese Erfolge dürfen uns aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß noch immer der größte Teil der Angestellten, trotz der Erkenntnis über die Notwendigkeit der Gewerkschaften, die Konsequenz einer Mitgliedschaft bisher nicht gezogen hat. Der 8. Bundes-Angestelltentag des DGB hält eine gesteigerte Aktivität des DGB und seiner Einzelgewerkschaften im Angestelltenbereich für notwendig. Da bereits in einigen Jahren eine Parität der Angestellten- und Arbeiterzahlen in der Bundesrepublik erreicht wird und weiter mit einer deutlichen Zunahme der Beschäftigten im Angestelltenbereich zu rechnen ist, sind vorrangig folgende Maßnahmen zu treffen:

● verstärkte Mitgliederwerbung, insbesondere bei den weiblichen Angestellten und Berufsanfängern;

● Vorbereitung und Durchführung von Schwerpunktkaktionen zur Angestelltenarbeit durch den Bundes-Angestelltenausschuß und die Einzelgewerkschaften;

● gezielte Öffentlichkeitsarbeit, um die noch unorganisierten Angestellten von der gestaltenden Rolle des DGB und der Einzelgewerkschaften zu überzeugen.

IG Metall

Gewerkschaftliche Jugendarbeit im Betrieb (A 380)

Gewerkschaftliche Jugendarbeit im Betrieb will die Ausbildungssituation und die Arbeitsbedingungen Jugendlicher verbessern, Jugendliche als Mitglieder der IG Metall gewinnen und sie zu kritischem politischem Denken und solidarischem gewerkschaftlichem Handeln befähigen.

Voraussetzung dafür ist

– die Wahl und das Wirken von Jugendvertretern in allen Betrieben, in denen nach dem Betriebsverfassungsgesetz die Voraussetzungen dafür gegeben sind;

– die Wahl von jugendlichen Vertrauensleuten

– und die Integration der jugendlichen Funktionäre in die betriebliche Gewerkschaftsarbeit durch intensive Zusammenarbeit zwischen Betriebsrat und Jugendvertretung sowie ihre aktive Mitarbeit im Vertrauenskörper;

– die Teilnahme der Jugendvertreter an den Betriebsräteversammlungen im Sinne des § 53 Abs. 1 BetrVG;

– eine aktive Beteiligung der Jugendvertretung an den vom Betriebsrat gemäß § 28 BetrVG sowie vom Gesamtbetriebsrat gebildeten Ausschüssen, in denen unter anderem auch Probleme der Jugendlichen und Auszubildenden behandelt werden.

Die Delegierten des 11. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall fordern alle Funktionäre, insbesondere die Betriebsratsmitglieder und Gesamtbetriebsratsmitglieder auf, die gewerkschaftliche Jugendarbeit im Betrieb und somit die Jugendvertretertätigkeit nach Kräften aktiv zu unterstützen.

Die Durchsetzung der verbesserten Wirkungsmöglichkeiten der Jugendvertreter und Betriebsräte zeigt, wie Rechtsfortschritte durch aktive betriebliche, gewerkschaftliche und politische Praxis im solidarischen Zusammenwirken der jüngeren und älteren Kolleginnen und Kollegen vorbereitet und schließlich durch Gesetz verwirklicht werden.

Bekämpfung gewerkschaftsfeindlicher Gruppen und Aktivitäten (IA 28)

Angesichts einer stärker als bisher von auseinanderstrebenden Interessen gekennzeichneten verschärften wirtschaftlichen Lage in der Bundesrepublik Deutschland und damit zusammenhängenden wachsenden Angriffen der Unternehmer und ihrer Interessenvertreter auf die Gewerkschaften, bekennt sich der 10. ordentliche Gewerkschaftstag der Industriegewerkschaft Druck und Papier mit allem Nachdruck zur Verteidigung und Stärkung der Einheitsgewerkschaft, wie sie sich in nunmehr fast drei Jahrzehnten bewährt hat.

Der Gewerkschaftstag hält es mit den Prinzipien einer Einheitsgewerkschaft nicht für vereinbar, daß sich politische Gruppierungen durch die Aufstellung von Spalterlisten zu den Betriebsrätewahlen Basen in den Betrieben zu schaffen suchen. Wer solche Versuche unterstützt und gegen Gewerkschaftslisten kandidiert, schwächt die gewerkschaftliche Betriebsarbeit und verstößt damit nicht nur gegen den Einheitsgedanken, sondern auch gegen § 4 der Satzung der Industriegewerkschaft Druck und Papier.

Der 10. ordentliche Gewerkschaftstag verweist auf den Beschluß des 7. ordentlichen Bundeskongresses des DGB über die Unvereinbarkeit gleichzeitiger Mitgliedschaft in dem DGB angeschlossenen Gewerkschaften und der NPD. Das gilt nach wie vor auch für die Mitglieder der Industriegewerkschaft Druck und Papier.

In gleicher Weise unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der Industriegewerkschaft Druck und Papier ist die Mitgliedschaft in politischen Gruppierungen, die sich selbst als innergewerkschaftliche Opposition verstehen und sich der KPD, dem KBW, KB, den ABG oder ähnlichen „pseudolinken“ Splittergruppen angeschlossen haben. Der Mitgliedschaft in diesen und ähnlichen Gruppen wird die Unterstützung deren gewerkschaftsfeindlicher Zielsetzungen durch Äußerungen in Wort oder Schrift oder durch aktive Mitwirkung gleichgesetzt.

Linksradikale und rechtsradikale Gegner der gewerkschaftlichen Einheit haben das Recht auf Mitgliedschaft verwirkt. Sie haben gegen den § 4 der Satzung verstoßen und sich dadurch selbst im Sinne des § 11 Ziff. 1c der Satzung außerhalb der Industriegewerkschaft Druck und Papier gestellt. Jeder Fall ist durch den Hauptvorstand zu prüfen. Die Beendigung der Mitgliedschaft ist durch Hauptvorstandsbeschluß festzustellen. Dieser Beschluß entspricht mit gleicher Wirkung dem Ausschluß nach § 11 der Satzung. Die Beschwerdemöglichkeiten nach § 11 Ziff. 2 und § 22 Ziff. 2 der Satzung werden davon nicht berührt.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Bedenken gegen Unvereinbarkeitsbeschlüsse (IA 2)

Die Delegierten der 9. Bundesjugendkonferenz halten ihre Bedenken gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse des DGB-Bundesvorstandes vom 3.10.1973 und entsprechender Regelungen der Einzelgewerkschaften aufrecht. Sie respektieren allerdings die Entscheidungen der Einzelgewerkschaften, die in der Zwischenzeit auf ihren Gewerkschaftstagen entsprechende Satzungsänderungen beschlossen haben.

Die Delegierten sind allerdings der Meinung, daß wir als Gewerkschaften uns stärker als bisher mit Kritik auseinandersetzen müssen. Neben unserer eigenen innergewerkschaftlichen Kritik muß verstärkt auch die Auseinandersetzung mit Kollegen erfolgen, die Probleme falsch angehen. Viele, besonders junge Mitglieder, haben noch nicht die politische Stabilität, gewerkschaftsschädigende und in der Tendenz spalterische Positionen zu erkennen. Denn viele dieser spalterischen Gruppierungen kaschieren ihre gesamt antigewerkschaftliche Politik geschickt dadurch, daß sie sich an durchaus notwendige innergewerkschaftliche Diskussionen anhängen. In solchen Fällen sind Ausschlüsse nicht nur falsch, sondern treiben ge-

radezu noch nicht stabilisierte Gewerkschafter in die Arme von Feinden unserer Einheitsgewerkschaften.

Die Delegierten der Bundesjugendkonferenz sind der Meinung, daß man derart fehlgeleitete Kolleginnen und Kollegen, die nicht einmal den gefährlichen Einfluß erkennen können, unter dem sie stehen, durch politische Diskussion und gewerkschaftliche Praxis überzeugen muß.

Ausschlußanträge, die ohne Berücksichtigung dieser Situation unter Abwägung der hier vorliegenden Fakten vor allem gegen jüngere Kolleginnen und Kollegen gestellt werden, sind gewerkschaftlich nicht vertretbar. Wir müssen uns mit Kritik auseinandersetzen und unsererseits falsche Vorstellungen unseren politischen Willen entgegensetzen.

Das bedeutet Verstärkung in gewerkschaftlicher Meinungsbildung und Demokratie. Es gibt Fälle, in denen der Diskussion Taten folgen müssen und Gewerkschaftsfeinde, z. B. Vertreter der RGO, aus der Organisation ausgeschlossen werden müssen. Spaltungsversuche stärken uns nicht – sie schwächen unsere Kampfkraft.

Das heißt aber gleichzeitig, daß man sich gegen alle Versuche wehren muß, die politisch notwendige Abgrenzung zu benützen, um Spielraum innergewerkschaftlicher Auseinandersetzung einzuengen. Kritik ist das belebende Element unserer Gewerkschaften – ohne Kritik haben wir Stillstand, sind wir eine Organisation ohne Bewegung.

DGB-Bundesjugendkonferenz

Gegen Spaltungsversuche (IA 6)

In der Bundesrepublik Deutschland mehren sich seit einiger Zeit die Aktivitäten sektiererischer politischer Gruppen. Diese treten mit dem Anspruch auf, Arbeitnehmerinteressen zu vertreten; ihre Politik läuft jedoch auf eine Schwächung der Gewerkschaften hinaus. Wer in Wort und Tat, z. B. „die Zerschlagung der Gewerkschaftsapparate, die Entlarvung der Machenschaften der Kapitalisten und Gewerkschaftsbözen“ propagiert, begibt sich damit in eine Koalition mit den Kräften der Reaktion und des Kapitals, die eine Schwächung der Arbeitnehmer und ihrer Organisationen nutzen, um ihre ökonomische und politische Macht auszudehnen.

Die leidvollen historischen Erfahrungen der deutschen Arbeiterbewegung lehren, daß solche Entwicklungstendenzen nicht hingenommen werden können. Deshalb verurteilt die 9. Bundesjugendkonferenz des DGB das gewerkschaftsfeindliche Verhalten dieser sektiererischen Gruppen und respektiert die von den Industriegewerkschaften und Gewerkschaften getroffenen Unvereinbarkeitsregelungen.

Diese notwendige eindeutige Abgrenzung erfordert andererseits, daß wir uns noch intensiver um die politisch inhaltliche Auseinandersetzung vor allem mit unseren jungen Kolleginnen und Kollegen bemühen. Viele junge Mitglieder haben noch nicht die notwendigen politischen Informationen und Erfahrungen, um gewerkschaftsschädigende und in der Tendenz spalterische Machenschaften rechtzeitig zu erkennen. Die selbsternannten Basisdemokraten verstehen es meist sehr geschickt, ihre antigewerkschaftliche Politik zu verschleiern, indem sie sich aktiv an innergewerkschaftlichen Diskussionen beteiligen.

Deshalb sind Ausschlußanträge, die ohne Berücksichtigung dieser Situation und Abwägung der hier vorliegenden Fakten vor allem gegen jüngere Kolleginnen und Kollegen gestellt werden, gewerkschaftlich nicht vertretbar. Solche Ausschlußanträge können nur dazu führen, daß jüngere Gewerkschafter in die Arme der Feinde unserer Einheitsgewerkschaft getrieben werden.

Die Gewerkschaftsjugend wird darauf achten, daß infolge gewerkschaftsfeindlicher Aktivitäten unumgänglich werdende organisatorische Maßnahmen nicht zur Einengung der notwendigen innergewerkschaftlichen Diskussion mißbraucht werden. Diskussion und Kritik bleiben belebendes Element der Gewerkschaftsbewegung.

Siebert/Degen

Betriebsverfassungsgesetz Neu kommentiert – 3. Auflage

Das Betriebsverfassungsgesetz ist seit Januar 1972 in Kraft. Wohl ist es den Gewerkschaften gelungen, Verbesserungen in Details durchzusetzen. Doch da ist das Gebot der „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ mit dem Unternehmer. Da sind Friedens- und Schweigepflicht und das Verbot parteipolitischer Betätigung. Mit diesen und anderen Bestimmungen sollen die Betriebsräte diszipliniert werden.

Die Autoren geben praktische Hinweise für Betriebsräte und Gewerkschafter, wie unter Ausnutzung aller Bestimmungen des BetrVG eine aktive und erfolgreiche Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten entfaltet werden kann. Dieser vom Unternehmer-Industriearbeitsdienst verteilte Kommentar, dessen 3. Auflage neu bearbeitet wurde, berücksichtigt Erfahrungen von Betriebsräten und Gewerkschaftern sowie Gerichtsurteile und Unternehmerpraktiken.

Im Vordergrund steht die Durchsetzung der berechtigten Interessen der Beschäftigten in den Betrieben. Welche praktische Hilfestellung dabei die Bestimmungen des BetrVG dem Betriebsrat in enger Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften bieten können – das ist das direkte Anliegen dieses Kommentars.

Ca. 350 Seiten, Preis DM 12,-.

Claus Friedrich, DDR

Sozialistische Betriebsdemokratie

In den Volkseigenen Betrieben (VEB) der DDR hat sich in den 25 Jahren ihrer Existenz ein reiches demokratisches Leben entwickelt. Getreu dem Leninschen Grundsatz, daß proletarische Demokratie nicht auf formale Rechte beschränkt ist, haben die Arbeiter und die Gewerkschaften des FDGB echte Befugnisse in allen den VEB betreffenden Fragen.

In dem Buch werden die vielfältigen Formen gewerkschaftlicher Rechte und Funktionen anschaulich dargelegt. Die Palette gewerkschaftlicher Rechte reicht von der notwendigen Zustimmung zum Produktionsplan bis hin zur eigenständigen Verwaltung der Sozialversicherung und Tausender Kulturhäuser, Erholungsheime und berufsbildender Einrichtungen. Die Kulturarbeit wird ebenso behandelt wie die Tätigkeit der Konfliktkommissionen in den Betrieben.

Aus eigenem Erleben heraus schildern die Autoren, Praktiker und Funktionäre der FDGB-Gewerkschaften, die sozialistische Betriebsdemokratie.

Ca. 200 Seiten, Preis DM 9,-.



NACHRICHTEN-VERLAGS-GMBH

6 Frankfurt/Main, Glauburgstraße 66, Postfach 18 03 72

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Herausgeber Josef Ledwohn, Heinz Lukrawka, Heinz Seeger

Nachrichten

informieren und berichten ständig über alle wichtigen gewerkschaftlichen Veranstaltungen, über aktuelle und grundsätzliche Fragen der Sozial-, Wirtschafts- und Tarifpolitik.

Nachrichten

untersuchen aus kritischer Sicht die Haltung von Unternehmerverbänden, Bundesregierung und Parteien zu allen Problemen, die Arbeiter, Angestellte und Beamte heute bewegen.

Nachrichten

bieten besonders den Gewerkschaftern wertvolle Informationen und Orientierungshilfen für die praktische Arbeit.

Nachrichten

erscheinen monatlich seit 1961
Einzelpreis 2,50 DM plus Zustellgebühren
Jahresabonnement 25,— DM einschließlich
Zustellgebühren ab 1. Januar 1975

NACHRICHTEN-Jahresbände 1972 und 1973

mit Inhaltsverzeichnis — noch begrenzt vorrätig.

INFORMATIONEN

zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse in der BRD

Dieses Periodikum erscheint als Beilage in der gewerkschaftspolitischen Monatszeitschrift NACHRICHTEN und als selbständige Publikation jeweils im März, Juni, September und Dezember. Es handelt sich um eine marxistisch interpretierte Wirtschafts- und Sozialstatistik, die erste und einzige in der Bundesrepublik. Das vom Institut für Marxistische Studien und Forschungen in Frankfurt am Main erstellte Periodikum schließt damit eine Informationslücke. Der Einzelbezugspreis beträgt 1,50 DM zuzüglich Portogebühren, das Abonnement jährlich 7,— DM einschließlich Portogebühren.

Für die Bezieher der NACHRICHTEN ist der Preis für die INFORMATIONEN im Abonnement enthalten.



NACHRICHTEN-VERLAGS-GMBH

6 Frankfurt/Main, Glauburgstraße 66, Postfach 18 03 72